



Universität
Marburg

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps- Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024, Nr. 56), am 8. Oktober 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang

Lehramt an Gymnasien

mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung
der Philipps-Universität Marburg
vom 8. Oktober 2025

– Nichtamtliche Lesefassung –

[Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität
\(Nr. 40/2026\) am 1. Juni 2026](#)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	4
I. Allgemeines	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Ziele des Studiums	5
II. Studienbezogene Bestimmungen	5
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	5
§ 4 Studienberatung	6
§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen	7
§ 6 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn	8
§ 7 Studienaufenthalte im Ausland	9
§ 8 Module und Leistungspunkte und Definitionen	10
§ 9 Praxismodule	12
§ 10 Schnittstellenmodule	12
§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung	12
§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	13
§ 13 Studienfach- und Studiengangübergreifende Modulverwendung	13
§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	15
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	15
§ 15 Prüfungsausschuss	15
§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung	17
§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	18
§ 18 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen	18
§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch	20



§ 20	Prüfungen	21
§ 21	Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge.....	23
§ 22	Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung	23
§ 23	Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium.....	24
§ 24	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	25
§ 25	Leistungsbewertung und Notenbildung	26
§ 26	Freiversuch.....	27
§ 27	Wiederholung von Prüfungen.....	27
§ 28	Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen	27
§ 29	Studienfachwechsel	28
§ 30	Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung	28
IV.	Schlussbestimmungen	29
§ 31	Einsicht in die Prüfungsunterlagen	29
§ 32	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	29
Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen		30
Anlage A.	Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen	30
Anlage B.	Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster-Modulbeschreibung)....	43
Anlage C.	Studienverlaufsplan (Muster)	48
Anlage D.	Importmodulliste	50
Anlage E.	Exportmodulliste	51
Anlage F.	Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen	52
Anlage G.	Praxisordnung.....	53
Anlage H.	Vorlage ProfiWerk und PraxisLab.....	63
Anlage I.	Vorgaben zur Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl- Prüfungen“).....	67
Anlage J.	EUPeace-Allianz und European Track	68
Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen		69



<i>Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen</i>	69
1. <i>Sporteignungsfeststellung</i>	69
2. <i>Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch</i>	69
3. <i>Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch und Spanisch</i>	70
4. <i>Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch</i>	70
5. <i>Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch</i>	70
<i>Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse</i>	70
<i>Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen</i>	74
3.1 <i>Bildungswissenschaften</i>	74
3.2 <i>Biologie</i>	95
3.3 <i>Chemie</i>	124
3.4 <i>Deutsch</i>	151
3.5 <i>Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache</i>	175
3.6 <i>Englisch</i>	188
3.7 <i>Ethik</i>	210
3.8 <i>Evangelische Religion</i>	227
3.9 <i>Französisch</i>	237
3.10 <i>Geographie</i>	264
3.11 <i>Geschichte</i>	289
3.12 <i>Griechisch</i>	307
3.13 <i>Hebräisch</i>	334
3.14 <i>Informatik</i>	347
3.15 <i>Katholische Religion</i>	365
3.16 <i>Latein</i>	400
3.17 <i>Mathematik</i>	424
3.18 <i>Philosophie</i>	441
3.19 <i>Physik</i>	458
3.20 <i>Politik und Wirtschaft</i>	476
3.21 <i>Spanisch</i>	496
3.22 <i>Sport</i>	513

Präambel

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien sichert die strukturelle und inhaltliche Qualität in den fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität. Sie fördert durch die Marburger Praxismodule die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und gestaltet den Studiengang Lehramt an Gymnasien als professionelle Entwicklungsaufgabe für Studierende und Lehrende. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen, die in Schulen als wesentlicher gesellschaftlicher Institution in besonderer Weise bedeutsam sind. Gute Studierbarkeit, die Mobilität von Studierenden, verlässliche Informationen sowie die Transparenz von Organisation und Prüfungen sind dabei die Grundlage.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien gilt für das Studium aller Studienfächer gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) an der Philipps-Universität Marburg mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG. Sie regelt die Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren der Modulprüfungsleistungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Die als Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung angehängten fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer sind Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 54 HessHG durch das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Das Zentrum für Lehrkräftebildung stellt mit den lehrkräftebildenden Fachbereichen für die fachspezifischen Bestimmungen als Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung das Benehmen her. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist verbindliche Basis für die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer. Für die Erstellung der fachspezifischen Bestimmungen sind die als Anlagen Teil I (Anlage A bis J) beigefügten Vorgaben verbindlich.

(3) Rechtliche Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sind das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt mehrfach geändert sowie §§ 36a, 36b und 36c neu hinzugefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 84) und die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Artikel 66 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr.

110) sowie das Hessische Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die allgemeinen Ziele des Studiums ergeben sich aus § 8 HLbG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 HLbG sowie § 1 Abs. 2 und 3 HLbG und § 15 HLbGDV. Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer (Anlage 3) beschreiben die Ziele der Studienanteile und -fächer sowie die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Zugleich soll dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität, die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen zu fördern und sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu befähigen, Rechnung getragen werden.

(2) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien stellt die erste Phase der Lehrkräftebildung dar. Es vermittelt Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften, die zum erfolgreichen Bestehen der Ersten Staatsprüfung beziehungsweise Erweiterungsprüfung und zum Eingang in den Vorbereitungsdienst für die Zweite Staatsprüfung vorausgesetzt werden und die darüber hinaus die Auseinandersetzung mit den in §1 HLbG genannten Querschnittsthemen fördern. Dabei werden durch die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums, hier Praxisphasen, der Berufspraxisbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder einen verwandten Studiengang beziehungsweise das jeweilige Studienfach nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Die Studienfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Katholische Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch sowie Sport können mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ studiert werden. Ergänzend ist zudem ein freiwilliges Studium der in Satz 1 genannten Studienfächer sowie der Studienfächer Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Hebräisch mit dem angestrebten Abschluss „Erweiterungsprüfung“ im Sinne des § 33 HLbG möglich. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurde, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.

(3) Besteht in einem Studienfach innerhalb des Studiengangs Lehramt an Gymnasien aus Kapazitätsgründen eine Zugangsbeschränkung, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.

(4) Als weitere Zugangsvoraussetzungen sind

1. für das Studienfach Sport die sportliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 1 Ziffer 1,
2. für das Studienfach Englisch Englischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 2,
3. für die Studienfächer Französisch und Spanisch Französisch- oder Spanischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 3
4. für die Studienfächer Latein und Griechisch Latein- beziehungsweise Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 4
5. für das Studienfach Hebräisch Latein- oder Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 5

nachzuweisen. Die Nachweise müssen bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium erbracht werden; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

(5) Zusätzlich zu den Voraussetzungen, die den Zugang zum Lehramtsstudium eröffnen, sind für einzelne Studienfächer Fremdsprachenkenntnisse gemäß Anlage 2 notwendig. Diese sind von den fachspezifischen Bestimmungen als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen nachzuweisen. Empfohlen ist, diese Kenntnisse bereits zu Studienbeginn nachweisen zu können.

(6) Die Zulassung zum freiwilligen Studium eines weiteren Unterrichtsfachs gemäß Abs. 2 mit dem Ziel Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG setzt ergänzend zu Abs. 1 bis 3 den Nachweis von insgesamt 90 Leistungspunkten, davon mindestens 18 Leistungspunkte pro Fach im Studiengang Erste Staatsprüfung voraus. Alternativ kann eine bereits erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung beziehungsweise ein äquivalenter Abschluss nachgewiesen werden. Für die Studienfächer Ethik und Philosophie ist ergänzend ein Nachweis gemäß Satz 1 oder 2 im jeweils anderen Studienfach Zulassungsvoraussetzung. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Fach Griechisch.

(7) Die Kombination der Studienfächer Ethik und Philosophie mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 4 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt gemäß § 54 Abs. 3 HessHG durch das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) in Zusammenarbeit mit der Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Sie unterrichten insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen des Studiums. Die Studienfachberatung der Studienfächer wird in den lehrkräftebildenden Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie



das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder welche Alternativen bestehen.

(2) Eine professionsbezogene Beratung wird vom Arbeitsbereich für Beratung und Coaching im Lehramtsstudium am Zentrum für Lehrkräftebildung angeboten. Der Arbeitsbereich bietet den Studierenden im Lehramt die Möglichkeit, unter anderem im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen eine (Selbst-)Reflexion über Stärken und Schwächen im überfachlichen Kompetenzbereich durchzuführen. Das Ziel der Beratung ist, die Studierenden über ihre bisherige Kompetenzentwicklung mit Blick auf den späteren Lehrkräfteberuf zu informieren und sie in ihrem Professionalisierungsprozess zu unterstützen.

§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

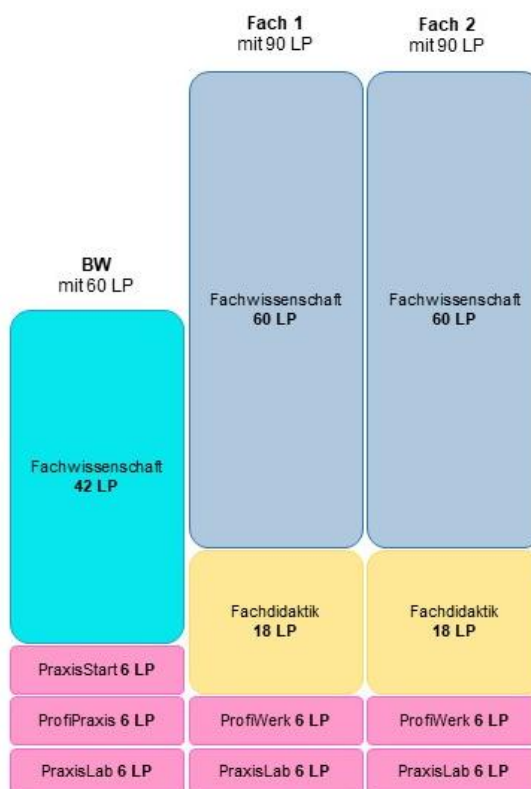
(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG drei Studienfächer: das Fach Bildungswissenschaften (BW) und zwei Unterrichtsfächer.

(2) Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst bis zur Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte (LP) gemäß dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Die 240 Leistungspunkte teilen sich auf in 60 Leistungspunkte für die Bildungswissenschaften (BW) und je 90 Leistungspunkte für die beiden Unterrichtsfächer. Der Umfang der Fachdidaktiken in den beiden Unterrichtsfächern umfasst jeweils 30 Leistungspunkte.

(3) Das Studium integriert schulpraktische Studien gemäß § 15 HLbG. Näheres regelt die Praxisordnung (Anlage G).

(4) Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer legen die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß § 16 Abs. 1 HLbGDV im Verhältnis zwei zu eins über die Studiendauer fest.

Lehramt an Gymnasien je 9 Semester mit insgesamt 240 LP





(5) Die fachspezifischen Bestimmungen beziehen kohärent die Ziele, die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen aufeinander. Die Zielsetzungen eines Studienfachs sind in Begrifflichkeiten der Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz beschrieben. Davon ausgehend sind Module als Bausteine der Studienfächer konzipiert, in denen diese Kompetenzen mittels geeigneter Lehr- und Lernformen erworben werden können. Die Ergebnisse und der Erfolg der Lernprozesse werden mit den geeigneten Prüfungsformen geprüft beziehungsweise nachgewiesen.

(6) In den fachspezifischen Bestimmungen werden Aufbau und beispielhafte Inhalte des Studienfachs dargestellt. Dazu sind die Module zum Beispiel nach thematischen Aspekten, nach dem Verpflichtungsgrad oder nach der Niveaustufe in Gruppen (Studienbereiche) strukturiert.

(7) Die lehrkräftebildenden Fachbereiche richten studienfachbezogene Webseiten nach Maßgabe verbindlicher Vorgaben des Zentrums für Lehrkräftebildung ein, auf denen allgemeine Informationen und Regelungen zu den vom Fachbereich angebotenen Lehramtsfächern in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind.

(8) Alle Veranstaltungen eines Studienfachs werden im Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, aufgeführt und einem oder mehreren Modulen zugeordnet. Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind jeweils auf der studiengangbezogenen Webseite hinterlegt. Dort ist insbesondere auch das Modulhandbuch sowie ein exemplarischer Studienverlaufsplan nach dem Muster in [Anlage C](#) einsehbar, der die Niveaustufen, den Verpflichtungsgrad und den Arbeitsaufwand der einzelnen Module ausweist. Bei möglichem Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester sind entsprechend zwei Studienverlaufspläne gestaltet.

(9) Das Studium mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung kann im Sinne des § 33 HLbG durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs/weiterer Unterrichtsfächer mit dem Abschlussziel Erweiterungsprüfung gemäß [§ 3 Abs. 2](#) ergänzt werden.

(10) Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG gemäß [§ 3 Abs. 2](#) studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen entsprechend. Das Studienfach ist im vollen Umfang von 90 Leistungspunkten zu studieren.

(11) Wird ein Modul in mehreren Studienfächern angeboten, so kann dieses zur Erreichung der 240 beziehungsweise 90 Leistungspunkte nur einmalig für das ordnungsgemäße Studium eines angestrebten Abschlussziels eingebracht werden.

§ 6 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für das Studium mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ beträgt gemäß § 12 Abs. 2 HLbG viereinhalb Jahre. Bei Nichtanerkennung von Semestern auf die Studienzeit für den Fremdsprachenerwerb gemäß [Anlage 2](#) kann sich das Studium um die entsprechenden Semester verlängern.



Sie kann unterschritten werden, sofern das für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung erforderliche ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten erfolgreich nachgewiesen wurde. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellen die lehrkräftebildenden Fachbereiche mit den fachspezifischen Bestimmungen ein Lehrangebot sicher, dass es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen in der allgemeinen Regelstudienzeit zu erbringen.

(2) In den fachspezifischen Bestimmungen wird festgelegt, ob das Unterrichtsfach im Winter- und/oder Sommersemester begonnen werden kann.

(3) Die allgemeine Regelstudienzeit integriert das Ablegen der Prüfungsleistungen der Ersten Staatsprüfung.

(4) Ein freiwilliges Studium weiterer Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 ist möglich. In diesem Fall ist pro weiterem Studienfach gemäß dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von einer Studiendauer von drei Semestern auszugehen. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können somit nach dem Erreichen von 90 Leistungspunkten, davon mindestens 18 Leistungspunkte pro Fach im Studiengang Erste Staatsprüfung, begleitend zum Studium der drei Studienfächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung absolviert werden. Dies hat keine Auswirkung auf die allgemeine Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel Erste Staatsprüfung und begründet keine Fristverlängerungen.

(5) Im Studiengang können Förderungen für besonders leistungsstarke Studierende vorgesehen werden, z. B. eine Studienstruktur und eine Betreuung, die es den Studierenden erleichtert, den Abschluss schon vor Ablauf der Regelstudienzeit zu erwerben.

§ 7 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird durch die fachspezifischen Bestimmungen so gestaltet, dass sich ein organisierter freiwilliger Studienaufenthalt im Ausland gemäß Abs. 2 von einem oder zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. Die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer weisen den Zeitrahmen oder Module aus, der bzw. die für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Fach besonders geeignet ist bzw. sind.

(2) Das Zentrum für Lehrkräftebildung, die lehrkräftebildenden Fachbereiche und andere zuständige Dienststellen der Philipps-Universität Marburg stellen eine Auslandsstudienberatung sicher. Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) nach dem verbindlichen Muster der Philipps-Universität Marburg ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte

festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt bzw. die Fachbereiche erkennen die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen abgeändert beziehungsweise angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(4) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

(5) Um möglichen unterschiedlichen Semesterzeiten an der Philipps-Universität und an ausländischen Hochschulen Rechnung zu tragen, sollen Modulprüfungen terminlich so geplant werden, dass sie von Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts absolviert oder anschließend nachgeholt werden können. Dies gilt umgekehrt für ausländische Studierende, denen durch eine flexible Prüfungsorganisation eine nahtlose Fortsetzung des Studiums im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach Rückkehr an die Heimathochschule ermöglicht werden soll.

§ 8 Module und Leistungspunkte und Definitionen

(1) Das Lehrangebot im Studiengang Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 9 HLbG in modularer Form angeboten. Jedes Modul ist originär in einer Studien- und Prüfungsordnung geregelt und kann in weitere Studien- und Prüfungsordnungen als Importmodul übernommen werden.

(2) Entsprechend ihres Verpflichtungsgrads werden Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule bezeichnet. Pflichtmodule umfassen gemäß § 9 Abs. 3 HLbG die grundlegenden Studieninhalte und vermitteln grundlegende Kompetenzen; sie festigen, erweitern und vertiefen diese im Studienverlauf. Pflichtmodule können nur vorgesehen werden, wenn sie in ausreichender Platzanzahl für alle Studierenden angeboten werden. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktbildungen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen. Die Module sind in ihrer Binnendifferenzierung und innerhalb der fachspezifischen Bestimmungen inhaltlich verbunden und zielen auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau hin. Entsprechend ihrer Niveaustufen und didaktischen Funktion werden Module zusätzlich folgendermaßen gekennzeichnet:

- a) Basismodule,
- b) Aufbaumodule,
- c) Vertiefungsmodule,

d) Praxismodule, § 9 Abs. 1,

e) Schnittstellenmodule, § 10.

(3) Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule bezeichnen im Rahmen der auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ausgerichteten Studienstruktur die gemäß ihrer didaktischen Funktion aufeinander folgenden Niveaustufen von Modulen:

- Basismodule entsprechen einem grundlegenden Eingangsniveau (zum Beispiel Grundlagen, Einführungen, Kernbereich);
- Aufbaumodule bilden eine dem Eingangsniveau anschließende, weitergehende Niveaustufe (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt);
- Vertiefungsmodule bieten in einer den Aufbaumodulen gleichenden beziehungsweise auch weiterführenden Niveaustufe einen Ausbau bereits erworbener Kompetenzen (thematisch-spezialisierte Module), zum Beispiel zur individuellen Schwerpunktsetzung.

(4) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird gemäß § 18 Abs. 1 HLbGDV durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem Leistungspunkt liegen höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Nach § 17 Abs. 2 HLbGDV schließt dieser Arbeitsaufwand Präsenzzeit und Selbststudium in der Regel in einem Verhältnis von eins zu zwei ein.

(5) Der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters beträgt in der Regel 30 Leistungspunkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 Leistungspunkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden. Für eine ausgewogene Arbeitsbelastung über den Studienverlauf und die Anteile der Studienfächer hin ist Sorge getragen.

(6) Im Interesse der Studierbarkeit soll ein Modul 6 Leistungspunkte oder 12 Leistungspunkte umfassen, dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen stehen. Bei abweichenden Modulgrößen muss die Modulgröße durch 3 teilbar sein. In zu begründenden Ausnahmefällen können Module mit 3 Leistungspunkten oder 9 Leistungspunkten eingerichtet werden. Module im Umfang von 3 LP sind zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen unter Wahrung einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte von maximal 6 Prüfungen pro Semester möglich.

(7) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, müssen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten werden und besucht werden können.

(8) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist gemäß § 18 HLbGDV der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.

(9) Die Teilnahme an einem Modul kann vom Bestehen anderer Module abhängig gemacht werden. Um größere Flexibilität in Bezug auf die individuelle Studienplanung

zu erhalten und dennoch einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu unterstützen, sind nur unabdingbare Teilnahmevoraussetzungen zu definieren.

§ 9 Praxismodule

(1) Die Praxismodule als berufspraktische Teile des Studiums umfassen gemäß § 15 HLbG die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen schulpraktischen Studien, hier Praxisphasen der Praxismodule. Dabei liegt die Zuständigkeit gemäß § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG für die Planung und Koordinierung der Schulpraktika beim Zentrum für Lehrkräftebildung.

(2) Die Praxismodule dienen gemäß § 15 Abs. 3 HLbG den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.

(3) Die Praxismodule sind Pflichtmodule mit integrierten Praktika an Schulen (Schulpraktika) sowie Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. In jedem Unterrichtsfach muss ein Praxismodul absolviert werden. Über das Angebot anderer Organisationsformen und Zuordnungen zu Studienanteilen entscheidet das Zentrum für Lehrkräftebildung.

(4) Nähere Ziel- und Durchführungsbestimmungen sind in der Praxisordnung und den Beschreibungen der Praxismodule in den fachspezifischen Bestimmungen für Studierende für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg (Anlage G und Anlage 3) enthalten.

(5) Praxismodule können nach Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses gemäß § 16 eine implizite Prüfungsanmeldung vorsehen.

§ 10 Schnittstellenmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule können als Schnittstellenmodule zwischen den Studienanteilen der universitären Bildung, insbesondere mit dem Ziel der Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen eingerichtet werden. Die fachspezifischen Bestimmungen regeln in der Beschreibung eines Schnittstellenmoduls die Anerkennung der Leistungspunkte auf die Studienanteile.

§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass zur Teilnahme an Modulen bzw. an bestimmten Veranstaltungen eines Studienfachs eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Ob und in welchem Verfahren und innerhalb welcher Frist eine

verbindliche Anmeldung erfolgen muss, ist durch die Fachbereiche rechtzeitig auf der lehramtsfachbezogenen Webseite bekannt zu geben, ebenso Abmeldeverfahren und -fristen. Für Praxismodule kann eine implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden, näheres regelt § 16 Abs. 2. Darüber hinaus können die fachspezifischen Bestimmungen eine implizite Prüfungsanmeldung für weitere Module vorsehen.

§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen, dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl durch Los getroffen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche im Sinne von § 23 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 13 Studienfach- und Studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Im Rahmen eines Studienfachs können auch Module absolviert werden, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule aus Sicht des Studienfachs beziehungsweise Studiengangs, in



dessen Rahmen Module aus anderen Fächern oder Studiengängen angeboten werden; „Exportmodule“ aus Sicht des Anbietenden). Um den Studierenden Transparenz über das wählbare Angebot und Sicherheit in Bezug auf die relevanten Prüfungsmodalitäten und die Anrechenbarkeit zu geben, sind von den fachspezifischen Bestimmungen folgende Grundregeln zu beachten:

1. Vereinbarungen zwischen den Anbietern der Studienfächer beziehungsweise Fachbereiche über Lehrimporte und -exporte sollen zur dauerhaften Sicherung der Studierbarkeit mit Hilfe der „Mustervereinbarung zum Austausch von Modulen“ geschlossen werden.
2. Für Module, die für das eigene Studienfach und ohne Änderung für Studierende anderer Studienfächer oder Studiengänge angeboten werden („Originalmodule“), gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und gegebenenfalls Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der fachspezifischen Bestimmungen des jeweils anbietenden Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.
3. Module, die
 - a) sich aus Modulteilern eines Fachs oder Studiengangs zu einem neuen Modul („modifiziertes Modul“) zusammensetzen, oder
 - b) sich aus Modulteilern zu einem „reinen Exportmodul“ zusammensetzen, die ausschließlich für den Export in andere Fächer oder Studiengänge angeboten werden,

sind im Rahmen des anbietenden Studienfachs oder Studiengangs und dessen Prüfungsordnung zu regeln.

4. Bei „Auftragsmodulen“, die ein exportierendes Studienfach oder ein exportierender Studiengang speziell im Auftrag des importierenden Studienfachs oder Studiengangs anbietet, gelten abweichend die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des importierenden Studienfachs oder Studiengangs.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen sollen Module enthalten, die Studierenden anderer Studienfächer oder Studiengänge offenstehen und 6 oder 12 Leistungspunkte umfassen („Exportmodule“). Diese Angebote bestehen aus einem einzelnen Basismodul oder aus aufeinander abgestimmten Modulpaketen im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten. Es können auch größere Modulpakete vorgesehen werden, deren Leistungspunkteanzahl durch 6 teilbar sein muss. Modulteile können nicht exportiert werden. In begründeten Fällen kann ein Modulteil auch verschiedenen Modulen zugeordnet sein. Zum Export sind je Lehreinheit Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 Leistungspunkten vorzusehen.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen weisen gemäß § 19 Abs. 3 und 4 in der Import- und Exportmodulliste (entsprechend der Vorgaben in den Anlagen A, D und E) die Import- und Exportmodule gesondert aus.



§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. In fachlich begründeten Fällen können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden. Sie müssen in engem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Findet die Modulprüfung (zum Beispiel Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.

(2) Eine regelmäßige Anwesenheit stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der angestrebten Kompetenzen und Qualitätsziele dar. Aus diesem Grund wird eine regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erwartet. Es ist Rücksicht auf die Mitarbeit Studierender in Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu nehmen.

(3) In den fachspezifischen Bestimmungen kann die Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit für Veranstaltungen geregelt werden. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Eine Anwesenheitspflicht soll nur dann formuliert werden, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Der Lernerfolg der Lehrveranstaltung muss auf der Teilnahme der Studierenden beruhen und nur durch die regelmäßige Anwesenheit erzielt werden können, wie zum Beispiel bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren. Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Sofern eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, wird die maximal zulässige Fehlzeit von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Sie soll prinzipiell maximal 20 % betragen. Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.

(4) Für die Praxismodule gemäß § 9 gelten abweichend zu den fachspezifischen Bestimmungen die Regelungen der Praxisordnung (Anlage G).

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 15 Prüfungsausschuss

(1) Für jedes Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des lehrkräftebildenden Fachbereichs bestellt wird. Es ist zulässig, für mehrere Studienfächer einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel mindestens fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied



der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder und eine Studierende oder ein Studierender. Werden größere Prüfungsausschüsse vorgesehen, sind alle Gruppen zu beteiligen und die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss die Mehrheit bilden. Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss im Fach Bildungswissenschaften wird aus fünf Mitgliedern gemäß Satz 1 gebildet. In diesem Fach bestellen die Fachbereichsräte der am Fach beteiligten Fachbereiche je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Gruppe der der Professorinnen und Professoren in den Ausschuss.

(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter von dem Fachbereichsrat bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie oder er muss an der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien prüfungsberechtigt sein.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder beziehungsweise der stellvertretenden Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Er tagt nicht öffentlich. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. In Prüfungsangelegenheiten sind geheime Abstimmungen nicht zulässig.

(5) Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und sie oder er ist von der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ausgeschlossen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei mündlichen Prüfungen anwesend zu sein. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratungen und die Bekanntgabe der Note.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

(8) In allen Fragen studienfachübergreifender Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist das Direktorium des Zentrums für Lehrkräftebildung im Sinne von § 5 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung vom 19. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung in der Funktion eines zentralen Prüfungsausschusses zuständig. Alle Mitglieder des Direktoriums sind hierbei stimmberechtigt. Gemäß § 6 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung vom 19. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung wählt das Direktorium eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses. Diese oder dieser benennt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. An den Sitzungen des zentralen Prüfungsausschusses nimmt die Leiterin oder der Leiter des zentralen Prüfungsbüros für die Lehramtsstudiengänge mit beratender Stimme teil.

(9) Der oder dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses können durch Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses einzelne Aufgaben befristet zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienfachs trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. Organisation des gesamten Prüfungsverfahrens;
2. Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer;
3. Entscheidungen über Prüfungszulassungen;
4. Entscheidung über die Anerkennungsempfehlungen gemäß § 18;
5. die Erteilung von Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Anerkennungsempfehlungen gemäß § 18 Abs. 7;
6. die Abgabe von Einstufungsempfehlungen bei Studiengangs- oder Studienortswechsel zur Vorlage bei der Hessischen Lehrkräfteakademie;
7. die Archivierung des Datenbestandes anhand einer von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorlage;
8. die jährliche Berichterstattung an den Fachbereichsrat und das Dekanat, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Wahlpflichtmodulen einschließlich des Modulimports und -exports sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten;
9. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
10. die Abgabe von Anregungen zur Reform der fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Der zentrale Prüfungsausschuss trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. das zeitnahe Ausstellen der Bescheinigung des ordnungsgemäß absolvierten Studiums (Transcript of Records);
2. die jährliche Berichterstattung an das Zentrum für Lehrkräftebildung, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Studienfächern sowie die Verteilung der Noten;
3. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
4. die Abgabe von Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung

5. Festlegung von Fristen für die implizite Prüfungsanmeldung in den Praxismodulen gemäß § 9.

(3) Der Prüfungsausschuss des Studienfachs kann die Anerkennungsempfehlungen von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 18 und andere Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren. Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Leistungen im Rahmen von Auslandsstudien gemäß § 7 kann der Prüfungsausschuss an die ECTS-Beauftragte oder den ECTS-Beauftragten delegieren, die oder der die Anerkennungen im Auftrag des Prüfungsausschusses vornimmt. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende sowie gegebenenfalls die oder der ECTS-Beauftragte ziehen in allen Zweifelsfällen den Ausschuss zu Rate.

(4) Zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben, insbesondere für die laufende Prüfungsverwaltung, bedient sich der Ausschuss im Übrigen seiner Geschäftsstelle (Prüfungsbüro).

(5) Individualentscheidungen des Prüfungsausschusses sind den betreffenden Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zur Prüferin oder zum Prüfer dürfen nur Professorinnen und Professoren oder andere nach § 22 Abs. 2 HessHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer wird nur bestellt, wer mindestens die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Bei schriftlichen Prüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus einer Prüferin oder einem Prüfer. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können und die gegebenenfalls zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, sind von zwei Prüferinnen beziehungsweise Prüfern zu bewerten.

(3) Mündliche Prüfungen sind entweder von mehreren Prüferinnen beziehungsweise Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Es ist ein Protokoll zu führen. Die Beisitzerin beziehungsweise der Beisitzer ist vor Festlegung der Bewertung zu hören.

(4) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

§ 18 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Bei einem Studiengang- oder Studienortwechsel werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg erbracht wurden, gemäß § 60 HLbG

von der Hessischen Lehrkräfteakademie angerechnet. Für die Anerkennung erstellen die Prüfungsausschüsse gemäß § 16 eine Anerkennungsempfehlung. Zuständig für die Anerkennungsempfehlung von Praxismodulen ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im ZfL gemäß § 4 Abs. 1 der Anlage G Praxisordnung.

(2) Eine Anerkennungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird entsprechend der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 1. Oktober 2007, BGBl. 2007 II S. 712, 713) bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich ausgesprochen, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studienfach des Studiengangs Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Für die Anerkennungsempfehlung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen für die Anerkennungsempfehlung zu berücksichtigen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(3) In den übrigen Fällen (Studiengang- oder Studienortwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) wird eine Anerkennungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erstellt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studienfachs beziehungsweise der Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 2 Satz 3.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten in die Anerkennungsempfehlung zu übernehmen. Die angerechneten Noten werden gemäß § 30 in die Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums einbezogen. Den anzurechnenden Leistungen werden in der Anerkennungsempfehlung die Leistungspunkte zugerechnet, die in dieser Studien- und Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind. Angerechnete Leistungen werden im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannte Leistung“ kenntlich gemacht.

(5) Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss beziehungsweise der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros im ZfL die für die Anerkennungsempfehlung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen

hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden in die Anerkennungsempfehlung einbezogen, sofern sie im Fall ihres Bestehens für die Anerkennungsempfehlung berücksichtigt worden wären.

(7) Sofern Anerkennungsempfehlungen ausgesprochen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller mitzuteilen und der Anerkennungsempfehlung schriftlich beizufügen.

(8) Module, die im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurden, können für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG angerechnet werden, wenn sie diesem in den fachspezifischen Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 zugeordnet sind.

§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Verbindlicher Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung sind die fachspezifischen Bestimmungen mit der Modulliste, welche alle im Rahmen eines Studienfachs angebotenen Module umfassen. Die fachspezifischen Bestimmungen werden gemäß den verbindlichen Vorgaben (siehe Anlage Teil I Anlagen A bis J) angefertigt. Die Modulbeschreibungen sind nach den Kriterien gemäß § 16 Abs. 2 HLbGDV verfasst (Anlage B). Die Angabe der englischen Übersetzung des Modultitels ist in gleicher Weise verpflichtend. Änderungen der in den fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Regelungen sind nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig. Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(2) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können die fachspezifischen Bestimmungen gemäß Abs. 1 auch ein Modul oder mehrere Module enthalten, das bei festgelegten Prüfungsanforderungen Platz für forschungsbezogene beziehungsweise darüber hinaus weitere wechselnde Inhalte lässt. Damit soll einerseits eine Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich ohne Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengang zu integrieren, und andererseits eine Plattform geschaffen werden, um Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen sowie Nachwuchs- und Gastwissenschaftlern Gelegenheit zu geben, Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs anzubieten.

(3) Importmodule im Sinne von § 13 sind unter der Nennung der Veröffentlichungsnummer der exportierenden Prüfungsordnung in den Amtlichen Mittellungen der Philipps-Universität Marburg in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage D aufzuführen.

(4) „Modifizierte Module“ und „reine Exportmodule“ im Sinne von § 13 Abs. 1, Nr. 3 sind in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage E aufzuführen. Diese Liste ist in der Regel um Informationen zu ergänzen, wie die Exportmodule miteinander kombiniert werden können (Modulpakete gemäß § 13 Abs. 2).

(5) Praxismodule gemäß der Praxisordnung (PraxisStart und PraxisLab) sind nach dem Muster gemäß Anlage H aufzuführen.

§ 20 Prüfungen

(1) Prüfungen dürfen in der Regel nur von zum Zeitpunkt der Prüfung in der jeweilig individuellen Studienfachkombination eingeschriebenen ordentlichen Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Das Modul, in dessen Rahmen die betreffende Leistung erbracht wird, muss entweder dem durch die fachspezifischen Bestimmungen geregelten Studienfach oder als Importmodul gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 einem anderen Studienfach oder Studiengang zugeordnet sein oder von einem Fachbereich oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Philipps-Universität Marburg nach den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung angeboten werden. § 60 Abs. 5 HessHG (besonders begabte Schülerinnen und Schüler) bleibt unberührt.

(2) Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab. Sehen die fachspezifischen Bestimmungen Modulteilprüfungen vor, ist gemäß § 20 Abs. 2 HLbGDV die Modulabschlussnote durch Notenausgleich zu ermitteln. Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, zählen im Falle der Wiederholung nicht bestandener Modulteilprüfungen die zuletzt erzielten Bewertungen. Die Wiederholung einer Modulteilprüfung ist gemäß § 27 Abs. 3 nicht zulässig, wenn diese bereits bestanden wurde oder durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul bestanden ist. In der Modulbeschreibung ist die jeweilige Gewichtung der Modulteilprüfungen zur Gesamtnote des Moduls, ausgedrückt in Leistungspunkten, anzugeben.

(4) Pro Semester sollen gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen studienfachübergreifend nicht mehr als insgesamt sechs Modulprüfungen beziehungsweise Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

(5) Die Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen finden in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form gemäß § 21 statt. Die Form und Dauer der Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der fachspezifischen Bestimmungen zu regeln. Die Prüfungsform ist festzulegen. Dabei können bis zu drei Varianten genannt werden, wenn die Prüfungsformen in ihren Bedingungen gleichwertig sind, was voraussetzt, dass die

Prüfungsbedingungen (beispielsweise Vorbereitungszeit und Niveau der Prüfung) auf Dauer gleichwertig sein müssen. Sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird die Prüfungsform des jeweiligen Prüfungstermins von der oder dem Prüfenden festgelegt und zusammen mit dem Termin bekannt gegeben. Die Prüfungsdauer bzw. Bearbeitungszeit soll unter Angabe einer Zeitspanne in den fachspezifischen Bestimmungen entweder generell für alle vorgesehenen Prüfungsformen angegeben oder, wenn möglich für die einzelnen Prüfungen in den Modulbeschreibungen beziffert werden. Der Umfang ist bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die keine Aufsichtsarbeiten sind, zusätzlich anzugeben.

(6) Die Teilnahme an Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen setzt eine Zulassung nach vorheriger verbindlicher Anmeldung gemäß § 22 Abs. 4 voraus. Eine implizite Prüfungsanmeldung gemäß § 11 kann vorgesehen werden.

(7) Studierende desselben Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(8) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist rechtzeitig vor der Prüfung bekannt zu geben.

(9) Ist in einem Modul die erste Prüfungsleistung nicht bestanden bzw. mit „nicht ausreichend“ bewertet worden bzw. gilt als „nicht ausreichend“ im Sinne des § 24 Abs. 1, ist ein Rücktritt vom Modul nicht mehr möglich; die fachspezifischen Bestimmungen können von der Möglichkeit des § 27 Abs. 4 Gebrauch machen, so dass Studierende Wahlpflichtmodule ohne weitere Prüfungsversuche auf Antrag unwiderruflich als nicht bestanden erklären lassen können und so in bis zu drei Fällen ein Wechsel solcher Wahlpflichtmodule möglich ist. Solange nur Studienleistungen erbracht worden sind und keine Prüfungsleistung, ist ein Wechsel des Moduls möglich.

(10) Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Module fest, die gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 HLbG zu 60 % in die Berechnung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen. Insgesamt sind gemäß § 20 Abs. 1 HLbGDV zwölf Module zu deklarieren:

1. für das Studienfach Bildungswissenschaften drei Module;
2. für jedes Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination drei fachwissenschaftliche Module;
3. für jedes Unterrichtsfach ein obligatorisches fachdidaktisches Modul sowie eines, das im Rahmen der individuellen Studienfachkombination fakultativ aus einem der beiden studierten Unterrichtsfächer gewählt werden kann.

§ 21 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen stellen sicher, dass die Form der Prüfungen geeignet ist, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen festzustellen.

(2) Prüfungen werden absolviert als:

1. schriftliche Prüfungen (zum Beispiel in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Portfolios, Lerntagebüchern, Essays, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (zum Beispiel in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. weitere Prüfungsformen (zum Beispiel in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparaten).

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen sehen vor, dass die Studierenden im Studienverlauf Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen absolvieren.

(4) Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie deren Umfang, die Dauer der Aufsichtsarbeiten und die Dauer der mündlichen Prüfungen fest. Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 120 Minuten und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender beziehungsweise pro Studierenden) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (im Sinne einer reinen Prüfungsdauer) umfassen (90 bis 180 Stunden Workload, 3 bis 6 Leistungspunkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen; gleiches gilt für übrige schriftliche Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden.

(5) Für multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) gelten die Bestimmungen gemäß Anlage F.

(6) Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

§ 22 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie zum Beispiel Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.



(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie in der Regel in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn beziehungsweise zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen in der Regel am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Prüfungsarbeiten wie zum Beispiel Hausarbeiten sollen auch für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen werden.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Eine implizite Prüfungsanmeldung gemäß § 11 kann vorgesehen werden. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. § 9 Praxismodule bleibt unberührt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass eine verbindliche Prüfungsanmeldung ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Der Prüfungsausschuss gibt in diesem Falle die Fristen und die Form der Abmeldung gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt.

(6) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass im Falle einer nicht bestandenen Prüfung oder einer Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen wird. § 25 bleibt unberührt.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

§ 23 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen/der Prüferin oder dem Prüfer/der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses/der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in

Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

(4) Auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 8 kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung anderer Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „ungenügend“ (00 Punkte) § 25 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 25 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung ebenfalls als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 25 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studienfach beziehungsweise Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(2) Die Prüfungsleistungen der Module im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden benotet. Es wird das Bewertungssystem gemäß § 20 Abs. 4 HLbGDV in Verbindung mit § 24 HLbG angewendet, welches Punkte mit Noten verknüpft. Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der folgenden Tabelle mit 00 bis 15 Punkten zu bewerten:

(a) Punktzahl	(b) entspricht Dezimalnote	(c) Notenstufen
15	1,0	sehr gut (1)
14	1,0	
13	1,33	
12	1,66	gut (2)
11	2,0	
10	2,33	
09	2,66	befriedigend (3)
08	3,0	
07	3,33	
06	3,66	ausreichend (4)
05	4,0	
04	4,33	<i>nicht bestanden</i>
03	4,66	nicht ausreichend (5)
02	5,0	
01	5,33	
00	6,0	ungenügend (6)

(3) Bewertungen für Module, die gemäß § 20 Abs. 3 mehrere Teilprüfungen umfassen, errechnen sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Punkten der Teilleistungen. Die bei der Mittelwertbildung ermittelten Werte werden gerundet und alle Dezimalstellen gestrichen. Lautet die erste Dezimalstelle 5 oder größer, so wird auf den nächsten ganzzahligen Punktwert aufgerundet, anderenfalls abgerundet; davon

ausgenommen sind Werte größer oder gleich 4,5 und kleiner 5,0, die auf 04 Punkte abgerundet werden.

(4) Eine mit Punkten bewertete Prüfung ist gemäß § 20 Abs. 4 HLbGDV bestanden, wenn mindestens 05 Punkte erreicht sind.

§ 26 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 27 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen können Module benennen, in denen davon abweichend eine dritte Wiederholung oder weitere Versuche möglich sind. In diesem Fall ist die abweichende Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten in den fachspezifischen Bestimmungen festzulegen. Praxismodule, die ein Schulpraktikum beinhalten, sind nur einmal wiederholbar, im Falle des Nichtbestehens wird eine für den Studierenden verbindliche Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen, § 25 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist gemäß § 20 Abs. 3 die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulteilprüfung nicht zulässig, wenn diese bereits durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul durch den Notenausgleich bestanden ist.

(4) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls innerhalb eines Studienfachs ist zulässig.

§ 28 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn im verpflichtenden Studienfach Bildungswissenschaften

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Der Prüfungsanspruch für ein Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn



1. eine Prüfung im jeweiligen Studienfach nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Sofern der Prüfungsanspruch gemäß Abs. 2 für ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung eingeschrieben ist, endgültig verloren ist, muss nach einer erneuten Bewerbung eine Zulassung/Immatrikulation zu einer anderen Unterrichtsfachkombination gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgen; anderenfalls ist eine Rückmeldung zum Studium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ausgeschlossen.

§ 29 Studienfachwechsel

Ein Wechsel von einem oder mehreren Unterrichtsfächern in der individuellen Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ist unter der Voraussetzung einer Zulassung gemäß § 3 zulässig.

§ 30 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag eine Bescheinigung über bestandene Prüfungen in Form einer Datenabschrift (Transcript of Records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag ein vollständiger Leistungsnachweis über alle im Rahmen des Studiengangs absolvierten Prüfungen ausgestellt.

(3) Der gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 HLbG für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu führende Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums wird durch eine Datenabschrift gemäß Abs. 1 bescheinigt. Darauf werden die notenrelevanten Module für die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gemäß § 20 Abs. 10 ausgewiesen. Entsprechendes gilt für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums für ein mit dem Ziel Erweiterungsprüfung studiertes Unterrichtsfach.

IV. Schlussbestimmungen

§ 31 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre beziehungsweise seine Prüfungsunterlagen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 32 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 25. November 2022 (StPO L3 2023, Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 69/2023) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 29 ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

(3) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt entsprechend § 69 Abs. 1 HLbG die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 25. November 2022 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 69/2023) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2033 fort. Die Prüfungsausschüsse können für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 10. Februar 2026

Prof. Dr. Yvonne Zimmermann,
Vorsitzende des Direktoriums des Zentrums für Lehrkräftebildung

Prof. Dr. Thomas Nauss,
Präsident der Philipps-Universität Marburg.

In Kraft getreten am 1.6.2026

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen

Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen

Legende:

Text ohne die vorangestellten Auswahlssymbole (O oder ☐) ist nicht veränderbar. Kursive und unterstrichene Textstellen sind durch die dort erläuterten Angaben zu ersetzen.

O: Muss-Auswahl (Bei mehreren Kreisen untereinander ist genau eine Möglichkeit auszuwählen).

☐: Kann-Auswahl (Bei mehreren Rechtecken untereinander ist gegebenenfalls eine Mehrfachauswahl möglich (Null bis alle)).

Gerahmte Textstellen dienen lediglich der Erläuterung

Anlage 3.*laufendeNummer*: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Name des Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.*laufendeNummer* gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Name des Studienfachs

Bitte beschreiben Sie kurz die Ziele für das Studienfach. Diese Formulierungen sollten in gleicher oder ähnlicher Weise als Kurzbeschreibung des Studienfachs Verwendung finden können.

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Allgemeine Ziele

Erläutern Sie bitte allgemein die Ziele und Inhalte des Studienfachs. Welche typischen Kompetenzen und Qualifikationsziele, Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt? Welche Besonderheiten weist das Studium des Studienfachs an der Philipps-Universität möglicherweise auf?

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Name des Studienfachs
Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Name des Studienfachs
Fachdidaktische Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachdidaktischen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Bitte beachten Sie bei der Beschreibung von Abs. 2 und 3 die Vorgaben des § 15 HLbGDV!

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Name des Studienfachs gliedert sich in die Studienbereiche verschiedene Bereiche.

Bitte beschreiben Sie die das Studium gliedernden Studienbereiche zum Beispiel „Pflicht und Wahlpflichtbereich“, „Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich“, „Fachwissenschaftliche und/oder Fachdidaktische Module“ oder inhaltlich bezogen benannte Studienbereiche benennen.

(2) Das Studienfach Name des Studienfachs besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Die Übersicht (Liste der Bereiche und aller zugeordneten Module) soll sich an folgendem Muster orientieren



Module im Fach Name des Studienfachs	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Modulname A	PF	
Modulname B	PF	
Modulname C	PF	
Modulname D	WP	
Modulname E	WP	
Modulname F	PF	
Modulname G	PF	
Modulname H	PF	
Modulname I	WP	
Modulname J	WP	
Modulname K	WP	
u.s.f.		
Summe		60/30 [BW keine Aufteilung]

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Name des Studienfachs:

48 LP aus dem Studienbereich 1 zum Beispiel Basismodule/Pflichtmodule, oder ähnliches

- 12 LP PF: Modulname A
- 12 LP PF: Modulname B
- 12 LP PF: Modulname C
- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen
 - 12 LP WP: Modulname D
 - 12 LP WP: Modulname E

18 LP aus dem Studienbereich 2a zum Beispiel Aufbaumodule/Wahlpflichtmodule/ Fachdidaktische (Aufbau-)Module, oder ähnliches

- 6 LP PF: Modulname F
- 6 LP PF: Modulname G
- 6 LP PF: Modulname H

24 LP aus dem Studienbereich 2b Zum Beispiel Vertiefungsmodule/Wahlpflichtmodule eines bestehenden inhaltlichen Bereichs/

Fachwissenschaftliche (Aufbau-)Module, oder ähnliches

- 24 LP WP: Wähle 2 Module aus 3 Modulen
 - 12 LP WP: Modulname I
 - 12 LP WP: Modulname J
 - 12 LP WP: Modulname K (Und so weiter)

(3) Beschreiben Sie bitte für jeden Studienbereich kurz die Inhalte und ihren Bezug zum Studienfach. Für jeden Studienbereich bitte einen eigenen Absatz vorsehen.

- Studienbereich 1:
- Studienbereich 2a:
- Studienbereich 2b:
- weitere

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Name des Studienfachs in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter <http://www.uni-marburg.de/fehlenden Teil der URL bitte angeben> veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

☐ Soweit das Studienfach Module importiert beziehungsweise exportiert: Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Name des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann

- ☐ nur zum Wintersemester
- ☐ nur zum Sommersemester
- ☐ sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von

- ☐ einem Semester
- ☐ bis zu zwei Semestern

kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind folgende Module oder der Zeitraum des Semesters angeben [zum Beispiel „siebten“ oder „sechsten und siebten“] Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (gemäß [Anlage C](#) StPO L3 2026) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen

☐ ist keine Anmeldung erforderlich.

☐ ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

☐ ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

☐ Anmeldungen im Sinne des Satzes 1 können als implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung erfolgt eine implizite Anmeldung zu Studien- und/oder Prüfungsleistungen.

Falls kein verbindliches Anmeldeverfahren vorgesehen ist, nicht wählbar

☐ (2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Bitte achten Sie bei der Festlegung der Verfahren der Anmeldung zu Modulen (Lehrveranstaltungen) auf die Kompatibilität mit BA/MA!
--

Falls keine speziellen Anmeldeverfahren und -fristen vorgesehen sind, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.
--

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule),

O sind nicht vorgesehen.

O sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer XX Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3 2026) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Name des Studienfachs, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

O Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist,

O beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

O gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von Prozentangabe kleiner als 20 % der Veranstaltungen. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

O kann der Prüfungsausschuss bei Fehlzeiten in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung



Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Name des Studienfachs folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	O die fachwissenschaftlichen Module drei fachwissenschaftliche Module benennen O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen drei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O das fachwissenschaftliche Modul ein fachwissenschaftliches Modul benennen sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen zwei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O die fachwissenschaftlichen Module zwei fachwissenschaftliche Module benennen sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich einen Bereich mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O Eine andere Option für die notenrelevanten fachwissenschaftlichen Module benennen
Fachdidaktik:	O die fachdidaktischen Module zwei fachdidaktische Module benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“ O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen zwei Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“ O das fachdidaktische Modul ein fachdidaktisches Modul benennen sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich einen Bereich mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“ O das fachdidaktische Modul ein fachdidaktisches Modul benennen sowie das notenbeste Modul aus den Studienbereichen Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“



	O Eine andere Option für die notenrelevanten fachdidaktischen Module benennen Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

Für BW:

BW:	O die Module drei Module benennen O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen drei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O das Modul ein Modul benennen sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen zwei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O die Module zwei Module benennen sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich einen Bereich mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen O Eine andere Option für die notenrelevanten Module benennen
-----	---

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- ☐ • Klausuren
- ☐ • inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind gemäß Anlage F und I der Verbindlichen Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen formuliert.

wenn Multiple-Choice-Klausuren vorgesehen sind, ist eine Beratung durch die zuständige Verwaltungsstelle wahrzunehmen

- ☐ • Hausarbeiten
- ☐ • schriftlichen Ausarbeitungen
- ☐ • Protokollen
- ☐ • Thesenpapieren
- ☐ • Berichten
- ☐ • Unterrichtsentwürfen

- ☐ • Lerntagebüchern
- ☐ • Portfolios
- ☐ • Essays
- ☐ • Gegebenenfalls weitere schriftliche Prüfungsformen benennen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- ☐ • Einzelprüfungen
- ☐ • Gruppenprüfungen
- ☐ • Fachgesprächen
- ☐ • Kolloquien
- ☐ • Gegebenenfalls weitere mündliche Prüfungsformen benennen

☐ (3) Weitere Prüfungsformen sind

- ☐ • Seminarvorträge
- ☐ • Referate
- ☐ • Präsentationen
- ☐ • Softwareerstellung
- ☐ • Qualitative Analysen
- ☐ • Quantitative Analysen
- ☐ • Präparate
- ☐ • Gegebenenfalls weitere Prüfungsformen benennen

(Absatz-Nummer) O Die Dauer weiterer Prüfungsformen bitte gegebenenfalls hier angeben (allgemein das Spektrum vergleiche § 21 Abs. 4 StPO L3 2026).

ODie Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

☐ (Absatz-Nummer) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(Absatz-Nummer) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

☐ (2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

☐ (Absatz-Nummer) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2026 bleibt unberührt.

☐ (Absatz-Nummer) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2026 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

☐ (1) Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

☐ (2) Eine dritte Wiederholung ist

☐ im Modul Modul benennen

☐ in den Modulen Module benennen

☐ ist in den Modulen des Bereichs Bereich benennen

☐ ist in den Modulen der Bereiche Bereiche benennen

möglich.

Falls keine dritte Wiederholung vorgesehen ist, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.



13. Modulliste

Modulbezeichnung*	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Englische Übersetzung						Anmerkungen: a) Bei einer Leistung, welche sich aus Teilleistungen zusammensetzt, werden die Teilleistungen durchnummeriert b) Verschiedene Prüfungsarten werden mit einem oder voneinander getrennt (Komme ist nicht zulässig) c) Laut HessHG sind maximal drei Prüfungsformen zulässig

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

An dieser Stelle ist die Importmodulliste gemäß Anlage D StPO L3 2026 einzufügen.

15. Exportmodulliste

An dieser Stelle ist die Exportmodulliste gemäß Anlage E StPO L3 2026 einzufügen.



Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster-Modulbeschreibung)

Zu jedem Modul ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind als Modulhandbuch in den fachspezifischen Bestimmungen Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.

Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information insbesondere über die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen und Qualifizierungsziele sowie die Einordnung des Moduls in die übergeordneten Bildungsziele des Studienfachs liefern. Ferner soll sie die Beurteilung zulassen, ob ein Modul beim Hochschulwechsel als gleichwertig anzuerkennen ist. Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, sollen vermieden werden.

Angaben zu Modulverantwortung und notwendiger Literatur beziehungsweise Materialien sind außerhalb der Modulbeschreibungen zu führen und auf der studienfachbezogenen Webseite zu veröffentlichen. Detaillierte Erläuterungen zum Export von Modulen (siehe unter „Verwendbarkeit des Moduls“) sind ebenfalls außerhalb der Modulbeschreibungen festzuhalten.

Dieses Muster ist für die Erstellung von Modulbeschreibungen gemäß HLbG verbindlich. Vor allem die festgelegten Begrifflichkeiten sind bitte unbedingt einzuhalten.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	<u>Modultitel</u> <i>Englischer Modultitel</i> <i>Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Modultitel an, da dieser Eingang in das Zeugnis findet. Zum Beispiel „Einführung in die Theorie des XXX“, statt „Modul A.13“ Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<i>Die Kompetenzen, Lern- und Qualifikationsziele sind an einer zu definierenden Gesamtqualifikation gemäß § 15 HLbGDV auszurichten.</i> <u>Kompetenzen:</u> <i>Beschreibung der zu erzielenden Kompetenzen</i> <i>Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und sozialen sowie methodischen Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen (Aussage: Die Studierenden sind in der Lage...? Beispiel: „Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezialisierte Techniken auszuwählen und einzusetzen/Richtlinien zu modifizieren/die wesentlichen Beiträge von xy auf dem Gebiet xy zusammenzufassen/ etc)</i> <i>Anschlussfrage: Wie können sich Studierende am besten diese erwünschten Kompetenzen aneignen? Daraus lassen sich Veranstaltungsform und Didaktik ableiten.</i> <u>Qualifikationsziele:</u> <i>Beschreibung der Qualifikationsziele</i> <i>Welche Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen die Studierenden im Modul erreichen im Sinne von:</i>



	<i>Kenntnissen: Kennen von Information, Theorie und/oder Faktenwissen (Leitfrage: Was sollen die Studierenden lernen? Zum Beispiel definieren/ darstellen/ messen/ berichten/ bewerten von Information, Theorie- und/oder Faktenwissen)</i> <i>Fertigkeiten: kognitive und praktische Fertigkeiten, bei denen Kenntnisse (Wissen) eingesetzt werden (Leitfrage: Was sollen die Studierenden wissen und können? Zum Beispiel ausführen, demonstrieren etc.)</i>
Thema und Inhalt	<u>Beschreibung von Thema und Inhalt des Moduls</u> <i>Die Inhalte der im Modul verwendeten Lehrformen sollen im Kontext des Gesamtmoduls eine thematische Einheit bilden.</i> <i>Welche fachlichen, didaktischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen mit den unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt werden?</i>
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Angabe der eingesetzten Lehrveranstaltungsformen</i> <i>Innerhalb eines Moduls sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Kompetenzvermittlung eingesetzt werden.</i> <i>Bitte benennen Sie die zum Einsatz kommenden Lehrformen (zum Beispiel Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt, Selbststudium, E-Learning, etc.) und die den einzelnen Lehrformen zugeordneten SWS</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> <i>Angabe verbindlicher Teilnahmevoraussetzungen</i> <i>Bitte benennen Sie hier nur Vorleistungen, die für die erfolgreiche Teilnahme unbedingt notwendig sind!</i> <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> <i>Angabe empfohlener Teilnahmevoraussetzungen</i> <i>Sie können gegebenenfalls an dieser Stelle Voraussetzungen, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung empfehlen würden, benennen. Von diesen empfohlenen Voraussetzungen ist die Teilnahmemöglichkeit an dem Modul dann jedoch nicht abhängig.</i> <u>Generell ist zu bedenken:</u> <i>Zu viele Voraussetzungen schränken die Studierbarkeit erheblich ein und können zu Studienabbruch führen. Die definierten Voraussetzungen müssen im Fall des Exports des Moduls auch für mögliche Studierende aus anderen Fächern und Studiengängen erfüllbar sein, dies gilt auch für Fremdsprachenkenntnisse. Verbindliche Voraussetzungen müssen prinzipiell bei Modulbeginn überprüft werden.</i>
Arbeitsaufwand	<u>Aufgeschlüsselter Arbeitsaufwand in Stunden (h)</u> <i>Bitte stellen Sie dar, wie sich der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul in Stunden zusammensetzt. Es soll aufgeschlüsselt werden, wie sich der errechnete Arbeitsaufwand auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen etc. verteilt.</i>



	<i>Bedenken Sie dabei, dass Leistungspunkte jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden können. An dieser Stelle muss deutlich werden, dass es sich um eine Begründung des Gesamtarbeitsaufwandes handelt, nicht jedoch um das Aufzeigen von Möglichkeiten, einen Teil der für das gesamte Modul vorgesehenen Leistungspunkte etwa für die bloße Teilnahme an einer Vorlesung zu erhalten. Deshalb empfiehlt es sich, den Aufwand in Stunden (30 Stunden pro Leistungspunkt) auszudrücken.</i> <i>Auch Selbstlernphasen im Rahmen von E- und Blended Learning-Veranstaltungen zählen zum studentischen Arbeitsaufwand. Beispiel: Wenn ein Studierender in einer Blended-Learning-Veranstaltung 30 h präsent ist (= ca. 2 SWS) und 30 weitere Stunden online arbeitet sowie 60 h zusätzlichen Lernaufwand hat, sind dies 120 h oder 4 LP.</i> <i>Der Gesamtarbeitsaufwand sollte aufgeschlüsselt werden nach:</i> <i>Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen XY h,</i> <i>Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen XY h,</i> <i>Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen XY h</i> <i>HINWEIS: der Arbeitsaufwand soll gemäß § 17 HLBGDV Abs. 2 für Präsenzzeit und Selbststudium im Verhältnis 1:2 festgelegt sein.</i>
Leistungspunkte	<u>Gesamtleistungspunkte</u> <i>Benennen Sie die Gesamtzahl der Leistungspunkte (LP) sowie der Semesterwochenstunden (SWS) des Moduls.</i> <i>Module umfassen gemäß den Leitlinien zur Studiengangentwicklung 6 LP oder 12 LP. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Modulgröße 3 LP oder ein Vielfaches bis maximal 18 LP betragen.</i>
Art der Prüfungen	<i>Beschreiben Sie hier die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</i> <u>Gegebenenfalls Anwesenheitspflicht:</u> <i>Veranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht</i> <i>Sofern bei bestimmten Veranstaltungsarten regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung beziehungsweise Voraussetzung für die Vergabe von LP ist, ist dies hier ausführlich anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine verpflichtende Anwesenheit begründet und in geeigneter Form überprüft werden muss (siehe Punkt 8. der fachspezifischen Bestimmungen).</i> <u>Gegebenenfalls Studienleistungen:</u> <i>Verpflichtend zu absolvierende Studienleistungen</i> <i>Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine LP vergeben werden (sie bleiben unbenotet). Die Studienleistung kann als Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung formuliert werden. Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe von LP. Studienleistungen</i>



	sind nach Art und Umfang analog zu den Modulprüfungen hier zu beschreiben. <i>Es gilt: Zu viele Voraussetzungen erhöhen den administrativen Aufwand im Fachbereich und der Prüfungsverwaltung, stellen für Studierende eine weitere Hürde dar und sollten nur bei unabdingbarer Notwendigkeit in Bezug auf den Kompetenzerwerb verlangt werden.</i> <u>Modulprüfung(en):</u> Angabe der Modulprüfung Folgende Angaben bezüglich der Modulprüfung sind notwendig: 1. Prüfungsform (zum Beispiel Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit... Jede benannte Prüfungsform soll einen eindeutigen Bezug zur Festlegung der Prüfungsformen der Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium Lehramt an Gymnasien haben.). Es ist möglich bis zu drei Prüfungsformvarianten zu benennen, wenn gewährleistet ist, dass diese Varianten langfristig gleichwertig sind. 2. Prüfungsdauer: die Prüfungsdauer ist anzugeben. Es genügt die Angabe einer aussagekräftigen Zeitspanne. Falls mehrere Prüfungen für das Bestehen des Moduls notwendig sind (Modulteilprüfungen), benennen Sie bitte auch folgende Punkte: Anzahl der Teilprüfungen pro Modul Anzahl der Leistungspunkte, die der einzelnen Teilprüfung zugewiesen werden Sofern die Gewichtung ausnahmsweise nicht anhand der Leistungspunkte erfolgt: Gewichte der einzelnen Prüfungen zur Modulnote Angabe darüber, auf welche Veranstaltung sich die Prüfungen beziehen Beachten Sie bitte: im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zwingend ein Notenausgleich von Modulteilprüfungen vorgesehen. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Angabe der Gesamtnotenberechnung gemäß § 24 HLbG und § 20 HLbGDV (Punkte von 0 bis 15) das heißt es genügt ein Verweis auf diese Vorschriften sowie bei vorgesehenen Modulteilprüfungen die Angabe der Gewichtung (gemäß § 25 Abs. 3 StPO L3 2026 nach LP). Ein Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab, die auch aus Modulteilprüfungen bestehen kann. Es können gemäß HLbG keine unbenoteten Modulprüfungen vorgesehen werden. Beispiel: „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 25 StPO L3 2026“ oder „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 25 StPO L3 2026, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen“. <u>Gegebenenfalls Anzahl der Wiederholungsmöglichkeit:</u> Angabe, ob eine dritte Wiederholung der Prüfung möglich sein soll
--	---



	Eventuelle Angabe der Abweichung von der gemäß § 27 Abs. 2 StPO L3 2026 vorgesehenen zweimaligen Wiederholung (insgesamt drei Wiederholungsmöglichkeiten)
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Angabe zur Dauer und Angebotsturnus des Moduls</u> Die Dauer des Moduls ist festzulegen. Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden. Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird. Bitte Dauer in Semestern angeben (gemäß § 8 ein, maximal zwei Semester). Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird. Bitte angeben, ob der Beginn zum Wintersemester und/oder Sommersemester möglich ist.
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls im Studienfach</u> Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht, und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. 1. Bezeichnen Sie bitte die Niveaustufe des Moduls. Handelt es sich um ein Basismodul (zum Beispiel Grundlagen, Einführungen, Kernbereich) Aufbaumodul (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt) Vertiefungsmodul (thematisch spezialisiertes Modul) Schnittstellenmodul (Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik), Praxismodul PraxisLab 2. Benennen Sie bitte den Verbindlichkeitsgrad des Moduls und den Studiengang, auf den sich dieser Grad bezieht. Handelt es sich um ein Pflicht- oder um ein Wahlpflichtmodul aus einem festgelegten Katalog von Angeboten. 3. Bitte machen Sie Angaben über die Möglichkeit, ob dieses Modul auch für Studierende anderer Studiengänge wählbar ist. Da die Angabe zum Im- und Export von Modulen ständigen Veränderungen unterliegt, sind diese bitte nicht explizit im Einzelnen aufzuführen, sondern in gesonderten Verträgen zwischen den Anbietern festzuhalten und entsprechend im Anhang „Exportmodulliste“ der fachspezifischen Bestimmungen zu veröffentlichen. <u>Beispiel:</u> „Basismodul (Pflicht) im Studienfach (Name des Studienfachs) im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und gegebenenfalls Studiengänge.“

Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster)

Exemplarischer Studienverlaufsplan Lehramt an Gymnasien L3
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
2. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
3. Semester	PraxisStart 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
4. Semester	ProfiWerk 6 LP	ProfiWerk 6 LP	ProfiPraxis 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
5. Semester	PraxisLab 6 LP	PraxisLab 6 LP	PraxisLab 6 LP	Mod. Block-SE 6 LP	Mod. Block-SE 6 LP	30 LP
6. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
7. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
8. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	30 LP
9. Semester						0 LP

Legende

	Basismodule	Aufbaumodule	Vertiefungsmodule	Praxismodule	Marburger Praxismodule	PraxisLab
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						



Exemplarischer Studienverlaufsplan Fach
- Beginn zum Wintersemester -

1. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP		12 LP	
2. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP		12 LP	
3. Semester	PraxisStart BW	Modul 6 LP	Modul 6 LP	12 LP	
4. Semester	ProfiWerk 6 LP	ProfiWerk Fach 2	ProfiPraxis BW	Modul 6 LP	12 LP
5. Semester	PraxisLab 6 LP	PraxisLab Fach 2	PraxisLab BW	Mod. Block-SE 6 LP	12 LP
6. Semester	Modul 6 LP				6 LP
7. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP			12 LP
8. Semester	Modul 6 LP	Modul 6 LP			12 LP
9. Semester					0 LP

Legende

	Basismodule	Aufbaumodule	Vertiefungsmodule	Praxismodule	Marburger Praxismodule	PraxisLab
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						



Anlage D.Importmodulliste

Im Studienbereich Name des Studienbereichs können im Studienfach Name des Studienfachs die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich zum Beispiel **„Nicht-fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ (Wahlpflicht) XX LP** können aus der Lehreinheit **Name der Lehreinheit** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Module aus Name des Studienfachs 1</u>	Modultitel 1.1	6
	Modultitel 1.2	6
	Modultitel 1.3	12
	Modultitel 1.4	12
	Modultitel 1.1	6
<u>Module aus Name des Studienfachs 2</u>	Modultitel 2.1	6
	Modultitel 2.2	6
	Modultitel 2.3	3

Anlage E. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Modultitel 1.1	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie Workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind separat im Modulhandbuch aufzuführen.

(3) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 6, 12 oder 18 Leistungspunkten aufweisen. Sofern keine Beschränkung der Wahl für die Bildung der Modulpakete besteht, ist dies auszuweisen. Andernfalls sind die Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Module darzustellen, indem zum Beispiel ein bestimmtes Basismodul im Rahmen des Paketes verbindlich ist und nur solche Aufbau- oder Vertiefungsmodule gewählt werden können, die sich thematisch ergänzen.

Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

- (1) Multimedial gestützte Prüfungsleistungen (E-Klausuren) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO 3 2026) zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden.
- (2) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet.
- (3) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben.
- (4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.
- (5) Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder -führer) durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besonderen Vorkommnisse aufzunehmen sind.
- (6) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 31 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.
- (7) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Anlage G. Praxisordnung

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, 931), am 8. Oktober 2025 folgende Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) erlassen. Diese ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025.

Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg – Praxisordnung –

I. Allgemeines	54
§ 1 Geltungsbereich	54
§ 2 Definition der Praxisphasen	54
II. Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen	54
§ 3 Ziele und Aufgaben der Praxisphasen	54
§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen	55
§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen	55
§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen	56
III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen	56
§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule	56
§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen	57
§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit	57
§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen	58
IV. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen	59
§ 11 Voraussetzung für die Teilnahme	59
§ 12 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region	59
§ 13 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika	59
§ 14 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen	60
§ 15 Aufgaben der Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie der Mentorinnen und Mentoren	60
V. Schlussbestimmungen	61
§ 16 Übergangsbestimmungen	61

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Praxisordnung im Sinne einer Praktikumsordnung gemäß § 54 HessHG Abs. 2, beschreibt Grundsätze und Gestaltung der Praxismodule gemäß § 15 HLbG, dort praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums genannt, im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg. Sie legt als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2018 (StPO L3 2026) auf Basis von § 15 HLbG sowie gemäß § 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 StPO L3 2026 die grundlegenden Regelungen für die Praxisphasen und die näheren Ziel- und Durchführungsbestimmungen für die Praxismodule und die Schulpraktika in deren Rahmen fest.

(2) Die Praxisordnung regelt nicht das gemäß § 15 Abs. 1 HLbG abzuleistende Betriebspraktikum.

§ 2 Definition der Praxisphasen

Die Praxisphasen sind gemäß § 15 Abs. 3 HLbG Praktika an Schulen (Schulpraktika) in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen

§ 3 Ziele und Aufgaben der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen dienen gemäß § 15 HLbG und § 2 der StPO L3 2026 den Zielen der Verknüpfung von Theorie basierten Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Dabei sollen der Berufsfeldbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt und integriert werden. Die Qualifizierung der Studierenden für ihre Berufspraxis ist wissenschaftlich fundiert und ergänzt die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Fächer und der Bildungswissenschaften. Praxisphasen als Bestandteil der wissenschaftlichen Lehrkräftebildung dienen dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und der Förderung des allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs. In der Schule sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen sowie die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der Rolle und dem eigenen Handeln als Lehrkraft zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, die theoretischen Studien gezielter im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen fortzusetzen.

(2) In den Praxisphasen werden zum Beispiel Beobachtungsverfahren erprobt und ausgewertet, Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert, die Lernstände von Schülerinnen und Schülern ermittelt und analysiert oder Unterstützungsmaßnahmen zur Lernförderung geplant und durchgeführt.

§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen

(1) Das Praktikumsbüro ist eine Einrichtung des Zentrums für Lehrkräftebildung. Die Leiterin oder der Leiter ist mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Praxisphasen beauftragt. Deren oder dessen Aufgaben sind durch diese Praxisordnung bestimmt.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung beruft einen Ausschuss für die Praxisphasen.

(3) Der Ausschuss für die Praxisphasen berät und unterstützt die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros im Rahmen der Koordination, Organisation und Planung der Praxisphasen; er wird von dieser oder diesem einberufen und koordiniert. Der Ausschuss

- wertet Erfahrungen aus, berät Maßnahmen der Evaluation und erarbeitet Konzepte zur Weiterentwicklung der Praxisphasen;
- berät und empfiehlt einheitliche Standards für die Durchführung der jeweiligen Abschnitte der Praxisphasen einschließlich der Entwicklung einer vergleichbaren Leistungsmessung und Benotung und entwickelt für die Praxisphasen geeignete Beobachtungsaufgaben im Sinne der Förderung forschenden Lernens;
- kann dem Zentrum für Lehrkräftebildung Vorschläge zur Personalentwicklung in den Praxisphasen machen, gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit der Universität mit Schulen, Studienseminaren und Schulaufsicht erarbeiten, Vorschläge für die Fortbildung der die Studierenden im Praktikum betreuenden Lehrkräfte sowie Anregungen zu weiteren Fort- und Weiterbildungsangeboten machen;
- berät die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros bei der Planung und Koordination der Praxisphasen, bei Projekten der Schul- und Unterrichtsforschung, die im Zusammenhang mit den Praxisphasen durchgeführt werden sollen und Änderungen der Praxisordnung.

Die Bestimmungen von § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG bleiben davon unberührt.

(4) Der Ausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros und den Mitgliedern des ZfL-Direktoriums gemäß § 5 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung. Bei Bedarf können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen werden gemäß § 9 dieser StPO L3 2026 in Form der verpflichtend zu absolvierenden Praxismodule im Studiengang Lehramt an Gymnasien durchgeführt.

(2) Die gemäß § 9 Abs. 3 StPO L3 2026 in den Praxismodulen integrierten Schulpraktika werden an den Schulen der Region absolviert. Diese umfasst gemäß dem jeweils gültigen Erlass die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialen Zweigen, die Abendschulen mit gymnasialem Zweigen und die Berufsschulen mit gymnasialen Oberstufen. Eine Liste der Schulen wird durch das Praktikumsbüro auf der Internetseite

des Zentrums für Lehrkräftebildung veröffentlicht. Die fachspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen vorsehen.

(3) Gemäß § 19 Abs. 8 HLbGDV kann eines der Schulpraktika im Rahmen der Praxisphasen auf Antrag bei der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros außerhalb des Bundeslandes Hessen beziehungsweise im Ausland abgeleistet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 6 HLbG durch die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros gemäß § 3 Abs. 1 dieser Praxisordnung im Benehmen mit der oder dem für die Praxisphasen Beauftragten des jeweiligen lehrkräftebildenden Fachbereichs oder Studienfachs angerechnet. § 60 HLbG und § 18 StPO L3 2026 bleiben davon unberührt.

§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen

Die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien können nach Antrag und Genehmigung durch das Zentrum für Lehrkräftebildung abweichend von den vorgesehenen Praxismodulen in anderer Form durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind. Eine Genehmigung einer abweichenden Durchführungsform ist mit dem Ausschuss für Praxisphasen gemäß § 4 dieser Praxisordnung zu beraten.

III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen

§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule

(1) In den Praxismodulen erfolgt der Kompetenzerwerb der Studierenden in drei Dimensionen:

- Theoriegeleitetes Lernen: In der Schulpraxis gesammelte Erfahrungen sollen kriteriengeleitet reflektiert werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem Zusammenhang theorie- und forschungsbezogener Erkundung von Schule und Unterricht liegt (Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen).
- Selbstreflexives Lernen fokussiert auf den berufsbiografischen Entwicklungsprozess.
- Metakognitives Lernen reflektiert und analysiert die jeweiligen Besonderheiten und Bedeutungen von Theorie- und Praxiswissen sowie selbstreflexivem Wissen.

(2) Im Einzelnen geschieht der Kompetenzerwerb, indem die Studierenden

- die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren;
- die Rezeption und Reflexion ihrer eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammativen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln kennenlernen und reflektieren;
- Lernstrategien, Lern- und Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren;



- mit Vermittlungs- und Interaktionsprozessen für pädagogisches Handeln vertraut werden und diese reflektieren;
- zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten befähigt werden sowie
- Kriterien von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern kennenlernen und diese reflektieren.

§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen gliedern sich in ein Grundpraktikum, bestehend aus den Modulen PraxisStart und Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab, und ein Praxissemester, bestehend aus dem Modul PraxisLab in beiden Unterrichtsfächern sowie im Fach Bildungswissenschaften. Die Module PraxisStart und Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab sind mit jeweils 6 LP Bestandteil des Fachs BW. PraxisStart umfasst 50 anwesenheitspflichtige Schulstunden in der Schule und soll als Beobachtungspraktikum absolviert werden. Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab dient sowohl der schulpädagogischen Nachbereitung des Beobachtungspraktikums als auch der schulpädagogischen und psychologischen Vorbereitung auf PraxisLab. PraxisLab ist in jedem Fach als Pflichtmodul zu je 6 LP in Form eines Blockpraktikums parallel zu absolvieren. Dieses Blockpraktikum umfasst insgesamt 150 anwesenheitspflichtige Schulstunden in der Schule, je 50 in den beiden Fächern sowie 50 im Fach BW.

(2) Die Praxismodule bestehen aus Schulpraktika sowie Vorbereitungs-, Begleit- und/oder Nachbereitungsveranstaltungen. Für alle Veranstaltungen in den Praxismodulen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Näheres regeln die Modulbeschreibungen in den fachspezifischen Bestimmungen dieser StPO L3 2026.

§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit

(1) Das Zentrum für Lehrkräftebildung ist gemäß § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG und § 15 Abs. 3 HLbG für die Planung und Koordinierung der Praxismodule der Praxisphasen gemäß dieser StPO L3 2026 zuständig. Die entsprechenden Aufgaben überträgt das Zentrum für Lehrkräftebildung an der Philipps-Universität Marburg dem Praktikumsbüro. Den lehrkräftebildenden Fachbereichen obliegt die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Lehre und Betreuung der Schulpraktika in den Modulen der Praxisphasen, die am Zentrum für Lehrkräftebildung koordiniert werden.

(2) Das Zentrum für Lehrkräftebildung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 vertreten durch das Praktikumsbüro für die konzeptionelle Arbeit, Planung und Koordinierung der Schulpraktika in den Praxisphasen zuständig:

1. es akquiriert die Praktikumsplätze in Schulen,
2. es organisiert die Anmeldung zu den Praxisphasen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 und koordiniert die Verteilung der Studierenden gemäß der Gesamtkapazität der Plätze an den Praktikumschulen,



3. es meldet die Anzahl der Studierenden je Praktikumsschule an die Schulleitung,
4. es meldet den Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumschulen. Dieser ist vom Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrkräftebildung vor Antritt des Praktikums zu überprüfen.
5. Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrkräftebildung bekannt gegeben.

(3) Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praxismodule ist gemäß § 11 Allgemeine Bestimmungen StPO L3 2026 von den lehrkräftebildenden Fachbereichen verbindlich durchzuführen.

(5) Sofern eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl für ein Praxismodul vorliegt und gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl gemäß den jeweiligen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen (Ziffer 6 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten) getroffen.

§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen

Die in den Praxismodulen tätigen Lehrenden der Philipps-Universität Marburg haben unter anderem folgende Aufgaben:

1. Die Durchführung von vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen der Allgemein- und Fachdidaktik für die Unterrichtsbeobachtung und -gestaltung sowie die Vermittlung von Schwerpunkten für die besonderen Beobachtungsbereiche,
2. die Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung zur fächerübergreifenden Reflexion der Praxisphasen im Allgemeinen sowie des Praxissemesters im Speziellen,
3. die theoriegeleitete Einbindung didaktischer Modelle der Allgemein- oder Fachdidaktik in die Praktikumsbegleitung,
4. die Betreuung und Begleitung der Studierenden während der Praxisphasen sowie die Durchführung eines Beratungs- und Reflexionsgespräches im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung nach dem Ende des Praxissemesters,
5. in der Regel die Hospitation von mindestens einem Unterrichtsversuch in Fach I / Fach II / Fach III (Erweiterungsfach) und in der Regel ein Schulbesuch im Fach Bildungswissenschaften,
6. die Kooperation mit den Praktikumsbeauftragten der Praktikumschulen,
7. die theoriegeleitete Analyse erlebten Unterrichts,
8. die Betreuung der Prüfungsleistung (Portfolio).

IV. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen

§ 11 Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Weitere Voraussetzungen können in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt werden.

§ 12 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region

(1) Die Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region (Praktikumsschulen) erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 dieser Praxisordnung. Kriterien zur Zuteilung werden auf der Internetseite des Praktikumsbüros bekannt gegeben.

(2) Studierende können die Schulpraktika nicht an der Schule absolvieren, an der sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Den Studierenden obliegt die Nennung dieser Schule gegenüber dem Praktikumsbüro.

§ 13 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika

(1) Die Studierenden nehmen an der Universität an begleitenden Lehrveranstaltungen teil. Während des Praxissemesters werden die Studierenden von der Leiterin oder dem Leiter der universitären Begleitveranstaltungen sowie schulischen Mentorinnen oder Mentoren beraten und angeleitet.

(2) Neben Hospitationen und der Teilnahme am Schulleben (Konferenzen, Pädagogische Tage etc.) sollen die Studierenden im Praxissemester möglichst viele Unterrichtsversuche nach zeitlicher und inhaltlicher Maßgabe der Praktikumschule durchführen.

(3) Die Studierenden sollen mindestens einmal in der Praktikumsphase bei Unterrichtsversuchen von den Lehrenden der Fächer hospitiert werden. Zudem finden Unterrichts- oder Schulbesuche im Fach Bildungswissenschaften statt.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, das Praktikum an der Schule zu absolvieren, die ihnen im Rahmen der Gesamtorganisation zugewiesen wurde. Sollte in besonderen Fällen, beispielsweise gemäß § 24 StPO L3 2026 oder schulorganisatorischer Art, ein Wechsel der Schule beziehungsweise des Ortes notwendig sein, ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung sofort zu informieren, die beziehungsweise der Weiteres regelt.

(5) Die Studierenden dürfen im Rahmen der Praxisphasen Vertretungen in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbständig und eigenverantwortlich übernehmen. Ein entsprechender Einsatz liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Praktikumschule.

(6) Die Studierenden sind an die Vorschriften ihrer Praktikumschule gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitverordnung, die Vorschriften über die Schweigepflicht sowie die Schulordnung im Allgemeinen. Die Studierenden sind an ihrer Praktikumschule über die Universität unfallversichert.

(7) Die Studierenden reflektieren auf Grundlage von Selbst- und Fremdeinschätzungen im Anschluss an das Praxissemester das Berufsbild der Lehrkraft. Diese Reflexion ist im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung in ein Beratungs- und Reflexionsgespräch mit den Lehrenden in den Praxismodulen eingebettet.

(8) Die Studierenden dokumentieren auf Basis von § 15 Abs. 4 HLbG die in den Praxisphasen gemachten Erfahrungen und Ergebnisse in Form eines fortlaufenden Portfolios gemäß § 2 Abs. 3 HLbG.

§ 14 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen

(1) Für die Praxisphasen besteht eine Anwesenheitspflicht. Über Beurlaubungen während des Praktikums entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung des Praxismoduls. Bei Erkrankungen während des Praktikums oder bei anderen zwingenden Gründen für eine Abwesenheit sind unverzüglich die oder der Praktikumsbeauftragte der Schule und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung sowie die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros zu benachrichtigen.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros entscheidet gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung sowie in Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten der Schule darüber, in welchem Umfang das Praktikum gegebenenfalls zu ergänzen oder ob die Bescheinigung über die regelmäßige Anwesenheit zu verweigern ist. Dies ist der Fall, wenn die zulässige Fehlzeit von maximal 15 % überschritten wurde.

(3) Die Studierenden erhalten von der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros einen Dokumentationsbogen, auf dem die Praktikumschule die regelmäßige Anwesenheit und die geleisteten Pflichtstunden nach § 8 Abs. 1 bescheinigt.

§ 15 Aufgaben der Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Während des Praktikums in der Schule werden die Praktikantinnen und Praktikanten gemäß § 15 Abs. 5 HLbG von Lehrkräften an der Schule angeleitet. Dabei wird zwischen Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie Mentorinnen und Mentoren unterschieden.

(2) Praktikumsbeauftragte der Schulen haben unter anderem die folgenden Aufgaben:

1. Herstellung einer Verbindung zwischen der Praktikumschule, den Studierenden und dem Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrkräftebildung.
2. Öffnung der Praktikumschule für die Studierenden.
3. Organisation von Hospitationsplänen für den Praktikumsbeginn.
4. Durchführung von Reflexionsgesprächen mit den Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule.
5. Durchführung eines Abschlussgesprächs zum Praktikum an der Schule.

6. Aufsicht und Einhaltung der Praxisordnung der Philipps-Universität Marburg an der Schule und gegebenenfalls Rückmeldung an die oder den verantwortlichen Lehrenden sowie die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung.
7. Kontrolle der Dokumentationsbögen der Studierenden zur Anwesenheit in der Praktikumschule gemäß § 17 Abs. 3.

(3) Mentorinnen und Mentoren haben unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Öffnung des eigenen Unterrichtes für Hospitationen und Reflexion der Stunden, Mitnahme der Studierenden zu außerunterrichtlichen Aktivitäten.
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsversuchen
- Bereitstellung eines schriftlichen Würdigungsbeitrags nach § 19 Abs. 6 HLbGDV über die Leistungen der oder des Studierenden während des Praxissemesters. Das Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrkräftebildung stellt den Praktikumsbeauftragten sowie Mentorinnen und Mentoren hierfür eine Vorlage zur Verfügung.

(4) Die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren im Grundpraktikum und Praxissemester erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben von der Universität einen bezahlten Übungsauftrag.

(5) Die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren erhalten vom Zentrum für Lehrkräftebildung auf Wunsch Bescheinigungen gemäß § 75 Abs. 3 Ziffer 3 HLbGDV über ihre Mitwirkung an den Praxisphasen für das Qualifizierungsportfolio gemäß § 66 Abs. 2 HLbG.

(6) Gemäß § 19 Abs. 2 HLbGDV bietet der Arbeitsbereich für Fort- und Weiterbildung im Zentrum für Lehrkräftebildung regelmäßig Fortbildungsangebote für die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren an

V. Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien StPO L3 2026 vom 8. Oktober 2025. Sie tritt mit dieser in Kraft und ist damit verbindlich für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 29 StPO L3 2026 ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität in Marburg (Praxisordnung) vom 25. November 2022 (Amtliche

Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 69/2023) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2023 fort.

(3) Der Zentrale Prüfungsausschuss im Lehramt an Gymnasien kann dazu weitere Übergangsbestimmungen erlassen, sofern den Studierenden hierdurch keine Benachteiligungen entstehen.



Anlage H. Vorlage ProfiWerk und PraxisLab

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	ProfiWerk [Fach] <i>ProfiWerk [Fach engl.]</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.



Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 bis 2 Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ggf. Empfohlene Voraussetzungen: Modul PraxisStart im Fach BW und gleichzeitige Teilnahme am Modul ProfiWerk des weiteren Fachs sowie Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab (BW 5) im Fach BW
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	<u>Studienleistungen:</u> Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit XX S. <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 25 StPO L3 2026
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	PraxisLab [Fach] <i>PraxisLab [Fach engl.]</i>
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk [Fach], sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und



	Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul Profiwerk [Fach] sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab BW sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach BW sowie den beiden gewählten Fächern durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit dem weiteren Fach und BW.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart im Fach BW, ProfiWerk [Fach] sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab BW.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP



Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar <u>Studienleistung:</u> Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 25 StPO L3 2026
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 1 Semester <u>Angebotsturnus:</u> Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage I. Vorgaben zur Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

- (1) Bei Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) sind Aufgaben derart gestaltet, dass mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, aus denen keine, eine oder mehrere richtige Antworten ausgewählt werden müssen. Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren müssen durch die Prüfungsordnung als Prüfungsform ausdrücklich vorgesehen sein.
- (2) Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren sind von zwei Prüfungsberechtigten vorzubereiten. Die Prüferinnen und Prüfer formulieren zweifelsfrei verständliche Fragen und legen die eindeutigen Antwortmöglichkeiten fest. Ferner erstellen sie das Bewertungsschema (siehe Abs. 3). Die Festlegungen der Sätze 2 und 3 sind schriftlich vor der Prüfung zu hinterlegen.
- (3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen korrekt beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze). Hat die Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht, so ist die Prüfungsleistung ebenfalls bestanden, wenn die Zahl der von der Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise des Prüfungsteilnehmers korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
- (4) Für eine fehlerhaft gelöste Prüfungsaufgabe dürfen keine Punkte abgezogen werden, die durch eine korrekt beantwortete Prüfungsaufgabe erreicht worden sind (keine Maluspunkteverrechnung).
- (5) Nicht geeignete Prüfungsaufgaben sind von der Bewertung auszunehmen.
- (6) Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Notenpunkte und Gewichtungen zu vergeben. Für den Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnittswert der Prüfungsteile.

Anlage J. EUPeace-Allianz und European Track

(1) Für die Zertifizierung von Studien im Rahmen internationaler Kooperationen unter Beteiligung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg, beispielsweise im Rahmen der EUPeace-Allianz, erlässt das Direktorium des Zentrums für Lehrkräftebildung gesonderte Ausführungsbestimmungen.

Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen

Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen

1. Sporteignungsfeststellung

Aufgrund der besonderen sportmotorischen Anforderungen im Studium des Fachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg sind für die Aufnahme des Sportstudiums spezifische sportmotorische Voraussetzungen nachzuweisen.

(1) Bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium an der Philipps-Universität Marburg ist die volle Sporttauglichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers durch die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die nicht älter sein darf als vier Monate.

(2) Der Nachweis der spezifischen Eignung für das Lehramtsstudium im Studienfach Sport erfolgt

- a) durch die Vorlage eines Nachweises über das Deutsche Sportabzeichen mindestens in Bronze, der nicht älter sein darf als zwei Jahre, oder
- b) durch die Vorlage eines Nachweises über den Abschluss eines Sportabiturprüfungskurses mit mindestens 11 Punkten, oder
- c) durch die Vorlage eines Nachweises über den erfolgreichen Abschluss eines Sportleistungskurses im Abitur, oder
- d) durch die Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich absolvierte Eignungsfeststellungsprüfung an einer anderen Universität, der nicht älter sein darf als zwei Jahre.

(3) Studienortwechsler und Studienortwechslerinnen, die bereits an einer anderen Hochschule das Fach Sport studiert haben und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, sind vom Nachweis der spezifischen Eignung befreit.

2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt entweder

- a) das deutsche Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, wenn durch dieses die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre vor dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, muss mindestens 10 Punkte im Leistungskurs oder 12 Punkte im Grundkurs betragen. In Fällen, in denen keine Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskurs besteht, müssen mindestens 11 Punkte nachgewiesen werden

oder



- b) das bei der Bewerbung vorzulegende Zeugnis eines [Sprachzertifikats Niveau B2 gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg](#).

3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch und Spanisch

Das Studium der Studienfächer Französisch und Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Kenntnisse der jeweilig studierten Sprache voraus. Als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen sind:

- für das Studienfach Französisch der Nachweis von Französischkenntnissen auf Niveau A2 (GER);
- für das Studienfach Spanisch der Nachweis von Spanischkenntnissen auf Niveau A2 (GER).

4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch

- a) Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Näheres regelt [Anlage 2 StPO L3 2026](#).
- b) Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums voraus. Näheres regelt [Anlage 2 StPO L3 2026](#).

5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Latein- oder Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums oder des Graecums voraus. Näheres regelt [Anlage 2 StPO L3 2026](#).

Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse

Sofern Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 3 StPO L3 2026 beziehungsweise [Anlage 1](#) für den Zugang zum Studium eines Studienfachs oder gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen nachzuweisen sind, richten sich die Anforderungen an die Nachweise nach den folgenden Vorgaben:

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in

Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.

- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Graecum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Latein- oder Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, durch die Latein- beziehungsweise Griechischunterricht über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote (oder gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre) muss mindestens ausreichend (4) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2018.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen I (Griechisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2026.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch,

Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Hebräischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen II (Hebräisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2026.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Funktionale Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Lateinum bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.
- andere Nachweise funktionaler Lateinkenntnisse gemäß § 4 Zugangsvoraussetzungen, Ziffer 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. April 2012 in der Fassung vom 17. Oktober 2012, (Amt. Mit. 60/2012).
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2018.

Das Sprachniveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.



- einen mindestens einjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der Sprachzertifikate gemäß Website der Philipps-Universität Marburg [Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg](#).

Das Sprachniveau **B1** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 4 Jahre nachgewiesen wird. Es reicht ein Nachweis über 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde. In beiden genannten Fällen muss die Abschlussnote oder gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der [Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg](#).

Das Sprachniveau **B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der [Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg](#).

Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen

3.1 Bildungswissenschaften

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit den Fachbereichsräten der Fachbereiche Erziehungswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Psychologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.1 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	75
1. Ziele des Studienfachs Bildungswissenschaften	75
II. Studienbezogene Bestimmungen	76
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	76
3. Studienbeginn.....	80
4. Studienaufenthalte im Ausland	80
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	80
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	80
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	80
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	80
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	81
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	81
10. Prüfungsformen	81
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	82
12. Wiederholung von Prüfungen	82
13. Modulliste	83
14. Exportmodulliste	93

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Bildungswissenschaften

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach Bildungswissenschaften befähigt die Studierenden, Bildungsprozesse unter erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und gesellschaftswissenschaftlich-philosophischer Perspektive professionell zu analysieren, zu gestalten und weiterzuentwickeln. Sie erwerben Kompetenzen zur fundierten Reflexion von Schule, Unterricht und Lehrkräftehandeln im Spannungsfeld individueller Entwicklung, professioneller Standards, institutioneller Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Anforderungen.

Ziel ist die Entwicklung eines professionsorientierten Verständnisses von Schule als Bildungs- und Sozialisationsinstanz in einer demokratischen, pluralen und sich wandelnden Gesellschaft. Dabei nehmen Querschnittsthemen wie Diversität, Inklusion, psychische Gesundheit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Demokratiebildung eine zentrale Rolle ein. Die Studierenden werden auf ihre Rolle als professionelle, reflektierte und verantwortungsbewusste Akteurinnen und Akteure schulischer Bildungsprozesse vorbereitet.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Bildungswissenschaften

Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit,

- didaktische Theorien zur Analyse, Begründung und Bewertung von Unterricht und Erziehung heranzuziehen;
- erziehungswissenschaftliche, psychologische und gesellschaftstheoretisch begründete Modelle zur Planung, Analyse und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen anzuwenden;
- Lern- und Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse – insbesondere zur Motivation, Selbstregulation und psychischen Gesundheit – zu verstehen, zu diagnostizieren und zu fördern;
- die Schule auf Basis von Bildungs-, Schul- und Unterrichtstheorien als pädagogische Organisation und den Lehrberuf auf Basis professionstheoretischer Ansätze und darauf bezogener Forschung als Profession zu interpretieren und zu beschreiben;
- Vielfalt in schulischen Kontexten professionell zu erfassen und differenzsensibel mit Heterogenität, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und kulturellen Unterschieden umzugehen;
- Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsprozesse in Unterricht und Schule theoriegeleitet zu analysieren und lösungsorientiert zu gestalten;



- digitale Medien im Hinblick auf ihre pädagogischen, ethischen und didaktischen Potenziale reflektiert in Lehr- und Lernprozesse zu integrieren;
- Ansätze, Methoden und Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und philosophischer Forschung kritisch zu rezipieren und auf schulische Praxis zu beziehen;
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse aktiv mitzugestalten;
- Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) theoriebezogen als Querschnittsthemen kritisch zu reflektieren, ein darauf bezogenes Professionsverständnis zu entwickeln und konzeptionell in Schule und Unterricht umzusetzen;
- die eigene professionelle Entwicklung im Sinne eines lebenslangen Lernens biografieorientiert und selbstreflexiv zu gestalten;
- das Bildungssystem, die Institution Schule sowie den Lehrkräfteberuf in ihren historischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen kritisch zu analysieren;
- erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven in ihrer Relevanz für Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und soziale Verantwortung differenziert einzuordnen und anzuwenden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Bildungswissenschaften gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Bildungswissenschaften besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Bildungswissenschaften	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP] LP
Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	PF 6
Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit	PF 6
Psychologische Grundlagen	PF 6
PraxisStart Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren	PF 6
Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab	PF 6
PraxisLab Bildungswissenschaften	PF 6
Bildung, Schule, Profession	PF 6
(Reflektierte) Fachlichkeit und Inklusion in Schule und Universität	WP 6
Digitalität und Bildung	WP 6
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	WP 6
Forschungsmethoden in den Bildungswissenschaften	WP 6
Transversal Teaching Space	WP 6
Diagnostik und Förderung	WP 6
Psychische Gesundheit	WP 6
Gesellschaftlicher Wandel: Schlüsselfragen von Politischer Bildung, Philosophie und Soziologie	WP 6
Summe	60

60 LP insgesamt für das Fach Bildungswissenschaften:

42 LP aus Pflichtbereich

- 6 LP PF: Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen
- 6 LP PF: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit
- 6 LP PF: Psychologische Grundlagen
- 6 LP PF: PraxisStart Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren
- 6 LP PF: Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab
- 6 LP PF: PraxisLab Bildungswissenschaften
- 6 LP PF: Bildung, Schule, Profession

18 LP aus Wahlpflichtbereich: Wähle 3 aus 8 Modulen

- 6 LP WP: (Reflektierte) Fachlichkeit und Inklusion in Schule und Universität
- 6 LP WP: Digitalität und Bildung
- 6 LP WP: Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft
- 6 LP WP: Forschungsmethoden in den Bildungswissenschaften
- 6 LP WP: Transversal Teaching Space
- 6 LP WP: Diagnostik und Förderung
- 6 LP WP: Psychische Gesundheit
- 6 LP WP: Gesellschaftlicher Wandel: Schlüsselfragen von Politischer Bildung, Philosophie und Soziologie



(3)

- Pflichtbereich:

Im Pflichtbereich erwerben die Studierenden in den Modulen Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen bis Bildung, Schule, Profession grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Schulpädagogik, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften und schulische Praxis. In den Modulen Schulpädagogische Grundlagen, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit sowie Psychologische Grundlagen werden theoretische und methodische Basiskompetenzen aufgebaut, die für die professionelle pädagogische Tätigkeit im Kontext von Bildung, Unterricht und Schule grundlegend sind. Die schulbezogene Praxis wird im Modul PraxisStart angebahnt, in dem die Studierenden erste Erfahrungen im schulischen Feld sammeln und wissenschaftlich reflektieren. Die Module Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab und PraxisLab Bildungswissenschaften dienen der vertieften Auseinandersetzung mit professionellen Anforderungen im Lehrberuf, der Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der Entwicklung professionsbezogener Reflexions- und Handlungskompetenz. Im Modul Bildung, Schule, Profession werden professionstheoretische, organisationstheoretische und gesellschaftliche Perspektiven auf Schule, Bildung sowie die professionelle Rolle von Lehrkräften vertiefend aufgegriffen.

- Wahlpflichtbereich:

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden drei Module im Umfang von jeweils 6 LP aus einem breiten thematischen Angebot, das aktuelle bildungswissenschaftliche Fragestellungen aufgreift und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die Module (Reflektierte) Fachlichkeit und Inklusion in Schule und Universität, Digitalität und Bildung sowie Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft fokussieren auf zentrale Herausforderungen schulischer Bildungsprozesse und beruflicher Praxis von Lehrerinnen und Lehrer im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse. Das Modul Forschungsmethoden in den Bildungswissenschaften vermittelt grundlegende Kenntnisse in qualitativer und quantitativer Bildungsforschung. Mit dem Transversal Teaching Space wird ein interdisziplinäres Modul angeboten, das schulische Handlungsperspektiven multiperspektivisch erschließt. Das Modul Diagnostik und Förderung ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit schulischer Diagnostik, Leistungsfeststellung und individueller Förderung. Im Modul Psychische Gesundheit stehen Fragen der Erhaltung und Förderung psychischer Gesundheit im Schulkontext im Vordergrund, wobei sowohl die Schülerinnen- und Schülerperspektive als auch die professionelle Selbstfürsorge der Lehrkraft thematisiert werden. Das Modul Gesellschaftlicher Wandel: Schlüsselfragen von Politischer Bildung, Philosophie und Soziologie erschließt vor dem Hintergrund gesellschaftswissenschaftlicher Theorien und Ansätze vertiefend bildungsrelevante Perspektiven auf gesellschaftliche Phänomene und Prozesse wie Wertewandel, Demokratisierung, Teilhabe und soziale Ungleichheit sowie sozialökologische Transformation und Nachhaltigkeit.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Bildungswissenschaften in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften bis siebten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Bildungswissenschaften, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Bildungswissenschaften folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Module	- Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit - Psychologische Grundlagen - Bildung, Schule, Profession
--------	---

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Medienerstellung
- Werkstücke
- Reflektierte Sitzungsgestaltung
- Fall- beziehungsweise Datenanalysen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen. Praxismodule sind gemäß §27 Abs. 2 StPO L3 2026 nur einmal wiederholbar.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen (BW 1) <i>Education – School – Teaching. Introduction to School Pedagogies</i>	6	PF	Basis	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden: - ihr gesellschaftstheoretisches, erziehungswissenschaftliches und didaktisches Wissen darlegen und dieses Wissen kritisch reflektieren. - die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium vor dem Hintergrund des antizipierten Berufs der Lehrperson sowie zur Reflexion der eigenen Studienwahl nutzen.	keine	<u>Studienleistung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Abschlussklausur (90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person) oder Portfolio (10-15 Seiten)
Gesellschaftswissenschaft- liche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit (BW 2) <i>Social Science Basics: Education for Democracy and Sustainability</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls zentrale sozialwissenschaftliche und philosophische Perspektiven auf Demokratie und Nachhaltigkeit. Sie sind mit demokratietheoretischen Grundlagen ebenso vertraut wie mit Positionen, welche die multiplen Krisen der Demokratie analysieren. Nachhaltigkeit wird dabei als gleichermaßen gesellschaftliche, politische und ethische Praxis vorgestellt: Sie erfordert eine Transformation etablierter Ordnungsmuster, verweist auf das Aufbrechen von Kontroversen und verlangt die Kultivierung neuer Formen	keine	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Sitzungsprotokolle oder Exzerpte oder Essay oder Thesenpapiere (2.500 bis 5.000 Zeichen) oder Portfolio (5.000 Zeichen) oder Medienerstellung oder Unterrichtsentwurf (5.000 Zeichen) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				des Zusammenlebens. Die Studierenden bilden angesichts der Herausforderungen professionsbezogene Kompetenzen aus. Sie nutzen sozialwissenschaftliche Ansätze und philosophische Deutungsangebote, um die institutionellen Rahmenbedingungen von Unterricht im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu reflektieren, und begreifen Schule als einen demokratischen Lernort.		
Psychologische Grundlagen (BW 3) <i>Psychological Basics</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden wichtige und für den schulischen Lehrberuf relevante Themen, Theorien und Untersuchungsbefunde aus der pädagogischen Psychologie sowie anderen psychologischen Feldern kennengelernt. Sie haben einen Überblick über psychologische Fragestellungen gewonnen und können wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie reflektieren und auf den schulischen Kontext anwenden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Im Seminar: Portfolio (8-15 Seiten) oder Referat (60 Min.) oder Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
PraxisStart (BW 4) Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren <i>Study and Reflect on School and Teaching Academically (PraxisStart)</i>	6	PF	Basis, Praxis- modul	Nach dem erfolgreichen Modulabschluss können die Studierenden die bisher erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen in ihren eigenen Bildungsprozess einordnen und systematisch zu vergangenen und folgenden Studieninhalten in Beziehung setzen. Sie können die Ausgestaltung der Rollen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in einen theoretischen Rahmen einordnen und beobachtungsbasiert überprüfen.	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (15-20 Min. pro Person) <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht (10-15 Seiten) Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.
Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab (BW 5) <i>Reflection on educational science and preparation for PraxisLab</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden ihre in diesem, den vorangegangenen (Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen (BW 1), Gesellschaftswissenschaft-liche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit (BW 2), Psychologische Grundlagen (BW 3), PraxisStart (BW 4) Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren) und nachfolgenden Modulen (ProfiWerk Fach I/II, PraxisLab Bildungswissenschaften (BW 6), Bildung, Schule, Profession (BW 7)) gemachten Beobachtungen und	- PraxisStart Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung im Rahmen des Proseminars:</u> Hausarbeit (8-12 Seiten) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder mündliche Gruppenprüfungen (30- 45 Min.) oder Klausur (45 min) <u>Modulprüfung im Rahmen des Seminars:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder reflektierte Sitzungsgestaltung (30- 60 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Handlungserfahrungen, ihre erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen in ihrer jeweiligen Perspektivität systematisch und differenziert ordnen sowie Theorie-Praxis Verknüpfungen herstellen.		
PraxisLab Bildungswissenschaften (BW 6) <i>Educational science (PraxisLab)</i>	6	PF	Praxis	Nach dem erfolgreichen Abschluss können die Studierenden ihre gemachten Beobachtungen und gesammelten Handlungserfahrungen sowie ihre erworbenen Erkenntnisse, im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerbildung inhaltlich breit und differenziert einordnen, systematisieren sowie auf ihren eigenen universitären Bildungsgang als angehende Fachlehrpersonen beziehen.	- Bildungswissenschaftliche Reflexion und Vorbereitung auf PraxisLab	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung</u> Portfolio (8-12 Seiten) mit Aufgaben aus Begleitseminar, Nachbereitung und Abschlussveranstaltung <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (10-15 Seiten)
Bildung, Schule, Profession (BW 7) <i>Education, School and Professions</i>	6	PF	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: - Methoden, Ansätze und wichtige Resultate der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung nutzen und zueinander in Beziehung setzen. - zum Lehrberuf auf Basis professionstheoretischer und empirischer Forschungsansätze Stellung nehmen.	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	<u>Studienleistung im Rahmen des Seminars:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder Klausur (45 Min.) <u>Modulprüfung im Rahmen der Vorlesung:</u> Abschlussklausur (90 Min.) oder mündliche Einzel- / Gruppenprüfung (15-20 Min. pro

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Konzepte zur Reflexion des Theorie- Praxis-Verhältnisses in der Lehrkräftebildung und im Lehrberuf erörtern und fallspezifisch beurteilen.		Person) oder Aufgaben-Portfolio (10-15 Seiten)
(Reflektierte) Fachlichkeit und Inklusion in Schule und Universität (BW 8) <i>Subject-specificity in school and university</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Potentiale und Grenzen einzelner fachspezifischer Perspektiven und Zugänge. Sie können ihre zukünftige Rolle als Fachlehrkraft auf Basis theoretischer und didaktischer Zugänge reflektieren, artikulieren und von anderen Fächern und Praktiken abgrenzen. Sie sind sich der Bedeutung von Fachlichkeit für die eigene Professionalisierung und das Unterrichtshandeln, nicht zuletzt unter inklusiven Bedingungen bewusst.	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder Klausur (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-45 Min.) oder Portfolio (10-15 Seiten) oder Klausur (90 Min.)
Digitalität und Bildung (BW 9) <i>Digitality and Education</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Einsatz und Nutzung von Medien in der Schule, aber auch in der außerschulischen Lebenswelt beurteilen und gestalten.	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung im Seminar (30- 60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (15-45 Min.), Schriftliche Modulreflexion (10 Seiten) oder Medienerstellung mit schriftlicher Erläuterung (3-5 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft (BW 10) <i>Language and Power in Migrational Societies</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden: - Grundbegriffe und Konzepte von Sprachenverhältnissen in der Migrationsgesellschaft nennen, erklären und bewerten, - Fremdsprachenunterricht (Englisch, Französisch, Spanisch) aus fach- und erziehungswissenschaftlichen, migrationspädagogischen und postkolonialen Perspektiven konzeptionell einordnen und kritisch beleuchten, - Deutschsprachenunterricht aus der Perspektive von Konzepten wie Deutsch als Zweit-, Fremd- und weitere Sprache einordnen, vergleichen und bewerten, - sprachbezogene Diskriminierung (z.B. Neolinguizismus) und Formen ihrer institutionellen und strukturellen Verankerung theoretisch verstehen und an empirischen Ausdrucksformen erkennen, - in komplexen und widersprüchlichen Sprachenverhältnissen produktive professionelle Handlungspraktiken entwickeln und reflektieren,	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen oder vergleichbare Kompetenzen	<u>Studienleistung:</u> Projekt (5-7 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung im Peer- Review-Verfahren (3-5 Seiten) oder oder 2-5 Exzerpte (5-7 Seiten)) <u>Modulprüfung:</u> Unterrichtsentwurf oder Fallanalyse (7 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) oder Reflexionstagebuch (8-12 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- ihre eigene Sprachbiografie im Sinne einer involvierten Professionalisierung reflektieren.		
Forschungsmethoden in den Bildungswissenschaften (BW 11) <i>Research Methods in educational science</i>	6	WP	Vertie- fung	Sie können Forschungsmethoden exemplarisch und gegenstandsangemessen im Kontext der Bildungs-, Unterrichts-, Professions- und/oder Schulforschung anwenden, Forschungsbefunde deuten und soziale Ungleichheiten reproduzierende Forschungslogiken kritisch hinterfragen.	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> reflektierte Sitzungsgestaltung (30-60 Min.) oder Portfolio (8-12 Seiten) oder Klausur (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Portfolio (10-15 Seiten) oder Klausur (90 Min.)
Transversal Teaching Space (BW 12) <i>Transversal Teaching Space</i>	6	WP	Aufbau/ Vertie- fung	Die Studierenden werden befähigt, im interdisziplinären Austausch kollaborativ an gesellschaftlichen Herausforderungen exemplarisch zu arbeiten und dabei ihre eigenen fachlichen Perspektiven produktiv zu nutzen und deren Grenzen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben auf diese Weise transversale Kompetenzen, die sie auch später in schulischer Praxis anlassbezogen einsetzen können. Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - Die Bearbeitung großer gesellschaftlicher	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen oder Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit oder Psychologische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (30 Min.) oder Präsentation (15-45 Min.) oder Medienerstellung <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-12 Seiten) oder Präsentation (15-45 Min.) oder Klausur (30-90 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Herausforderungen in inter- und transdisziplinärer Kooperation aufzubereiten, zu präsentieren und zu evaluieren, - die eigene disziplinäre Perspektive herauszuarbeiten und anderen zu erklären sowie die Perspektive anderer Disziplinen probeweise einzunehmen und zu diskutieren. - sich am Beispiel von Querschnittsthemen fachübergreifend Inhalte zu erschließen und für die schulische Praxis zu nutzen.		
Diagnostik und Förderung (BW 13) <i>Diagnostics and intervention</i>	6	WP	Aufbau/ Vertie- fung	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlich fundierten Diagnoseverfahren sowie Möglichkeiten der Intervention und Förderung bildungs-, entwicklungs- und persönlichkeitsbezogener Aspekte von Schülerinnen und Schülern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über quantitative und qualitative diagnostische Kompetenzen (z.B. Lernstandserhebungen) sowie über interventionsbezogene	- Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen oder Psychologische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> Im Seminar: Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (60 Min.) oder Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Basiskompetenzen (z.B. Classroom Management). Sie sind dann fähig, theoretisch erarbeitete Kenntnisse in praxisorientiertes Handeln umzusetzen und über die eigene Rolle als Intervenierende/r zu reflektieren.		
Psychische Gesundheit (BW 14) <i>Mental Health</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung psychischer Gesundheit im schulischen Kontext. Sie befassen sich mit schulischen Belastungsfaktoren, individuellen Risikofaktoren sowie förderlichen Bedingungen für psychisches Wohlbefinden bei Schülerinnen und Schüler sowie bei Lehrkräften. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein theoretisch fundiertes Verständnis psychischer Belastungen im schulischen Alltag sowie über grundlegende Handlungskompetenzen zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Klassen- und Schulklimas. Sie sind in der Lage, Anzeichen von psychischer Belastung bei sich selbst und anderen wahrzunehmen sowie Strategien zur Selbstfürsorge und Stressregulation	- Psychologische Grundlagen	<u>Studienleistung:</u> Im Seminar Portfolio (15- 20 Seiten) oder Referat (60 Min.) oder Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(z. B. Umgang mit Belastungssituationen, Grenzen der eigenen Zuständigkeit) anzuwenden. Theoretisch erarbeitete Kenntnisse können sie auf praxisnahe Szenarien übertragen und ihr eigenes professionelle Handeln im Sinne einer resilienten Lehrkraft kritisch hinterfragen.		
Gesellschaftlicher Wandel: Schlüsselfragen von Politischer Bildung, Philosophie und Soziologie (BW 15) <i>Social Change: Key Issues of Civic Education, Philosophy and Sociology</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden gesellschaftliche Transformationsprozesse theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Bildungsinstitution analysieren und ihre eigene Rolle als Lehrkraft reflektieren. Sie werden befähigt, das Problem politischer Herrschaft und Partizipation im Spannungsfeld von politischem System und Gesellschaft vor dem Hintergrund der schulischen Aufgabenfelder und gesellschaftlichen Erwartungen zu analysieren.	- Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen: Demokratiebildung und Nachhaltigkeit	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Min.) oder Portfolio (Exzerpte / Thesenpapiere / Protokolle / Unterrichtsentwurf) (2.500 bis 5.000 Zeichen) oder Medienerstellung (2.500-5.000 Zeichen) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (27.000 Zeichen)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modultitel	LP
Bildung – Schule – Unterricht. Schulpädagogische Grundlagen	6
Bildung, Schule, Profession	6
(Reflektierte) Fachlichkeit und Inklusion in Schule und Universität	6
Digitalität und Bildung	6
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	6



**Universität
Marburg**

3.2 Biologie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.2 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	96
1. Ziele des Studienfachs Biologie.....	96
II. Studienbezogene Bestimmungen	97
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	97
3. Studienbeginn.....	103
4. Studienaufenthalte im Ausland	103
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	103
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	104
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	104
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	104
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	104
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	104
10. Prüfungsformen	105
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	106
12. Wiederholung von Prüfungen	106
13. Modulliste	107
14. Importmodulliste.....	122

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Biologie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die universitäre Bildung soll zukünftige Lehrende darauf vorbereiten, die Einbettung der Biologie in ihr gesellschaftliches Umfeld, die ethischen Aspekte der Biologie und die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt bewusst zu machen sowie ihre zukünftige Rolle als Multiplikatoren/-innen des biologischen Wissens in unserer Gesellschaft verantwortungsvoll und reflektiert wahrzunehmen. Das Studium des Fachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Biologieunterrichts an Gymnasien orientiert und vermittelt Kompetenzen, die die Auseinandersetzung mit den im § 1 Abs. 3 HLbG genannten Querschnittsthemen fördern. Die Lehre greift alle modernen und traditionellen Bereiche der Biologie auf, um an einen interessanten und vielfältigen Biologieunterricht heranzuführen. Es werden die für die Ausübung des Berufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Fertigkeiten, Qualifikationen, zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Berufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen;
2. die Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes;
3. die angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung;
4. die Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden;
5. das Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften;
6. die eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin;
7. die Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld;
8. der Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Fachs Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext;
2. die Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen;
3. die Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung;
4. die Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologiedidaktik verwendeten Forschungsmethoden;
5. die Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder;
6. die theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern;
7. die Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung;
8. die Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten;
9. die Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen;
10. die Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

- (1) Das Studienfach Biologie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis.
- (2) Das Studienfach Biologie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Biologie	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Genetik und Mikrobiologie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Anatomie und Physiologie der Tiere gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Zell- und Entwicklungsbiologie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Anatomie und Physiologie der Pflanzen gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Evolution und biologische Vielfalt gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß Importmodulliste	PF*	6/0
Einführung in die Biologiedidaktik	PF	0/6
Schulversuche zur Humanbiologie	PF	0/6
Vertiefende Biologiedidaktik	PF	0/6
Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryoten	WP	6/0
Molekularbiologie	WP	6/0
Mikrobiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Forensische Biologie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos	WP	6/0
Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie	WP	6/0
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen	WP	6/0



Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere	WP	6/0
Tier- und Humanphysiologie	WP	6/0
Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik	WP	6/0
Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium	WP	6/0
Pflanzenphysiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium	WP	6/0
Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung	WP	6/0
Naturschutzbiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Ökologie in der Schule	WP	6/0
Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium	WP	6/0
Pflanzenökologie für das L3-Studium	WP	6/0
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen	WP	6/0
Außerschulische Lernorte – kleine Exkursionen	WP	6/0
Naturschutz und Biodiversität	WP	6/0
Ökologie und Naturschutz gemäß Importmodulliste	WP	6/0
ProfiWerk Biologie	PF	0/6
PraxisLab Biologie	PF	0/6
Summe		60/30

90 LP insgesamt für das Fach Biologie:

42 LP aus dem Studienbereich Basismodule

- 6 LP PF: Genetik und Mikrobiologie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Anatomie und Physiologie der Tiere gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Zell- und Entwicklungsbiologie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Anatomie und Physiologie der Pflanzen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Evolution und biologische Vielfalt gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP PF*: Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß Importmodulliste
 - 6 LP PF*: Modul aus dem Studienbereich Fachwissenschaft für Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination
- 6 LP PF: Einführung in die Biologiedidaktik

12 LP aus dem Studienbereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Schulversuche zur Humanbiologie
- 6 LP PF: Vertiefende Biologiedidaktik

24 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaft

- 6 LP WP: Molekularer Bereich → Wähle 1 Modul aus 6 Modulen:
 - 6 LP WP: Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryoten
 - 6 LP WP: Molekularbiologie
 - 6 LP WP: Mikrobiologie für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Forensische Biologie gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos

- 6 LP WP: Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie
- 6 LP WP: Zoologie → Wähle 1 Modul aus 3 Modulen:
 - 6 LP WP: Biologie der Wirbeltiere und des Menschen
 - 6 LP WP: Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere
 - 6 LP WP: Tier- und Humanphysiologie
- 6 LP WP: Botanik → Wähle 1 Modul aus 3 Modulen:
 - 6 LP WP: Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik
 - 6 LP WP: Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Pflanzenphysiologie für das L3-Studium
- 6 LP WP: Naturschutz und Biodiversität → Wähle 1 Modul aus 10 Modulen:
 - 6 LP WP: Mechanismen der Evolution für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung
 - 6 LP WP: Naturschutzbiologie für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Ökologie in der Schule
 - 6 LP WP: Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Pflanzenökologie für das L3-Studium
 - 6 LP WP: Außerschulische Lernorte – große Exkursionen
 - 6 LP WP: Außerschulische Lernorte - kleine Exkursionen
 - 6 LP WP: Naturschutz und Biodiversität
 - 6 LP WP: Ökologie und Naturschutz gemäß Importmodulliste



12 LP aus dem Studienbereich Fachpraxis (Praxismodule)

- 6 LP PF: ProfiWerk Biologie
- 6 LP PF: PraxisLab Biologie

* Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination absolvieren anstelle des Basismoduls „Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien“ ein weiteres Modul aus dem Studienbereich Fachwissenschaft, für alle anderen ist das Basismodul „Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien“ verpflichtend.

(3) Basismodule: In diesem Studienbereich werden biologische, chemische und fachdidaktische Grundkenntnisse vermittelt, die für alle Studierenden ein obligates Kerncurriculum darstellen. Neben der Vermittlung biologischen Grundwissens dient dieser Bereich auch der Wiederholung bzw. Aneignung von Grundwissen in der Chemie und in der Biologiedidaktik.

Fachdidaktik: Dieser Studienbereich führt den Kompetenzerwerb in der Vermittlung fachspezifischer Inhalte in der Biologiedidaktik fort. Es werden fachdidaktische Konzepte zur Planung, Organisation und Beurteilung von Biologieunterricht in der Sekundarstufe I und II vorgestellt und angewendet, sowie Medien und Methoden in Hinblick auf die Unterrichtspraxis entwickelt und reflektiert.

Fachwissenschaft: In diesem Studienbereich werden aufbauend auf dem im Basismodulbereich erworbenen biologischen Kompetenzen weiterführende Kenntnisse, Inhalte, Methoden und Konzepte im „Molekularen Bereich“, den Bereichen „Zoologie“, „Botanik“, sowie „Naturschutz und Biodiversität“ vermittelt.

Fachpraxis: Das durch den fachdidaktischen Modellierungsprozess gewonnene Grundverständnis des Fachs wird durch ein Schulpraktikum mit Begleitseminar in unterrichtliche Praxis übersetzt und mit eigenen Handlungserfahrungen als Lehrerin und Lehrer verbunden.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Biologie in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 StPO L3 2026 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind in der Regel alle Module mit Niveaustufe Aufbaumodul besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in [Ziffer 14 Importmodulliste](#) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Biologie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 StPO L3 2026.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bzw. Ersetzen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

In Übereinstimmung mit § 29 HLbG sind im Studienfach Biologie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das gewählte Modul aus dem Molekularen Bereich, sowie die zwei weiteren notenbesten Module des Studienbereichs Fachwissenschaft.
-------------------	--

Fachdidaktik:	Die Module Schulversuche zur Humanbiologie und Vertiefungsmodul - Biologiedidaktik aus dem Studienbereich Fachdidaktik. Das notenbessere Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
---------------	---

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten (zum Beispiel Praktikumsberichten)
- Unterrichtsentwürfen
- (digitalen) Portfolios
- Labortagebüchern
- Antestate

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Vorträge oder Präsentationen
- Gestaltung einer Seminarstunde
- Planung, Durchführung und Reflexion einer eigenen Unterrichtsstunde
- Präparieren und Skizzieren/Zeichnen von Kursobjekten
- Korrigieren von Skizzen/Zeichnungen
- Dokumentieren der zu bestimmenden Tiere
- Kurzvorstellung einer Tierart
- Exkursionsleitung einer Geländeübung

- Diskussionsleitung
- Durchführung einer selbstkonzipierten Vermittlungseinheit Praxisteil
- Durchführung eines Unterrichtsversuchs
- Erstellung eines Videos
- Praxistests
- Projektarbeiten

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2026 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Biologiedidaktik <i>Introduction to Biology Education</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden - definieren fachspezifische und überfachliche Bildungsaufgaben des Biologieunterrichts. - beschreiben, erklären und wenden grundlegende Theorien der biologiedidaktischen Lehr-/Lernforschung an. - können fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen nennen und beschreiben. - beziehen sich auf Vorgaben der eingängigen Steuerdokumente.	keine	<u>Studienleistung:</u> Gestaltung von einer Seminarstunde <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min-)
Schulversuche zur Humanbiologie <i>School Science Experiments in Human Biology</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden - erschließen aktuelle wissenschaftliche Befunde aus der Humanbiologie sach- und fachbezogen und transferieren diese adressatinnen- und adressatengerecht für den Biologieunterricht. - kennen und diagnostizieren Lernstände von Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Kompetenzmodelle der Erkenntnisgewinnung und typische Schülerinnen- und	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur zu Übung 1 (45 Min.) 2) Planung, Durchführung und Reflexion einer eigenen Unterrichtsstunde zu Übung 2 <u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung zu Übung 2 (20 Min.) oder Unterrichtsentwurf (6-7 Seiten) zu Übung 2

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Schülervorstellungen im Kontext der Humanbiologie. - planen und führen fachspezifische Arbeitsweisen im Kontext der Humanbiologie mit Bezug zu Bildungsstandards und Kerncurricula durch. - kennen und berücksichtigen wesentliche Sicherheitsvorschriften bei der Planung und Durchführung fachspezifischer Arbeitsweisen.		
Vertiefende Biologiedidaktik <i>Advanced Biology Education</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden - kennen die Relevanz biologiedidaktischer Forschung für die Unterrichtspraxis und der eigenen Professionalisierung. - führen exemplarisch Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens in der Biologiedidaktik durch und reflektieren diese. - reflektieren eigene und sekundäre Forschungsdaten kritisch. - kennen grundlegende Wege zur Kommunikation und Recherche fachdidaktischer Forschungsergebnisse. - beschreiben, analysieren und beurteilen aktuelle	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Studienleistung:</u> Gestaltung einer Seminarsitzung (15-45 Min.) oder mündliche Präsentation (15-45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (5-15 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				biologiedidaktische Forschungsarbeiten. - beziehen überfachliche Querschnittsthemen, wie Inklusion, Heterogenität, Demokratiebildung und Digitalisierung, in die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein.		
Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryoten <i>Microbiology, Genetics and Cell Biology of Pro- and Eucaryotes</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie, der Zellbiologie und der Genetik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Modulprüfung:</u> Protokolle (mind. 4 Seiten pro Versuch) zu den Versuchen in den Veranstaltungsteilen Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Molekularbiologie <i>Molecular Biology</i>	6	WP	Aufbau	Erlangung von wichtigen Grundlagen der Methodik von Molekularbiologie und Gentechnik und Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs in diesen Fragen. Die Studierenden sollen Grundlagen der Molekularbiologie und Gentechnik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Protokoll (mind. 15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Referat (20-30 Min.)
Mikrobiologie für das L3-Studium <i>Microbiology</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassendes Verständnis für biologische Zusammenhänge	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Labortagebuch (mind. 3-4 Seiten pro Versuch)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				erwerben. Es werden die Grundlagen in der „Struktur und Funktion der prokaryotischen Zelle, des mikrobiellen Wachstums und der Syntheseleistungen von Bakterien“ vermittelt. Die Theorie soll dabei mit praktischen Experimenten im Kurs verknüpft werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung des Experiments mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.		
Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos <i>From the Microcosm to the Macrocosm</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie und Ökotoxikologie theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassendes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente in der Übung gefestigt werden. Es wird besonderer Wert auf die Planung und Durchführung der	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Exkursion <u>Studienleistung:</u> Protokoll (2-3 Seiten Text) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-15 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Experimente, sowie deren Zuordnung zum Kerncurriculum Biologie Sekundarstufe I (Gymnasium) bzw. zum Kerncurriculum Biologie der gymnasialen Oberstufe gelegt.		
Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie <i>Molecular and Cellular Aspects of Biology</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der molekularen Biologie; sie haben Grundwissen über Struktur-Funktionsbeziehungen auf organismischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur Auswertung molekularbiologischer Experimente, deren Dokumentation, Interpretation und Diskussion.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Die Basismodule „Genetik und Mikrobiologie“ und „Zell- und Entwicklungsbiologie“ müssen bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Referat (ca. 20-30 Min.) oder Protokoll (5-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-120 Min.) oder Portfolio (8-15 Seiten)
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen <i>Biology of Vertebrates and of Humans</i>	6	WP	Aufbau	Vertiefte Kenntnis von Bauplänen und Strukturen von Wirbeltieren (insbesondere des Menschen) und deren Funktionen; Erschließen humanbiologischer Themenfelder; Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Fähigkeit, Struktur-, Funktions- und evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen oder abzuleiten; Erwerb und	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präparieren und Skizzieren/Zeichnen (3 Zeichnungen pro Kurstag) der im Kurs behandelten Objekte 2) Korrigieren der Skizzen/Zeichnungen eines Kurstages einer Kleingruppe (einmal im gesamten Kurs)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Präparation/Analyse ausgewählter Untersuchungsobjekte, wissenschaftliche Darstellung wichtiger Aspekte). Aufbauend auf systematischem und morphologischem Basiswissen werden ausgewählte heimische Organismen vertiefend behandelt.		<u>Modulprüfung:</u> E-Klausur (120 Min.)
Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere <i>Identification and Systematics of Indigenous Animals</i>	6	WP	Aufbau	Erlernen und Üben der Bestimmung (Identifikation und systematische Klassifikation) einheimischer Wirbelloser und Wirbeltiere; Erwerb und Anwendung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und fachpraktischer Fertigkeiten; fachgerechter Umgang mit lebenden und konservierten Tieren; Vermittlung des Erlernten anhand von Kurzvorstellungen (z.B. Tierportraits) vor Mitstudierenden.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Exkursion <u>Studienleistungen:</u> 1) Dokumentieren der zu bestimmenden Tieren (10-12 Seiten) 2) Kurzvorstellung einer Tierart (ca. 15 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur mit Praxistest als Bestandteil (180 Min.) oder Portfolio (5-30 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung (5-30 Seiten)
Tier- und Humanphysiologie <i>Animal and Human Physiology</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Tier- und Humanphysiologie vertiefen und dabei ein Verständnis für die Mechanismen und Leistungen tierischer Lebensprozesse sowie ihre	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Anatomie und Physiologie der Tiere“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> 6 Kolloquia (je 10 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Anpassungen an verschiedene ökologische Rahmenbedingungen erhalten. In didaktisch ausgewählten physiologischen und verhaltensbiologischen Versuchen sollen die Studierenden Kernprobleme der Tier- und Humanphysiologie erarbeiten, den Umgang mit den hierfür notwendigen apparativ-technischen Hilfsmitteln erlernen und die Versuche unter Anleitung auswerten. Die meisten Versuche sind geeignet zur Durchführung im Biologieunterricht und haben unmittelbaren Bezug zur Biologie des Menschen.		
Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik <i>Skills in Identification and Recognition of Plants</i>	6	WP	Aufbau	Kompetenz, unbekannte Pflanzen mittels textbasierter Bestimmungsschlüssel auf die Art genau zu bestimmen; Erkennen von Pflanzenarten im Gelände.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Übung „Geländeübung zur Flora Mitteleuropa“ <u>Studienleistung:</u> Exkursionsleitung einer Geländebegehung <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) mit Praxisteil als Bestandteil (Bestimmungstest und Herbarium)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Morphologie der Samenpflanzen für das L3- Studium <i>Morphology of Seed Plants</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden lernen die wichtigsten Modifikationen von Pflanzenorganen (Wurzel, Sprossachse, Blatt) als Anpassungen an Umweltanforderungen kennen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf bekannten und weniger bekannten Nutzpflanzen. Es werden neben der Vermittlung von theoretischem Wissen auch praktische Fähigkeiten (Präparieren, Mikroskopieren, Dokumentieren) im Umgang mit der morphologischen und anatomischen Bearbeitung von Pflanzenmaterialien aus Sammlungen und die Präsentation von eigenen Recherchen geübt.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> E-Portfolio (12 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)
Pflanzenphysiologie für das L3-Studium <i>Plant Physiology</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflanzenphysiologie; sie haben Grundwissen über pflanzliche Struktur-Funktionsbeziehungen auf organischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur Auswertung pflanzen-physiologischer Experimente, deren	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistungen:</u> 1) 7 Antestate (schriftlich mit je 8 Fragen) 2) 7 Protokolle (je ca. 10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Dokumentation, Interpretation und Diskussion.		
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium <i>Mechanisms of Evolution</i>	6	WP	Aufbau	Ziel ist es, den Studierenden ein Konzept moderner Evolutionsmodelle zu vermitteln, welches den Studierenden erlaubt, sich selbstständig und kritisch mit den fachinhaltlichen und gesellschaftspolitischen Implikationen der Evolutionsbiologie auseinanderzusetzen und dies in Form einer selbstgeplanten Unterrichtsstunde an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Modulprüfung:</u> Unterrichtsentwurf (Kurzentwurf, ca. 20 Seiten inkl. Material)
Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung <i>Conservation Ecology: From Basics to Application</i>	6	WP	Aufbau	Im Rahmen dieses Moduls erlernen die Studierenden die Grundlagen der Ökologie von Lebensgemeinschaften und deren Bedeutung für den Naturschutz. Die Theorie soll dabei durch direkte praktische Übungen gefestigt werden. Die Studierenden sollen mit den vielseitigen Methoden der Ökologie von Lebensgemeinschaften vertraut gemacht werden, diese bei der Datenaufnahme und -analyse anwenden und im breiten theoretischen Rahmen diskutieren.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Exkursion mit Übung „Biotische Interaktionen in Waldökosystemen“ <u>Studienleistungen:</u> 1) Kurzvortrag (ca. 15 Min.) 2) Diskussionsleitung an einem Seminartermin <u>Modulprüfung:</u> Protokoll (ca. 10-15 Seiten) über die praktischen Übungen



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Naturschutzbiologie für das L3-Studium <i>Conservation Biology</i>	6	WP	Aufbau	Im Rahmen dieses Moduls sollen die im Basismodul erworbenen theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie vertieft werden. Dazu gehört das Kennenlernen von Konzepten zum Schutz der biologischen Vielfalt, der Bedeutung der Natur für den Menschen und der Grundsätze des Naturschutzes weltweit und insbesondere in Mitteleuropa. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine für den Unterricht relevante Auswahl von nationalen und internationalen Fallbeispielen zu treffen. Die Studierenden sollen darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über praktische Aspekte des Naturschutzes in Deutschland erlernen, um naturschutzfachlich relevante Exkursionsziele für den Unterricht auswählen zu können.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Übung "Geländeübung mit Exkursionen" <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.)
Ökologie in der Schule <i>Ecology Lessons at School</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden können ökologische und naturschutz-biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich beurteilen, ethisch bewerten sowie die persönliche und gesellschaftliche Relevanz dieser Themen begründen. Sie können deren wissenschaftspropädeutische Aspekte	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Praktikum „Ökologie in der Schule mit Exkursionen“ <u>Modulprüfung:</u> Erstellung eines veranstaltungsbegleitenden Lern-

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				beschreiben und mit Hilfe geeigneter fachwissenschaftlicher Grundlagen didaktisch rekonstruieren und modellieren sowie zu diesen Themenbereichen Lernarrangements entwickeln.		/Prüfungsportfolios (ca. 15-20 Seiten)
Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium <i>Plant Ecology and Interactions</i>	6	WP	Aufbau	Nach dem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden weiterführende Kenntnisse in der Ökologie der Pflanzen und ihrer belebten und unbelebten Umwelt sowie zu den Interaktionen zwischen Pflanzen und Tieren (z.B. Bestäubung, Herbivorie) sowie Mikroorganismen und sind in der Lage diese mit den bereits erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen. Sie können ökologisch relevante Merkmale von Pflanzen erfassen und umweltmikrobiologische Methoden anwenden.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Protokoll (ca. 3-5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)
Pflanzenökologie für das L3-Studium <i>Plant Ecology</i>	6	WP	Aufbau	In diesem Modul sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge und der Faktoren, die Pflanzen und die Vegetation beeinflussen, vermittelt werden. Durch eigene Untersuchungen und Experimente sollen den Studierenden ökologische Gesetzmäßigkeiten vermittelt und	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Protokolle (ca. 5-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Anregungen für die Planung von Schulexperimenten gegeben werden.		
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen <i>Out-of-School Learning Locations – Extended Field Trips</i>	6	WP	Aufbau	Theoretische Kenntnisse bezüglich der den jeweiligen Lebensraum bestimmenden biotischen (inklusive anthropogenen) und abiotischen Faktoren sowie der vorkommenden Organismen (Morphologie, Anatomie, Ökologie, Systematik); sicherer praktischer Umgang mit kontextrelevanten (Schule, Wissenschaft) Arbeitsmaterialien, Medien, Methoden und Organismen; Vernetzung fachwissenschaftlicher, fachpraktischer, fachdidaktischer, biologiedidaktischer, logistischer und sozialkompetenzbezogener Aspekte zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im schulischen Kontext.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (20-30 Min.) oder Durchführung einer selbst konzipierten Vermittlungseinheit mit Praxisanteil (45-60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-15 Seiten)
Außerschulische Lernorte - kleine Exkursionen <i>Out-of-School Learning Locations - Field Trips</i>	6	WP	Aufbau	Durch Übungen in naturschutzfachlich hochwertigen Habitaten erkennen die Studierenden Pflanzenfamilien, -gattungen und -arten deutlich über die Inhalte der grundlegenden floristischen Lehrveranstaltungen hinaus. Sie kennen die relevanten Merkmale für die Gehölzbestimmung im Winterzustand und schärfen ihren Blick für botanisch wertvolle Habitate sowie die floristische	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (5-12 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Ausstattung von Gärten, Straßen und Parks.		
Naturschutz und Biodiversität <i>Conservation and Biodiversity</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden vertiefen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie. Hierzu gehört das Verständnis der Gefährdung und des Schutzes von Biodiversität. Weiterhin erlernen sie Grundwissen über Struktur-/Funktionsbeziehungen auf organismischer und ökologischer Ebene.	- 36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. - Die Basismodule „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“, „Anatomie und Physiologie der Tiere“ und „Evolution und biologische Vielfalt“ müssen bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-30 Min.) oder Protokoll (5-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-120 Min.) oder Portfolio (8-15 Seiten)
ProfiWerk Biologie <i>ProfiWerk Biology</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden verknüpfen biologisches Fachwissen und fachdidaktische Argumente bei der kompetenzorientierten Planung und Gestaltung von Biologieunterricht in Bezug auf die Basiskonzepte und Inhaltsfelder. Die Studierenden kennen naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, Unterrichtsmedien und Aufgabenformen. Sie wissen, wie man diese fachdidaktisch einordnet, theoriegeleitet, anforderungsgerecht und gezielt zur Kompetenzförderung im Unterricht einsetzt. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden anhand ausgewählter fachlicher und	- 24 LP aus dem Studienbereich Basismodule - Prüfungsleistung des Basismoduls „Einführung in die Biologiedidaktik“.	<u>Studienleistung:</u> Gestaltung einer Seminarstunde <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung einer Unterrichtsminiatur (5-8 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches.		
PraxisLab Biologie <i>PraxisLab Biology</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Biologie sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Studienleistung ProfiWerk Biologie.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar 3) Erstellung eines Videos (5 Min.) im Begleitseminar <u>Modulprüfung:</u> Digitales Portfolio oder Praktikumsbericht oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule sowie Fachwissenschaft können im Studienfach Biologie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule (Pflicht) können aus der Lehreinheit Fachbereich 17: Biologie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Biologie</u>	Genetik und Mikrobiologie	6
	Anatomie und Physiologie der Tiere	6
	Zell- und Entwicklungsbiologie	6
	Anatomie und Physiologie der Pflanzen	6
	Evolution und biologische Vielfalt	6

Für den Studienbereich Basismodule (Pflicht) 6 LP können aus der Lehreinheit Fachbereich 15: Chemie folgende Module verwendet werden. Diese sind ausschließlich für Studierende ohne Chemie in der individuellen Fächerkombination:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2026)</u>	Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien	6



Für den Studienbereich **Fachwissenschaft (Wahlpflicht)** können aus der Lehreinheit **Fachbereich 17: Biologie** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Biologie</u>	Ökologie und Naturschutz	6
<u>M.Sc. Biodiversität und Naturschutz</u>	Forensische Biologie	6

3.3 Chemie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.3 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	125
1. Ziele des Studienfachs Chemie.....	125
II. Studienbezogene Bestimmungen	127
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	127
3. Studienbeginn.....	131
4. Studienaufenthalte im Ausland	132
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	132
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	132
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	132
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	132
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	132
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	133
10. Prüfungsformen	133
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	134
12. Wiederholung von Prüfungen	134
13. Modulliste	135
14. Importmodulliste.....	149
15. Exportmodulliste	149

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Chemie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereich Chemie der Philipps-Universität strebt an, die zukünftigen Chemielehrkräfte auf eine effiziente Vermittlung chemischer Kenntnisse, Arbeits- und Denkweisen in der Schule vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung von Wissenschaft und Technik berücksichtigt. Zu diesem Zweck diskutiert und aktualisiert der Fachbereich Chemie die wichtigsten Inhalte des Bereichs der Lehramtsausbildung in regelmäßigen Abständen.

Nachhaltigkeit der Ausbildung: Die moderne chemische Forschung und Technologie sind gekennzeichnet durch das Bestreben um nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Daher fördert der Chemieunterricht, insbesondere auch für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien, ein umfassendes und kritisches Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung von Technik und Gesellschaft und den Erhalt der Lebensbedingungen für zukünftige Generationen. Die Investitionen in eine exzellente Ausbildung zahlen sich durch gute Chemie-Lehrkräfte und mittelbar in einer besseren chemisch-naturwissenschaftlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler aus. Gleichzeitig werden damit das Verständnis des Fachs Chemie in der Bevölkerung verbessert und seine Akzeptanz am Chemiestandort Deutschland gestärkt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Chemie

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie darzustellen, anzuwenden sowie fachliche Fragen zu entwickeln und zu beantworten.
2. Forschungsmethoden in den genannten Disziplinen zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten.
3. fachwissenschaftliche Modellvorstellungen miteinander zu vergleichen und die Hierarchien der Modelle nachvollziehen und gegeneinander abzuwägen.
4. die fachliche und überfachliche Bedeutung von Forschungsergebnissen zu erkennen und in angemessener Weise darzustellen.
5. Denk- und Arbeitsweisen aus anderen Fachdisziplinen, zum Beispiel aus der Mathematik, der Biochemie oder der Analytischen Chemie, mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie interdisziplinär zu verknüpfen.
6. neuere Entwicklungen, die für den Schulunterricht interessant sein könnten, zu erkennen und selbstständig zu erarbeiten.
7. theoretische und fachwissenschaftliche Aspekte, die in den verschiedenen Praktika der Chemie eine wichtige Rolle spielen, für die Anwendung im

Schulunterricht zu untersuchen, aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu modifizieren.

8. Experimente aus verschiedenen Bereichen des Fachgebiets theoretisch zu planen, praktisch durchzuführen, zu dokumentieren, auszuwerten und die Ergebnisse zu reflektieren und dabei geltende toxikologische und sicherheitsrechtliche Vorschriften zu benennen und in der Laborarbeit umzusetzen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Chemie

Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage,

1. die Bildungsziele der Chemie, ihre historische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konflikte im gesellschaftlichen Kontext herauszuarbeiten und zu hinterfragen.
2. modernen fachdidaktische Methoden und geeignete Methodenwerkzeuge zu benennen, Einsatzmöglichkeiten zu beschreiben und sie sinnvoll einzusetzen.
3. Unterrichtsentwürfe unter Einbeziehung der bekannten fachdidaktischen Methoden und in Bezug auf die Reflexion der Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung zu erstellen.
4. die Wechselbeziehungen der Chemie in Industrie, Gesellschaft und Unterricht zu beurteilen.
5. die Kompetenzentwicklung der Lernenden im Studienfach Chemie zu beurteilen und zielgerichtet zu fördern. Sie können Fachwissenschaftliche Modelle auf den Bedarf der jeweiligen Lerngruppe didaktisch reduzieren und gegebenenfalls didaktisch rekonstruieren.
6. mündliche und schriftliche Leistungen zu beurteilen und Förderungsmöglichkeiten zu analysieren.
7. die durch die eigene Fachsprache der Chemie und durch ihre spezifischen Erklärungsmodelle bei Lernenden auftretende Lernschwierigkeiten zu beschreiben, zu beurteilen und lerngruppenspezifische Unterstützung anzubieten.
8. die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien (Lehrbücher, digitale Materialien, etc.) im Chemieunterricht kritisch zu reflektieren und zu beurteilen sowie für den jeweiligen Kontext passende Medien auszuwählen und einzusetzen.
9. die eigene Rolle als Lehrperson im Chemieunterricht zu reflektieren, als wichtigen Aspekt für das Unterrichtshandeln begreifen und in die didaktischen Überlegungen mit einzubeziehen sowie den verschiedenen Unterrichtssituationen anzupassen.
10. Lehrerinnen- und Lehrerversuche- sowie Schülerinnen- und Schülerversuche bezüglich ihrer fachdidaktischen Qualitäten hin zu untersuchen und zu erstellen.

11. für ihr späteres Unterrichtshandeln Kompetenzen zu den Querschnittsthemen Digitalisierung und Umgang mit Heterogenität zu erwerben.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

- (1) Das Studienfach Chemie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule sowie Praxismodul.
- (2) Das Studienfach Chemie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Chemie	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	PF	9/0
Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie	PF	6/0
Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	PF	0/6
Anorganisch-chemisches Praktikum I	PF	9/0
Grundlagen der Organischen Chemie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Organisch-chemisches Praktikum	PF	9/0
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	PF	9/0
Anorganisch-chemisches Praktikum II	PF	6/0
Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie	WP	6/0
Aktuelle Themen der Organischen Chemie	WP	6/0
Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie	WP	6/0
Aktuelle Themen der Analytischen Chemie	WP	6/0
Aktuelle Themen der Theoretischen Chemie	WP	6/0
Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts	WP	6/0
Analoge und Digitale Medien im Chemieunterricht	WP	0/6
Experimentalvortrag	WP	0/6
Vertiefungsmodul Fachdidaktik (Anwendung)	WP	0/6

Methoden chemiedidaktischer Forschung	WP	0/6
ProfiWerk Chemie	PF	0/6
PraxisLab Chemie	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Chemie:

21 LP aus dem Bereich Basismodule

- 9 LP PF: Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik
- 6 LP PF: Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie
- 6 LP PF: Grundlagen der Fachdidaktik Chemie

33 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 9 LP PF: Anorganisch-chemisches Praktikum I
- 6 LP PF: Grundlagen der Organischen Chemie gemäß Importmodulliste
- 9 LP PF: Organisch-chemisches Praktikum
- 9 LP PF: Grundlagen der Physikalischen Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP PF: Anorganisch-chemisches Praktikum II
- 6 LP WP aus dem Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft: Wähle 1 Modul aus 6 Modulen:
 - 6 LP WP: Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie
 - 6 LP WP: Aktuelle Themen der Organischen Chemie
 - 6 LP WP: Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie



- 6 LP WP: Aktuelle Themen der Analytischen Chemie
- 6 LP WP: Aktuelle Themen der Theoretischen Chemie
- 6 LP WP: Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts
- 12 LP WP aus dem Wahlpflichtbereich Fachdidaktik: Wähle 2 Module aus 4 Modulen:
 - 6 LP WP: Analoge und Digitale Medien im Chemieunterricht
 - 6 LP WP: Experimentalvortrag
 - 6 LP WP: Vertiefungsmodul Fachdidaktik (Anwendung)
 - 6 LP WP: Methoden chemiedidaktischer Forschung

12 LP aus dem Bereich Praxis

- 6 LP PF: ProfiWerk Chemie
- 6 LP PF: PraxisLab Chemie

(3)

- Bereich Basismodule: Hier können die Studierenden grundlegendes Wissen in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Mathematik erwerben. Damit wird eine Anpassung des Wissenstandes, der je nach Schullaufbahn beim Beginn des Studiums sehr unterschiedlich ausfallen kann, erreicht. Zudem gewinnen sie die notwendigen Kenntnisse in Mathematik, die in allen Bereichen der Chemie unabdingbar sind.
- Bereich Aufbaumodule: In diesen Bereich schulen die Studierenden ihre Experimentierfähigkeit bearbeiten die gesamte Breite der schulrelevanten Chemie und vertiefen ihr Wissen. Dabei bereiten sie sich vor dem Hintergrund der im Schulunterricht geforderten Aspekte gezielt auf den Einsatz als Lehrkraft vor.
- Bereich Vertiefungsmodule: Hier können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. Im Experimentalvortrag müssen die Studierenden zeigen, dass sie Lehrerinnen- und Lehrerexperimente- und Schülerinnen- und Schülerexperimente unter Beachtung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte selbstständig entwickeln können. Dazu soll der Horizont der Studierenden bezüglich verschiedener Gebiete der Chemie wie der Biochemie oder der Analytischen Chemie, die bisher nicht im Fokus standen, erweitert werden. In den fachdidaktischen Wahlpflichtmodulen werden verschiedene Aspekte des Chemieunterrichts bezüglich Aufbau und Vermittlung vermittelt und diskutiert.
- Praxismodul: Hier wird theorie- und praxisorientiert die Konzeption und Durchführung von Chemieunterricht vermittelt. Unterrichtsentwürfe, Methoden und Methodenwerkzeuge, das Unterrichtsgespräch im Chemieunterricht und die Planung und der Umgang mit außerschulischen Lernorten sind nur ein Teil der zu erwerbenden Kompetenzen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Chemie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.



4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften oder sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Chemie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die

Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Chemie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die Module Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organisch-chemisches Praktikum und Grundlagen der Physikalischen Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien.
Fachdidaktik:	Entweder die zwei gewählten Module aus dem Wahlpflichtbereich Fachdidaktik oder ProfiWerk Chemie und eines der gewählten Module aus dem Wahlpflichtbereich Fachdidaktik; das notenbeste Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Praktikumsbericht
- Portfolio
- Projektarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen

- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Experimentalvorträge
- Praktisches Arbeiten
- Testate
- Praxistage/Workshops

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.



13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik <i>General Chemistry for Teacher Training Inorganic Chemistry and Mathematics</i>	9	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - atomare Strukturen, periodische Trends und stöchiometrische Zusammenhänge zu erklären sowie chemische Reaktionen klassifizieren, aus Bindungsprinzipien molekulare Strukturen und Eigenschaften abzuleiten, - zentrale Konzepte der Schulmathematik und der einführenden universitären Mathematik, wie z.B. Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf Funktionen einer und mehrerer Variablen anzuwenden, - naturwissenschaftliche Problemstellungen mithilfe mathematischer Konzepte auszudrücken und verschiedene Lösungswege zu erarbeiten, zu vergleichen und zu beurteilen, mathematische und naturwissenschaftliche Probleme reflektiert zu diskutieren, eigene Lösungsansätze zu verteidigen und	keine	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur (30-90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min., 6 LP Anorganische Chemie) 2) Klausur (30-60 Min., 3 LP Mathematik)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Beiträge anderer kritisch zu bewerten.		
Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie <i>General Chemistry for Teacher Training Organic Chemistry</i>	6	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - den Aufbau organischer Moleküle zu beschreiben - grundlegende Eigenschaften und darauf basierend Reaktivitäten zu benennen sowie deren dreidimensionale Struktur inklusive Konformation und Stereochemie zu erklären	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Min.)
Grundlagen der Fachdidaktik Chemie <i>Basics of Teaching Methodology</i>	6	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - grundlegende fachdidaktische Konzepte sowie - fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen zu benennen, erläutern, einzuordnen und auf die Bewertung und Gestaltung von Lehr- Lernmaterialien und -einheiten anzuwenden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfungen:</u> 1) Portfolio zu drei ausgewählten Themen des Seminars und zum eigenen Thema (5-10 Seiten, 3 LP) 2) Mündliche Prüfung (20-30 Min., 3 LP)
Anorganisch-chemisches Praktikum I <i>Basic Practical Course in Inorganic Chemistry</i>	9	PF	Aufbau	Die Studierenden sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage: - für den schulischen Kontext relevante Wissensbestandteile aus dem Bereich der Anorganischen Hauptgruppenchemie nachzuvollziehen, für den	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	<u>Studienleistungen:</u> 1) Protokolle zur Durchführung der 12-17 Vorpraktikumsversuche 2) Protokolle zur Durchführung der 12-14 Hauptpraktikumsversuche



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Schulkontext aufzubereiten und angemessen darzustellen - anorganisch-chemische Experimente unter Anleitung zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und in Bezug auf fachliche sowie didaktisch-methodische Potenziale zu reflektieren - geltende toxikologische und sicherheitsrelevante Vorschriften zu benennen und in der Laborarbeit umzusetzen - theoretische und praktische Inhalte in Bezug auf das hessische Kerncurriculums einordnen und reflektieren zu können		<u>Modulprüfung:</u> Klausur (E-Format: 30 Min., handschriftlich: 90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Organisch-chemisches Praktikum <i>Basic Practical Course in Organic Chemistry</i>	9	PF	Aufbau	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - für den schulischen Kontext relevante Wissensbestandteile aus dem Bereich der Organischen Chemie nachzuvollziehen, für den Schulkontext aufzubereiten und angemessen darzustellen - organisch-chemische Experimente zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und in Bezug auf fachliche sowie	- Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie	<u>Studienleistung:</u> Durchführung der Testatversuche <u>Modulprüfungen:</u> 1) Kolloquium (30 Min. als Tafelvortrag mit Gespräch, 3 LP) 2) 12 Protokolle der Testatversuche (je 6-8 Seiten, 6 LP)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				didaktisch-methodische Potenziale zu reflektieren - geltende toxikologische und sicherheitsrelevante Vorschriften zu benennen und in der Laborarbeit umzusetzen - theoretische und praktische Inhalte in Bezug auf das hessische Kerncurriculums einordnen und reflektieren zu können - Experimente zu präsentieren und daraus Erkenntnisse zu erarbeiten		
Grundlagen der Physikalischen Chemie Lehramt Basis of Physical Chemistry for Teacher Training	9	PF	Aufbau	Die Studierenden sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage: - grundlegende physikalisch-chemische Konzepte der chemischen Thermodynamik, der Elektrochemie, der Reaktionskinetik sowie eine Einführung in die Quantentheorie und Molekülspektroskopie zu verstehen und reflektiert zu betrachten. - grundlegende physikalisch-chemische Konzepte zu erläutern, einzuordnen und auf experimentelle Experimente anzuwenden - physikalisch-chemische Experimente durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten.	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Protokolle der 4- 6 Versuche (10-30 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage den Umgang mit physikalisch-chemischen Apparaturen, das Steuern von Prozessen und das Handhaben empfindlicher physikalischer Messinstrumente zu erlernen und anzuwenden. - Messdaten selbst aufzunehmen, zu protokollieren, auszuwerten und aus den erhaltenen Daten Rückschlüsse über physikalische Phänomene zu ziehen.		
Anorganisch-chemisches Praktikum II <i>Advanced Practical Course in Inorganic Chemistry</i>	6	PF	Vertiefung	Studierenden sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage: - für den schulischen Kontext relevante Wissensbestandteile aus dem Bereich der Anorganischen Nebengruppenchemie nachzuvollziehen, für den Schulkontext aufzubereiten und angemessen darzustellen - anorganisch-chemische Experimente unter Anleitung zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und in Bezug auf fachliche sowie didaktisch-methodische Potenziale zu reflektieren	- Studienleistung 1 aus Anorganisch-chemisches Praktikum I: Protokolle zur Durchführung der 12-17 Vorpraktikumsversuche	<u>Studienleistungen:</u> 1) Protokolle zur Durchführung der 2-4 Testatversuche und 2-5 Umweltversuche 2) Präsentation (10-20 Min.) eines Versuchs aus dem Umweltpraktikum <u>Modulprüfung:</u> Klausur (E-Format: 30. Min., handschriftlich: 90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- geltende toxikologische und sicherheitsrelevante Vorschriften zu benennen und in der Laborarbeit umzusetzen - theoretische und praktische Inhalte in Bezug auf das hessische Kerncurriculums einordnen und reflektieren zu können - Versuche aus dem Umweltpraktikum mit Alltagsbezug in Form einer Versuchsvorführung zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und in Bezug auf fachliche sowie didaktisch-methodische Potenziale zu reflektieren		
Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie <i>Current topics in inorganic chemistry</i>	6	WP	Vertiefung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, - vertiefende und über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Anorganischen Chemie darzustellen und anzuwenden, - vertiefende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden mit den	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (E-Format:30 Min., handschriftlich 60 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (20-30 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie interdisziplinär zu verknüpfen, sich aus der vertiefenden Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf den Bereich der Anorganischen Chemie in die eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten.		
Aktuelle Themen der Organischen Chemie <i>Current topics in organic chemistry</i>	6	WP	Vertiefung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, - vertiefende und über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Organischen Chemie darzustellen und anzuwenden, - vertiefende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie sowie der	- Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Physikalischen Chemie interdisziplinär zu verknüpfen, sich aus der vertiefenden Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf den Bereich der Organischen Chemie in die eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten.		
Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie <i>Current topics in physical chemistry</i>	6	WP	Vertiefung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - vertiefende und über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Physikalischen Chemie darzustellen und anzuwenden, - vertiefende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie interdisziplinär zu verknüpfen, sich aus der vertiefenden Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Bestehen von mind. 50% der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben oder Protokolle (6 Versuche) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				den Bereich der Physikalischen Chemie in die eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten.		
Aktuelle Themen der Analytischen Chemie <i>Current topics in analytical chemistry</i>	6	WP	Vertiefung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - neue und ggf. über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Analytischen Chemie darzustellen und anzuwenden, - neue fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie interdisziplinär zu verknüpfen, - sich aus der Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf den Bereich der Analytischen Chemie in die eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten.	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 50 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Aktuelle Themen der Theoretischen Chemie <i>Current topics in theoretical chemistry</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, - neue und ggf. über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Theoretischen Chemie darzustellen und anzuwenden, - sich aus der Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf den Bereich der Theoretischen Chemie in die eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten	- Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie und Mathematik	<u>Studienleistungen:</u> 3 Online-Tests oder 4-6 testierte Protokolle (max. 5 Seiten) der durchgeführten Versuche. Die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.)
Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts <i>Basic Biochemistry for Pre- Service Teachers</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - neue und ggf. über die im Kerncurriculum Chemie benannten Themen hinausgehende fachwissenschaftliche Inhalte, Konzepte, Denk-, Arbeits- und Forschungsmethoden aus dem Bereich der Biochemie darzustellen und anzuwenden, - sich aus der Betrachtung ergebende neue Perspektiven auf den Bereich der Biochemie in die	- Grundlagen der Organischen Chemie - Organisch-chemisches Praktikum	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 10 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				eigene fachliche Perspektive zu übernehmen und dort zu verorten.		
Analoge und Digitale Medien im Chemieunterricht <i>Analog and digital media in chemistry lessons</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - verschiedene Medien zur Unterstützung von Lehr- Lernprozessen zur Förderung von chemischem Wissen, Denk- und Arbeitsweisen reflektiert auszuwählen und anzuwenden - eigenständig verschiedene Medien zur Unterstützung von Lehr- Lernprozessen zur Förderung von chemischem Wissen, Denk- und Arbeitsweisen zu erstellen	- Anorganisch-chemisches Praktikum I	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten)
Experimentalvortrag <i>Experimental lecture for Teacher Training Chemistry</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - unter Berücksichtigung des Hess. Kerncurriculums eine eigene Lerneinheit zu planen - geeignete chem. Experimente auszuwählen und durchzuführen - das gewählte Themenfeld unter Nutzung verschiedener Medien experimentell zu präsentieren.	- Grundlagen der Fachdidaktik Chemie - Allgemeine Chemie Lehramt Organische Chemie - Allgemeine Chemie Lehramt Anorganische Chemie	<u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung (25- 30 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (45 Min.)
Vertiefungsmodul Fachdidaktik (Anwendung)	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:	- Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (20-25 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Advanced module of Teaching Methodology (application)</i>				- basierend auf vorhandenem Vorwissen aus vorherigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen eine Unterrichtseinheit zu einem selbstgewählten Thema zu planen und mit Schülerinnen und Schülern durchzuführen - Wissen mit Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten - Schülerinnen und Schülern beim Experimentieren anzuleiten und dieses Wissen zu sichern.	- Allgemeine Chemie Lehramt - Organische Chemie - Allgemeine Chemie Lehramt - Anorganische Chemie	<u>Modulprüfungen:</u> Präsentation (60 Min.)
Methoden chemiedidaktischer Forschung <i>Research Methods in Chemistry Education</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - verschiedene Methoden chemiedidaktischer Forschung zur empirischen Evaluation von Lehr-Lernprozessen bei Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern darzustellen und deren Einsatzmöglichkeiten zu beschreiben und gegeneinander abzugrenzen, - Methoden chemiedidaktischer Forschung einzusetzen, um Lehr-Lernprozesse empirisch zu evaluieren.	- Grundlagen der Fachdidaktik Chemie - Allgemeine Chemie Lehramt - Organische Chemie	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Portfolio (5-10 Seiten, 3LP) 2) Mündliche Prüfung (Portfoliogespräch 20-30 Min., 3 LP)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk Chemie <i>ProfiWerk Chemistry</i>	6	PF	Aufbau	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - das anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen entwickelte exemplarische Verständnis des Fachs Chemie zu reflektieren und für die Gestaltung von Unterricht einzusetzen. - kompetenzorientierten Chemieunterricht durch Verknüpfung von Fachwissen und fachdidaktischem Wissen sowie unter Einbezug verschiedener Unterrichtsmedien zu planen und durchzuführen. - die Spannung von Fachwissenschaft Chemie und Schulfach Chemie, von reflektiertem Wissen und Alltagswissen auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs und der Fachdidaktik zu reflektieren.	- Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	<u>Studienleistung:</u> Planung und Durchführung einer Chemiestunde <u>Modulprüfung:</u> Unterrichtsentwurf (5-8 Seiten)
PraxisLab Chemie <i>PraxisLab Chemistry</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Chemie sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften	- Modul PraxisStart im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Chemie	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen - ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einzuordnen und zu systematisieren.		2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Aufbaumodule können im Studienfach Chemie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Aufbaumodule (Pflicht) 6 LP können aus der Lehreinheit FB 15 Chemie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Chemie</u>	Grundlagen der Organischen Chemie	6

15. Exportmodulliste

Folgendes Modul wird exportiert, das ausschließlich für andere Studienfächer beziehungsweise Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar ist.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl. -Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Englische Übersetzung Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (FW-BM 6) <i>Practical course in chemistry for pre-service biology teachers</i>	6	PF	Basis	Vermittlung der Grundlagen von anorganischer und organischer Chemie als Basis für biochemische, physiologische und zellbiologische Zusammenhänge.	keine	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Im Praktikum <u>Studienleistungen:</u> 1) Kolloquium AC (ca. 10 Min.) 2) Kolloquium OC (ca. 10 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil.

3.4 Deutsch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.4 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	152
1. Ziele des Studienfachs Deutsch.....	152
II. Studienbezogene Bestimmungen	153
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	153
3. Studienbeginn.....	161
4. Studienaufenthalt im Ausland	161
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	161
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	161
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	162
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	162
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	162
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	163
10. Prüfungsformen	163
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	164
12. Wiederholung von Prüfungen	164
13. Modulliste	165
14. Importmodulliste.....	173

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Deutschunterrichts an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Berufs erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Berufs befähigt werden. Die universitäre Bildung soll zukünftigen Lehrenden berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um pädagogische Prozesse im Deutschunterricht in der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung verschiedener germanistischer Disziplinen, der Fachdidaktik und der Schulpraxis aus. Vermittelt werden die für den Lehrberuf grundlegenden Kenntnisse (Theorien, Begriffe, Methoden und historischen Kenntnisse) aus den Fachgebieten Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Literatur. Die Literaturdidaktik und die Sprachdidaktik reflektieren diese Gegenstände im Blick auf ihre wissenschaftliche Vermittlung im gymnasialen Deutschunterricht. Das fachdidaktische Aufbaumodul ProfiWerk Deutsch stellt die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sicher. Das fachdidaktische Praxismodul (PraxisLab Deutsch) dient der Erprobung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Reflexion.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
3. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
4. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen, insbesondere in der Verhandlung von gesamtgesellschaftlich relevanten Querschnittsthemen wie Diversität und Medienbildung,
5. sich in neue, für das Unterrichtsfach Deutsch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
6. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und

7. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Deutschlehrerin oder Deutschlehrer weiterentwickeln.

Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch setzt dabei in fachwissenschaftlicher wie in fachdidaktischer Perspektive einen Schwerpunkt auf die fachspezifische Verhandlung übergeordneter Querschnittsthemen wie Demokratiebildung, Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung, Ganztag in der Lehrkräftebildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

- (1) Das Studienfach Deutsch gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich Fachwissenschaft, Basisbereich Fachdidaktik, Aufbau-, Praxis- und Vertiefungsbereich Fachdidaktik sowie Aufbau- und Vertiefungsbereiche Fachwissenschaft.
- (2) Das Studienfach Deutsch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer

Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Deutsch	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Germanistische Mediävistik a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Germanistische Mediävistik b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Sprachdidaktik	PF	0/6
Literaturdidaktik	PF	0/6
Sprachlaute und Lautsystem gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Rhetorik und mündliche Kommunikation gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Kommunikation und Sprachgebrauch gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Sprachliche Dynamik und Variation gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Literatur präsentieren und archivieren	WP	6/0
Literatur als Gegenstand der Theoriebildung	WP	6/0
Literatur als Teil des Mediensystems	WP	6/0
ProfiWerk Deutsch	PF	0/6
PraxisLab Deutsch	PF	0/6
Kernkonzepte der Diskurslinguistik und ihre Anwendung	WP	12/0
Kernkonzepte der Rhetorik und ihre Anwendung	WP	12/0



Sprachwandel, weltweite Sprachvielfalt und regionale Variation	WP	12/0
Psycho- und Neurolinguistik gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Kulturgeschichte deutschsprachiger Literaturen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Textualität / Literarizität von Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
(Inter-)Kulturalität von Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
(Inter-)Medialität von Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Literatur und Edition / Digital Humanities gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Literatur und Produktions- und Rezeptionskulturen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Literatur und Material / Materialität gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Literatur im europäischen Kontext gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Literatur und Poetik, Rhetorik, Ästhetik gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Medienreflexionskompetenz (MRK)	WP	12/0
Vertiefungsmodul Sprachdidaktik	WP	0/6
Vertiefungsmodul Literaturdidaktik	WP	0/6
Didaktik der Mündlichkeit	WP	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Deutsch:

36 LP aus dem Basisbereich Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Germanistische Mediävistik a gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Germanistische Mediävistik b gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Basisbereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Sprachdidaktik
- 6 LP PF: Literaturdidaktik

6 LP aus dem Aufbaubereich Linguistik

- 6 LP WP: Wähle ein Aufbaumodul aus 4 Modulen aus:
 - 6 LP WP: Sprachlaute und Lautsystem gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Rhetorik und mündliche Kommunikation gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Kommunikation und Sprachgebrauch gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Sprachliche Dynamik und Variation gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Aufbaubereich Literaturwissenschaft

- 6 LP WP: Wähle ein Aufbaumodul aus 3 Modulen aus:
 - 6 LP WP: Literatur präsentieren und archivieren
 - 6 LP WP: Literatur als Gegenstand der Theoriebildung
 - 6 LP WP: Literatur als Teil des Mediensystems

6 LP aus dem Aufbaubereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: ProfiWerk Deutsch

6 LP aus dem Praxisbereich

- 6 LP PF: PraxisLab Deutsch

12 LP aus Vertiefungsbereich Fachwissenschaft

- 12 LP WP: Wähle ein Vertiefungsmodul aus 14 Modulen aus:
 - 12 LP WP: Kernkonzepte der Diskurslinguistik und ihre Anwendung
 - 12 LP WP: Kernkonzepte der Rhetorik und ihre Anwendung
 - 12 LP WP: Sprachwandel, weltweite Sprachvielfalt und regionale Variation
 - 12 LP WP: Psycho- und Neurolinguistik gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Kulturgeschichte deutschsprachiger Literaturen gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Textualität / Literarizität von Literatur gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: (Inter-)Kulturalität von Literatur gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: (Inter-)Medialität von Literatur gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Literatur und Edition / Digital Humanities gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Literatur und Produktions- und Rezeptionskulturen gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Literatur und Material / Materialität gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Literatur im europäischen Kontext gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Literatur und Poetik, Rhetorik, Ästhetik gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Medienreflexionskompetenz (MRK)



6 LP aus dem Vertiefungsbereich Fachdidaktik

- 6 LP WP: Wähle ein Vertiefungsmodul aus 3 Modulen aus:
 - 6 LP WP: Vertiefung Sprachdidaktik
 - 6 LP WP: Vertiefung Literaturdidaktik
 - 6 LP WP: Didaktik der Mündlichkeit

(3)

- Basisbereich Fachwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft, systematisch und exemplarisch an ausgewählten Gegenständen. Einübung des wissenschaftlichen und theoretischen Argumentierens, des Umgangs mit Standardwerken und Hilfsmitteln, der bibliographischen und interpretatorischen Erschließung von Quellen und fachspezifischer Analyseverfahren.
- Basisbereich Fachdidaktik: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik, systematisch im Überblick oder anhand exemplarischer Gegenstände und Problemstellungen. Erschließung der einschlägigen didaktischen Forschungsliteratur, didaktischer Argumentationsverfahren sowie Reflexion der für den Deutschunterricht relevanten Institutionen und bildungspolitischen Vorgaben. Umsetzung in selbstständige, sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte einschließlich kritischer Reflexion dieser Unterrichtsplanung.
- Aufbaubereich Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur, Sprache und Medien in Lehr- und Lernkontexten.
- Praxisbereich: Praxisnahe Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Deutschunterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung. Selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Deutschunterricht.
- Aufbau- und Vertiefungsbereiche Fachwissenschaft: Vertiefte Auseinandersetzung mit Begriffen, Theorien, Methoden und Konzepten der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft an ausgewählten Gegenständen und Problemstellungen. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen und Forschungen.
- Vertiefungsbereich Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Schwerpunkte sind hier die Sprachdidaktik, die Literaturdidaktik und die Didaktik der Mündlichkeit. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen

oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur und Sprache in Lehr- und Lernkontexten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt.

Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste der Importmodule des Studienganges, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, angelegt.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalt im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende vor dem fünften Semester ein freiwilliges Auslandsstudium planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.



III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Studienbereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus Ziffer 2 Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen sowie Ziffer 13 Modulliste. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Deutsch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module aus dem Aufbaubereich Linguistik, dem Aufbaubereich Literaturwissenschaft und dem Vertiefungsbereich Fachwissenschaft.
Fachdidaktik:	Die zwei gewählten Module aus dem Vertiefungsbereich Fachdidaktik. Das notenbessere Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- Seminararbeit
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Praktikumsberichten
- Projektarbeiten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Podcasts

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Praktische Unterrichtsversuche
- Mitarbeit an Experimentplanung
- eigenständige Analyse (quantitativ und/oder qualitativ)

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Basismodul: Sprachdidaktik <i>Basic teaching of language</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse zu sprachlichen Strukturen (insbesondere der Grammatik) und zum Sprachgebrauch der deutschen Gegenwartssprache sowie zu deren Analysemodellen den sprachbezogenen Deutschunterricht an der Schule fachdidaktisch zu beobachten, zu planen sowie kritisch zu reflektieren.	- Linguistik des Deutschen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (90 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) zum Seminar
Basismodul: Literaturdidaktik <i>Basic teaching of literature</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Unterricht zu literarischen Texten fachlich, didaktisch und methodisch zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	<u>Studienleistungen:</u> 1) Referat (15 Min.) oder Sitzungsgestaltung oder Moderation oder Portfolio zu Seminar 1 2) Referat (15 Min.) oder didaktisches Konzept (3-5 Seiten) Seminar 2 <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Literatur präsentieren und archivieren <i>Presenting and archiving literature</i>	6	WP	Aufbau	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es macht vertraut mit Praktiken und Grundsätzen der editorischen Herstellung, Sicherung, Archivierung und Bereitstellung literarischer Texte.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar
Literatur als Gegenstand der Theoriebildung <i>Literature as an object of theory formation</i>	6	WP	Aufbau	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es macht vertraut mit wichtigen theoretischen und begrifflichen Bestimmungen von Literatur.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar
Literatur als Teil des Mediensystems <i>Literature as part of the media system</i>	6	WP	Aufbau	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten. Es macht vertraut mit der medialen Dimension der Literatur und ihrem Eingebunden-Sein in historisch variante Mediensysteme und mit ihrem Verhältnis zu anderen Künsten.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar
ProfiWerk Deutsch <i>ProfiWerk German</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs	- Linguistik des Deutschen - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	<u>Anwesenheitspflicht</u>

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b. <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Sprachdidaktik - Literaturdidaktik	<u>Modulprüfung:</u> Portfolio (ca. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)
PraxisLab Deutsch <i>PraxisLab German</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Deutsch sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften und PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Planung und Gestaltung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, Beobachtungen und die Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich	Anwesenheit im Seminar im - Modul ProfiWerk Deutsch - Modul PraxisStart im Fach Bildungswissenschaften	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) didaktisches Konzept (3-5 Seiten) oder Lehrprojekt <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-12 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				breit, transversal und differenziert vertiefen und systematisieren.		
Kernkonzepte der Diskurslinguistik und ihre Anwendung <i>Fundamentals of discourse linguistics and their application</i>	12	WP	Vertie- fung	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage: - Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Diskurslinguistik zu beschreiben und in den Forschungsdiskurs einzuordnen. - theoretische und methodische Grundlagen auf verschiedene Diskursbereiche zu beziehen - die Anwendung von Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren - diskurslinguistische Modelle zur Beschreibung von Diskurs-, Text- und/oder Interaktionsstrukturen auf aktuelle Forschungsgebiete der Diskurslinguistik anzuwenden - eigene empirische Analysen durchzuführen - komplexe theoretische Zusammenhänge vor einer Gruppe zu präsentieren	- Linguistik des Deutschen	<u>Studienleistung</u> Klausur (60 Min.) oder Portfolio (15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.) <u>Modulprüfung</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Podcast (20 Min.) oder wissenschaftliches Poster (A1)
Kernkonzepte der Rhetorik und ihre Anwendung	12	WP	Vertie- fung	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage:	- Linguistik des Deutschen	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Fundamentals in rhetorical theory and their application</i>				- Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Rhetorik zu beschreiben und einzuordnen. - Theorien und Methoden speziell auf die Bedingungen der mündlichen Rhetorik anzupassen - theoretische und methodische Grundlagen auf verschiedene Felder zu beziehen und die Anwendung von Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren - rhetorische Modelle zur Beschreibung von Diskurs-, Text- und/oder Interaktionsstrukturen auf aktuelle Forschungsgebiete der Rhetorik - eigene empirische Analysen durchzuführen - komplexe theoretische Zusammenhänge vor einer Gruppe zu präsentieren		Portfolio (15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Podcast (15 Min.) oder wissenschaftliches Poster (A1)
Sprachwandel, weltweite Sprachvielfalt und regionale Variation <i>Language change, worldwide linguistic</i>	12	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachdaten aus älteren Sprachstufen sowie modernen Varietäten zu analysieren und besitzen damit profunde Fertigkeiten in Theorie und Analyse von Sprachvielfalt.	- Linguistik des Deutschen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Projektarbeit (8-15 Seiten) mit Medienerstellung oder Portfolio (15-20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>diversity and regional language variation</i>				Studierende können die Sprachheterogenität innerhalb des Deutschen in historischer und variativer Sicht beschreiben und im Hinblick auf die weltweite sprachliche Variation verorten. Sie beherrschen Theorien zur Sprachvariation und zum Sprachwandel und haben Kenntnisse über Phänomene diachroner und diatopischer Sprachvariation im Deutschen und anderen Sprachen in der Welt. In praktischer Hinsicht können sie variationslinguistische Erhebungs- und Analysemethoden anwenden. Diese befähigen sie insbesondere zur Analyse und Beschreibung von Sprachkontaktphänomenen, zur Beschreibung und Vergleich sprachlicher Diversität und zur Erhebung und Fixierung variativer Sprachverwendung.		
Medienreflexions- kompetenz (MRK) <i>competence for media reflection</i>	12	WP	Vertie- fung	Vertiefte Befähigung, mediale Vermittlungsprozesse theoretisch fundiert und methodisch vielfältig zu analysieren, einzuschätzen und zueinander ins Verhältnis zu setzen.	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Studienleistung:</u> Klausur (30 Min.) oder Präsentation (15-45 Min.) oder Medienerstellung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Projektarbeit (bis zu 8-15 Seiten) mit Medienerstellung oder Portfolio (15-20 Seiten)
Vertiefung Sprachdidaktik <i>Advanced teaching of language</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der vertieften fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Themen Konzepte zur Erforschung, Vermittlung, Bewertung und Analyse von Sprachstrukturen, Sprachgebrauch und Sprachreflexion im Deutschunterricht zu reflektieren, zu entwickeln und zu erproben.	- Linguistik des Deutschen <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Sprachdidaktik - ProfiWerk	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten)
Vertiefung Literaturdidaktik <i>Advanced teaching of literature</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Literaturunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Literaturunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule bislang kaum erprobte	- Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a - Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Literaturdidaktik - ProfiWerk	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Projektarbeit (8-15 Seiten) mit Medienerstellung oder Portfolio (15-20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.		
Didaktik der Mündlichkeit <i>Didactics of orality</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der optimierten mündlichkeits-fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz sowie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen der Mündlichkeit im Deutschunterricht Konzepte zur Erforschung, Vermittlung, Bewertung und Analyse zu reflektieren, zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) mündlichkeitsbasierten sprachlichen Kompetenzen von Lernenden zu erfassen und gezielt zu fördern.	- Linguistik des Deutschen <u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Sprachdidaktik - ProfiWerk	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projekt

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

14. Importmodulliste

Im Studienfach Deutsch können die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basisbereich Fachwissenschaft (Pflicht) 6 LP können aus der Lehreinheit Germanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Sprache und Kommunikation (HF)</u>	Linguistik des Deutschen	12
<u>B.A. Germanistik (HF)</u>	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	6
	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	6
	Germanistische Mediävistik a	6
	Germanistische Mediävistik b	6

Für den Studienbereich Aufbaubereich Linguistik (Pflicht) können aus der Lehreinheit Germanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Sprache und Kommunikation (HF)</u>	Sprachlaute und Lautsystem	6
	Rhetorik und mündliche Kommunikation	6
	Kommunikation und Sprachgebrauch	6



	Sprachliche Dynamik und Variation	6
	Psycho- und Neurolinguistik	12

Für den Studienbereich **Vertiefungsbereich Fachwissenschaft (Pflicht)** können aus der Lehreinheit **Germanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>M.A.</u> <u>Deutschsprachige Literaturen: Text – Kultur – Medien</u>	Kulturgeschichte deutschsprachiger Literaturen	12
	Textualität und Literarizität von Literatur	12
	(Inter-)Kulturalität von Literatur	12
	(Inter-)Medialität von Literatur	12
	Literatur und Edition / Digital Humanities	12
	Literatur und Produktions- und Rezeptionskulturen	12
	Literatur und Material / Materialität	12
	Literatur im europäischen Kontext	12
	Literatur und Poetik, Rhetorik, Ästhetik	12

3.5 Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.5 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	176
1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	176
II. Studienbezogene Bestimmungen	177
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	177
3. Studienbeginn	182
4. Studienaufenthalte im Ausland	182
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	182
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	182
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	182
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	182
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	182
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	183
10. Prüfungsformen	183
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	183
12. Wiederholung von Prüfungen	184
13. Modulliste	185
14. Importmodulliste.....	186

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (im Folgenden DaFZ) im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs DaFZ im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis der Tätigkeit als Lehrperson des Fachs an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift in Theorie und Praxis die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die Vermittlung der deutschen Sprache an Personen mit einer anderen Muttersprache auf. Die universitäre Bildung vermittelt neben dem Schwerpunkt des schulischen DaFZ-Unterrichts gleichermaßen Qualifikationen im Erwachsenenunterricht im In- und Ausland. Sie soll zukünftigen Lehrenden im Fach DaFZ berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um didaktisch-methodische Prozesse im Unterricht zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs DaFZ

1. Strukturen, Inhalte, aktuelle Entwicklungen und Handlungsfelder des Fachs DaFZ kennen und erörtern,
2. die deutsche Sprache wissenschaftlich beschreiben und mit verschiedenen Modellen darstellen,
3. Erwerbsprozesse und -schwierigkeiten des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache, auch aus sprachkontrastiver Sicht, beschreiben und erklären können,
4. fachwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden, die den zweit- und fremdsprachlichen Erwerb und die Unterrichtspraxis begründen, kennen und reflektieren,
5. Grundlagen der Mehrsprachigkeits- und der Sprachlehrforschung und des Zweitsprachenerwerbs kennen sowie deren Untersuchungsmethodik verstehen und beurteilen,
6. interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften des Fachs DaFZ erschließen und hinsichtlich ihrer Wirkung und Anwendbarkeit in den DaFZ-bezogenen Aufgabenfeldern beurteilen

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs DaFZ

1. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption eines zielgruppenadäquaten, anregenden und inhaltlich angemessenen DaFZ-Unterrichts kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und weiterentwickeln,
2. auf dem Stand des heutigen Wissens Fremdsprachenunterricht zu den verschiedenen Kenntnis- und Kompetenzbereichen (zum Beispiel Grammatik, Aussprache, Kommunikation, kulturelles Lernen, Literatur) konzipieren und reflektieren,

3. mündliche und schriftliche Produktion von DaFZ-Lernenden angemessen beurteilen und korrigieren,
4. das eigene spezifische Unterrichtshandeln als DaFZ-Lehrperson im Studium reflektieren und weiterentwickeln,
5. die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Hinsicht auf den eigenen DaFZ-Unterricht und das eigene Unterrichtshandeln im Sinn des lebenslangen Lernens erwerben,
6. Unterrichtsmaterialien in verschiedener medialer Gestaltung auf ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten hin beurteilen können,
7. Sprachstandserhebungen sachgerecht durchführen und darauf aufbauend Fördermaßnahmen planen können,
8. einen zielgruppengerechten Unterricht planen, der den besonderen Bedürfnissen von Klassen gerecht wird, die sich durch große sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie gegebenenfalls durch die Notwendigkeit der gleichzeitigen Alphabetisierung in lateinischer Schrift auszeichnen,
9. einen sprachsensiblen Fachunterricht und Fachsprachenunterricht in verschiedenen Fächern planen, durchführen und evaluieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaft, Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Fachdidaktik sowie Praxismodul und Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Deutschesprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Deutschesprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grundwissen DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Kulturreflexives Lernen DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	4/2
Literaturdidaktik DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	4/2
Fach- und Sprachenintegriertes Lernen DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	4/2
ProfiWerk DaFZ	PF	0/6
PraxisLab DaFZ	PF	0/6
Alphabetisierung DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Angewandte Linguistik DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Digitale Medien und KI DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Empirische Forschung DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Kommunikative Fertigkeiten DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Internationale Bildungsk Kooperationen DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Lehrmaterialanalyse und -erstellung DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3

Phonetik und Aussprachevermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Unterrichtsinteraktion DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Wortschatzerwerb und -vermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Studium International I gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Studium International II gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache:

24 LP aus dem Bereich Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste

30 LP aus dem Bereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik

- 6 LP PF: Grundwissen DaFZ gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Kulturreflexives Lernen DaFZ gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Literaturdidaktik DaFZ gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Fach- und Sprachenintegriertes Lernen DaFZ gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: ProfiWerk DaFZ

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab DaFZ

24 LP aus dem Wahlpflichtbereich

- 24 LP WP: Wähle 4 Module aus 13 Modulen:
 - 6 LP WP: Alphabetisierung DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Angewandte Linguistik DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Digitale Medien und KI DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Empirische Forschung DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Kommunikative Fertigkeiten DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Internationale Bildungskooperation DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Lehrmaterialanalyse und -erstellung DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Phonetik und Aussprachevermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Unterrichtsinteraktion DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Wortschatzerwerb und -vermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Studium International I gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Studium International II gemäß Importmodulliste

(3) Studienbereiche

- Studienbereich Fachwissenschaft: Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Konzepte der germanistischen Sprachwissenschaft und der neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Studienbereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Differenzierte Betrachtung theoretischer und methodischer Konzepte des Fachs DaFZ; linguistische Beschreibung der deutschen Grammatik, spezieller Erwerbsschwierigkeiten für Zweit- und Fremdsprachenlernende und Entwicklung didaktisch angemessener Erklärungsansätze; Reflexion zentraler Ziele und Methoden des kulturreflexiven Lernens mit Fremdsprachenlernenden; praxisbezogene Auseinandersetzung mit Zielgruppen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten des DaFZ-Unterrichts mit sprachlich und kulturell heterogen zusammengesetzten Lernendengruppen
- Studienbereich Fachdidaktik: Zugang zum Praxisfeld durch systematische Unterrichtsplanung -beobachtung und -analysen
- Studienbereich Praxismodul: praxisbezogene Auseinandersetzung mit konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen DaFZ-Unterrichts; Überführung allgemeinpädagogischer, bildungs- und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung sowie selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben
- Wahlpflichtbereich: Vertiefung linguistischer Teildisziplinen und ihr Transfer in DaFZ-bezogene Anwendungsfelder; videobasierte Analyse von Unterrichtskommunikation und Entwicklung fachdidaktisch begründeter Unterrichtskonzepte; praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Vermittlung von Wortschatz und kommunikativer Kompetenz; kriterienbasierte Analyse und selbständige Erstellung von (digital basierten) Lehrmaterialien; Kompetenzerwerb in internationalen Kooperationsprojekten und empirische Sprachlehr- und Lernforschung.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar, ebenso wie eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg ersichtlich, das auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module (PraxisLab und Wahlpflichtmodule) sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Im Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache bietet sich auch ein Auslandsstudium im Semester nach Absolvieren der Ersten Staatsprüfung in den Hauptfächern an.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule) sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische

Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

- *Entfällt im Studiengang Erweiterungsprüfung.*

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- Schriftlichen Ausarbeitungen in Form von
 - Unterrichtskonzepten
 - Portfolios
 - Berichten
 - Reflexionen
 - Fallanalysen
 - Lehrmaterialien

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in Form von

- Einzel- oder Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentation mit angeleiteter Praxisphase

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur

Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk DaFZ <i>ProfiWerk German as a Foreign or Second Language</i>	6	PF	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, - Kriterien für die Erstellung von Unterrichtskonzepten differenziert zu beurteilen und umzusetzen - Unterricht gezielt und strukturiert zu planen und Lehrmaterialien für den eigenen Unterricht zu entwickeln sowie - Unterrichtsschritte und -progression didaktisch-methodisch zu begründen	keine	<u>Modulprüfung:</u> Präsentation und Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts (10-12 Seiten, zzgl. Anhang mit Unterrichtsmaterialien)
PraxisLab DaFZ <i>Practice Teaching German as a Foreign or Second Language</i>	6	PF	Praxis	Nach erfolgreichem Modulabschluss verfügen die Studierenden über die für professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln maßgeblichen Kompetenzen, den Spracherwerb von DaF/DaZ-Lernenden gezielt zu diagnostizieren, durch Entwicklung und Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien zu fördern und zu evaluieren sowie Unterricht zielgruppenadäquat durchzuführen und flexibel auf die entstehenden Herausforderungen zu reagieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - ProfiWerk Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Begleitseminar <u>Modulprüfung:</u> Portfolio oder Praktikumsbericht (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Fachwissenschaft können im Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Fachwissenschaft 24 LP und die Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik 30 LP sowie den Wahlpflichtbereich 24 LP können aus der Lehreinheit Germanistik des FB 09 folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. „Sprache und Kommunikation“ (HF)</u>	Linguistik des Deutschen	12
<u>B.A. „Germanistik“ (HF)</u>	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	6
	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	6
<u>M.A. Deutsch als Fremdsprache</u>	Grundwissen DaFZ	6
	Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ	6
	Kulturreflexives Lernen DaFZ	6
	Fach- und sprachenintegriertes Lernen DaFZ	6
	Literaturdidaktik DaFZ	6
	Alphabetisierung DaFZ	6
	Angewandte Linguistik DaFZ	6
	Digitale Medien und KI DaFZ	6
	Empirische Forschung DaFZ	6



	Kommunikative Fertigkeiten DaFZ	6
	Internationale Bildungs Kooperation DaFZ	6
	Lehrmaterialanalyse und -erstellung DaFZ	6
	Phonetik und Aussprachevermittlung DaFZ	6
	Unterrichtsinteraktion DaFZ	6
	Wortschatzerwerb und -vermittlung DaFZ	6
	Studium International I	6
	Studium International II	6

Für den Studienbereich **Wahlpflichtbereich 24 LP** kann aus der Lehreinheit **21.2 Schulpädagogik (Bildungswissenschaften)** aus dem Fachbereich 21 folgendes Modul verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach</u> <u>Bildungs-</u> <u>wissenschaften</u>	Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	6

3.6 Englisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.6 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	189
1. Ziele des Studienfachs Englisch.....	189
II. Studienbezogene Bestimmungen	190
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	190
3. Studienbeginn.....	195
4. Studienaufenthalte im Ausland	195
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	195
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	196
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	196
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	196
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	196
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	196
10. Prüfungsformen	197
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	197
12. Wiederholung von Prüfungen	198
13. Modulliste	199
14. Importmodulliste.....	208

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Englisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Lehramtsstudium Englisch ist an den Anforderungen der Praxis an Gymnasien orientiert. Es vermittelt Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu binnendisziplinärer Integration von Teilbereichen und Teilkompetenzen, zu theoretischer Reflexion einschlägiger Bezüge und Vernetzungen sowie zu grundlegenden Strategien und produktiven Themenstellungen interdisziplinären Arbeitens. Hierauf aufbauend werden berufsbezogene Qualifikationen erworben, um pädagogische Prozesse im Englischunterricht der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Englisch

Die Studierenden erwerben

- a) Kenntnisse im Umgang mit der grundlegende(n) Terminologie, den Konzepten und Methoden der Kerngebiete der synchronen und diachronen englischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung kontrastiver und sprachvergleichender Aspekte, sowie Aspekte der Ausdifferenzierung des Englischen als plurizentrische Sprache in Bezug zu schulischer Lehre mit der Möglichkeit der Vertiefung in ausgewählten, schulrelevanten Gebieten der angewandten Sprachwissenschaft.
- b) Kenntnisse der zentralen Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaften und der jeweiligen Literatur- und Kulturgeschichten ebenso wie Fähigkeiten der wissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation. Darüber hinaus führt das Studium sie ein in die kulturräumliche Verbreitung englischsprachiger Literaturen und in interkulturelles und interdisziplinäres kritisches Denken.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Englisch

In der Sprachpraxis wird eine Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz angestrebt. Die Studierenden lernen, Konzepte und Situationen der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben) anzuwenden und zu reflektieren. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst sowohl theoretische als auch konzeptionelle Ansätze zur Planung und Umsetzung von Unterrichtsentwürfen und -prozessen. Die Bildungsziele des Fachs Englisch sollen fach- und praxisbezogen erfasst, kritisch analysiert und reflektiert, die schulische Kompetenzentwicklung empirisch beschrieben werden. Evaluation und Leistungsbeurteilung sind ebenso Ausbildungsschwerpunkte wie die Analyse von Lernschwierigkeiten und Förderungsmöglichkeiten, die Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache – hier insbesondere Deutsch als Zweitsprache – und Möglichkeiten der Inklusion. Zudem bilden

Medienbildung, Digitalisierung, Heterogenität und Kommunikationspädagogik
Kernaspekte der gymnasialen Lehrkräftebildung im Studienfach Englisch.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Englisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Englisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Englisch	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures	PF	6/0
Linguistics and the English Language Classroom I	PF	6/0
Classroom Communication	PF	0/6
Introduction to Teaching English as a Foreign Language	PF	0/6
Advanced English and American Studies	PF	6/0
Linguistics and the English Language Classroom II	PF	6/0
Language in Use (for Teachers of English)	PF	6/0
Educational Technology for Teaching English	WP	0/6
Language and Power in Migrational Societies gemäß Importmodulliste	WP	0/6
Introduction to Cultural Studies gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Corpus Linguistics	WP	6/0
Specialization: English and American Studies: Literary Studies	WP	12/0
Specialization: English and American Studies: Cultural Studies	WP	12/0
Specialization: English and American Studies: Media Studies	WP	12/0
Language Variation	WP	6/0
Analysing Language Use	WP	6/0
Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas gemäß Importmodulliste	WP	6/0
ProfiWerk Englisch	PF	0/6

PraxisLab Englisch	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Englisch:

24 LP aus dem Bereich Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik

- 6 LP PF: Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures
- 6 LP PF: Linguistics and the English Language Classroom I
- 6 LP PF: Classroom Communication
- 6 LP PF: Introduction to Teaching English as a Foreign Language

30 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 6 LP PF: Advanced English and American Studies
- 6 LP PF: Linguistics and the English Language Classroom II
- 6 LP PF: Language in Use (for Teachers of English)
- 6 LP WP aus dem Bereich Fachdidaktik: Wähle 1 aus 2 Modulen
 - 6 LP WP: Educational Technology for Teaching English
 - 6 LP WP: Language and Power in Migrational Societies gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP aus dem Bereich Fachwissenschaft: Wähle 1 aus 2 Modulen
 - 6 LP WP: Introduction to Cultural Studies gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Corpus Linguistics

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Literatur- und Kulturwissenschaft

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 3 Modulen aus:

- 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Literary Studies
- 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Cultural Studies
- 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Media Studies

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Linguistik

- 12 LP WP: Wähle 2 Module aus 3 Modulen aus:
 - 6 LP WP: Language Variation
 - 6 LP WP: Analysing Language Use
 - 6 LP WP: Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Bereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Englisch
- 6 LP PF: PraxisLab Englisch

(3)

- Studienbereich Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik: Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz mit dem Schwerpunkt der fachkundigen Englisch-Sprachkenntnisse mit Reflexion der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben).
- Studienbereich Aufbaumodule:
 - Ausbau der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch kritische Reflexion kanonischer und nicht-kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität und Anwendung von kritischen Theorien mit dem Ziel, landesspezifische Problemkomplexe und prägende Entwicklungsfakten bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen zu verstehen, und damit einen interkulturellen Verstehensprozess zu erreichen.
 - Ausbau der Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer und politischer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen auch aus historischer Sicht aus den Kerngebieten der Englischen Sprachwissenschaft auf der Basis linguistischer Theorie in Bezug zu schulischer Lehre.
 - Kommunikative Fertigkeiten und Beherrschung der sprachlichen Mittel auf annähernd muttersprachlichem Niveau zur erfolgreichen Kommunikation in der Fremdsprache.
 - Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext von Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel und Gegenstand von schulischen, insbesondere fremdsprachlichen Bildungsprozessen im Rahmen von Medienbildung und Digitalisierung. Darunter fallen Kriterien zur Auswertung von Lernsoftware, Internet-Anwendungen und Korpora und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie die Fähigkeit zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten zur Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien.
 - Erwerb theoretischen und praxisorientierten Wissens zu Mehrsprachigkeit und Schule sowie Fremdsprachenunterricht in der Migrationsgesellschaft unter Berücksichtigung linguistischer Grundlagen und Definitionen zum Themenkomplex Ein-, Mehr- und mehrfache Erstsprachigkeit; de- und postkoloniale Schulbuchanalysen sowie Reflexionen über den Fremdsprachenunterricht im Kontext von alltagsweltlicher Mehrsprachigkeit und Migrationssprachen.
- Studienbereich Vertiefungsmodule
 - Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte ebenso wie Medien unterschiedlichster Provenienz auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literatur- und kulturtheoretischer Herangehensweisen im Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative

Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen und kulturwissenschaftliche Fragen unter anderem zu Geschlecht, Ethnizität, sozialer Klasse und Macht.

- Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse von komplexem mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch einschließlich sprach- und kulturvergleichender Aspekte sowie kognitiver und mentaler Strukturen und Prozesse auf der Basis linguistischer Theorie in Bezug zu schulischer Lehre sowie unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenerwerb und -gebrauch.
- Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen unter Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium, Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Englisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die Module ProfiWerk und PraxisLab sollten in diesem Fall nach dem Auslandsaufenthalt belegt werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Englisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 20 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Englisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notesbessere fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul des Aufbaubereiches; das gewählte fachwissenschaftliche Modul aus dem Bereich Vertiefungsmodule Literatur- und Kulturwissenschaft sowie das notesbessere fachwissenschaftliche Modul aus dem Bereich Vertiefungsmodule Linguistik
Fachdidaktik:	Eines der beiden fachdidaktischen Wahlpflichtmodule im Bereich Aufbaumodule, sowie ProfiWerk Englisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus

	beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios/E-Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate oder Kurzvorträge
- Datenanalysen
- Übungsaufgaben
- Unterrichtsbesuche
- Projekte
- didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung
- Workshopgestaltung

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben. Dies betrifft ebenfalls Termine für Studienleistungen, die als Midterm-Tests etwa in der Mitte des Semesters zu absolvieren sind.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.-Grad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures (B1)	PF	6	Basis	Grundkenntnisse und kritische Reflektion der praktischen Analyse literarischer Werke und deren kultureller Verortung.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (max. 45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Linguistics and the English Language Classroom I (B2)	PF	6	Basis	Grundkenntnisse der synchronen Beschreibung und Analyse der englischen Sprache in ausgewählten Teilgebieten. Fähigkeit zur kompetenten Anwendung dieser Grundkenntnisse im Englischunterricht	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-120 Min.)
Classroom Communication (B3)	PF	6	Basis	- Konsolidierung der Beherrschung sprachlicher Mittel. Spracherwerb und Sprachhandlungskompetenz unter Einbezug aller Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Interaktion). - Analyse und Korrektur typischer Fehler vor dem Hintergrund der grammatischen Kompetenz im Kontext unterschiedlicher Textsorten. - Sprachmittlung in zweisprachigen Situationen. - Einüben von Präsentationsformen und sprachlicher Interaktion im Klassenzimmer (spontan/frei vorgetragen) unter Verwendung	keine	<u>Studienleistung:</u> zur Übung Mediation (Oral and Written) / Translation Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.), auch in Kleingruppen <u>Moduleilprüfungen:</u> 1) zur Übung Applied Grammar I: Klausur (90 Min.), 3 LP 2) zur Übung General Writing I: Klausur (90 Min.), 3 LP



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				adäquaten Vokabulars zur Darstellung komplexer Sachverhalte in fließender Sprache. - Textproduktion (erweiterter Textbegriff) klar strukturierter und fließender Texte zu komplexen Sachverhalten und Texttypen.		
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (B4)	PF	6	Basis	Das Modul vermittelt fachdidaktische Theorien der Fremdsprachenvermittlung, deren Umsetzung in exemplarischen Unterrichtsentwürfen und deren Erprobung und Auswertung. Ein weiteres Ziel ist die Reflexion von Persönlichkeits- und Rollentheorien als Fachlehrerin oder Fachlehrer.	keine	<u>Studienleistung:</u> 1) zum Seminar Teaching Literature, Culture and Language: didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.) 2) zum Seminar TLLC schriftliche Reflexion (2-3 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> zur Übung Introduction to Teaching English as a Foreign Language: Klausur oder E-Klausur (90 Min.)
Advanced English and American Studies (A1)	PF	6	Aufbau	Das Lernziel ist das Verständnis von unterschiedlichen interkulturellen Repräsentationsformen von Heterogenität in verschiedenen Denk- und Lebenswelten durch die Analyse entsprechender literarischer, digitaler und anderer kultureller Texte.	- Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures	<u>Studienleistung:</u> zum Seminar Literary Studies: Präsentation (ca. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> zur Übung Survey of English and American Literatures and Cultures: Klausur (90 Min.)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Linguistics and the English Language Classroom II (A2)	PF	6	Aufbau	Kenntnisse der synchronen und diachronen Beschreibung und Analyse der englischen Sprache in ausgewählten Teilgebieten. Fähigkeit zur kompetenten Anwendung dieser Grundkenntnisse im Englischunterricht.	- Linguistics and the English Language Classroom I	<u>Studienleistung:</u> zur Übung Linguistic Methods for the Classroom: Portfolio im Umfang von 5 (auch digitalen) Übungszetteln oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Klausur (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> zur Übung The Linguistic Toolkit for Teachers of English Klausur (60- 120 Min.)
Language in Use (for Teachers of English) (A3)	PF	6	Aufbau	- Texterschließung, kritisches Denken und Erschließen von komplexen Zusammenhängen im Kontext der Kulturen der Zielsprache; - Fähigkeit, sich spontan, sehr flüssig und genau auszudrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen; - Quasi fehlerfreie kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit Texten (Informationsentnahme, Informationsanalyse, Textproduktion und Textstrukturierung); - Fähigkeit, strukturiert zu komplexen Sachverhalten in den	- Classroom Communication	<u>Studienleistung:</u> zur Übung Oral Practice: Mündliche Prüfung (20-30 Min., auch in Kleingruppen) <u>Modulteilprüfungen:</u> 1) zur Übung Applied Grammar II: Klausur (90 Min.), 3 LP 2) zur Übung Academic Writing: Klausur (90 Min.), 3 LP



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Kulturen der Zielsprache sicher und weitgehend fehlerfrei Stellung zu nehmen (Sprechen und Schreiben); - Fähigkeit, praktisch alles Gehörte oder Gelesene mühelos zu verstehen; - Fähigkeit, Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenzufassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiederzugeben; - Befähigung zum einsprachigen Unterricht in der Fremdsprache.		
Educational Technology for Teaching English (A4a)	WF	6	Aufbau	Sie reflektieren den didaktischen Nutzen digitaler Medien im Hinblick auf eigenverantwortliches, kooperatives und kreatives Lehren und Lernen und können diese sowohl im Unterricht anwenden als auch schülerorientiert einsetzen. Sie können den Einsatz digitaler Medien an der Schnittstelle von Lehrplänen, Bildungsstandards – hier insbesondere Fremdsprachenkompetenzen – sowie unterschiedlicher Ansätze ausrichten (zum Beispiel problemorientiertes Lehren und Lernen, personalisiertes Lernen, task-supported language	- Introduction to Teaching English as a Foreign Language	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) zur Übung Educational Technology for TEFL: E-Portfolio (ca. 10 Seiten) oder digitales Produkt oder Präsentation (ca. 45-60 Min.) 2) zum Seminar Technology, Pedagogy and the English Curriculum Workshop-Gestaltung (45- 60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> zum Seminar Technology, Pedagogy and the English



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				learning, game-based learning oder gamification).		Curriculum: E-Portfolio (ca. 10 Seiten) oder die didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung (ca. 60 Min.)
Corpus Linguistics (A5b)	WP	6	Aufbau	Fähigkeit passende Korpora für eine Forschungsfrage oder eine Lehreinheit auszuwählen sowie Fähigkeit L1 und L2 Korpora im Klassenunterricht zu nutzen, inklusive Erstellung passender Aufgaben.	- Linguistics and the English Language Classroom I	<u>Modulprüfung:</u> Portfolio aus mehreren Korpusanalysen (ca. 10 Seiten)
Specialization: English and American Studies: Literary Studies (V1a)	WP	12	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische und kulturelle Texte unterschiedlichster Provenienz selbstständig und auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literatur- und kulturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen zu analysieren. Darüber hinaus können sie literarische Texte in einen (inter-)kulturellen Zusammenhang stellen und zu kulturhistorischen Entwicklungen in Verbindung setzen. Die Studierenden werden herangeführt an eine	- Advanced English and American Studies	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 2) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 2 <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				selbstständige Arbeitsweise, so dass sie die vorhandenen Hilfsmittel zur Forschung verwenden, eigene forschungsrelevante Fragen und Gedanken formulieren und wissenschaftlich formal und inhaltlich in ansprechender Form präsentieren können. Sie werden ihre Lerngruppe als Forschungsgruppe erfahren und als Team Interpretations- und Forschungsansätze unter Heranziehung relevanter Theorien erarbeiten.		
Specialization: English and American Studies: Cultural Studies (V1b)	WP	12	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedenartige kulturelle Phänomene (z.B. Film, Kunst, Musik, Performance, Architektur, Sport und Bewegung, Kleidung, Körperkunst, digitale Medien u.v.m.) im Rahmen einer differenzierten Betrachtung des Kulturbegriffs anzuwenden. Sie sind imstande, den Wandel des Kulturbegriffs historisch und theoretisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, die sie erfolgreich auf die eigene Lebenswelt hin reflektieren können.	- Advanced English and American Studies	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 1 2) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 2 <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Specialization: English and American Studies: Media Studies (V1c)	WP	12	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die kulturelle Bedeutung und Vielfalt traditioneller und neuer Medien im historischen sowie theoretischen Kontext zu verstehen und können diese hinterfragen.	- Advanced English and American Studies	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 1 2) Präsentation (30-45 Min.) in Hauptseminar 2 <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare
Language Variation (V2a)	WP	6	Vertiefung	Bewusstsein für die Vielfalt der englischen Sprache; Toleranz und interkulturelle Kompetenz; Befähigung zur Analyse, Adaption und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien unter Berücksichtigung sprachlicher Variation; Reflexion und Argumentation der eigenen Haltung gegenüber Variation, Norm und Standardisierung.	- Linguistics and the English Language Classroom I	<u>Studienleistung:</u> Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt
Analysing Language Use (V2b)	WP	6	Vertiefung	- Kenntnisse von wesentlichen Konzepten, Modellen, Theorien der Angewandten Linguistik; - Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene Daten.	- Linguistics and the English Language Classroom I	<u>Studienleistung:</u> Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt
ProfiWerk Englisch <i>ProfiWerk English</i>	PF	6	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im	- Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures - Linguistics and the English Language Classroom I	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) zum Seminar Anglophone Studies and the Teaching

Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	- Classroom Communication - Introduction to Teaching English as a Foreign Language	Profession: Präsentation (ca. 45 Min.) oder Lerntagebuch (ca. 10 Seiten) 2) zum Seminar From Theory to Teaching: schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> zum Seminar From Theory to Teaching; didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Min.)
PraxisLab Englisch <i>PraxisLab English</i>	PF	6	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Englisch sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - ProfiWerk Englisch	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Fremdsprachliche Philologien können im Studienfach Englisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Vertiefungsphase (Wahlpflichtmodul; 6 LP) kann aus der Lehreinheit Anglistik/Amerikanistik folgendes Modul verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. American, British and Canadian Studies</u>	Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas	6

Für den Studienbereich Aufbaumodule (Wahlpflichtmodul; 6 LP) kann aus der Lehreinheit Anglistik/Amerikanistik folgendes Modul verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. North American Studies</u>	Introduction to Cultural Studies	6



Für den Studienbereich **Aufbaumodule (Wahlpflichtmodul; 6 LP)** kann aus der Lehreinheit **Schulpädagogik** folgendes Modul verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3 2026 Studienfach Bildungswissenschaften</u>	Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft Language and Power in Migrational Societies	6

3.7 Ethik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.8 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	211
1. Ziele des Studienfachs Ethik	211
II. Studienbezogene Bestimmungen	213
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	213
3. Studienbeginn.....	219
4. Studienaufenthalte im Ausland	219
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	219
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	220
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	220
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	220
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	220
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	220
10. Prüfungsformen	221
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	221
12. Wiederholung von Prüfungen	221
13. Modulliste	222
14. Importmodulliste.....	223

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Ethik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Ethik sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Ethik im Besonderen und der Philosophie im Allgemeinen und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, ethische und allgemeinphilosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln. Das Studienfach Ethik vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Philosophie (Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Argumentationstheorie), ferner in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie) und zum Themenkomplex „Religion“ (Religionswissenschaft, Theologie).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Ethik

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

- a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
- b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
- d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund von ethischen Problemen (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Praktischen Philosophie; unter besonderer Berücksichtigung der Kultur der beteiligten Fächer und Disziplinen (Transformationskompetenz);

- g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich) (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
- h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
- i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Ethik

- a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von Philosophielehrerinnen- und -lehrer und die Schwerpunktthemen des Ethikunterrichts (Sachkompetenz);
- b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
- c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
- d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
- e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
- f) Fähigkeit, (moral-)philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von Schülerinnen und Schülern bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- g) Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für Probleme der Ethik, gezielte Gestaltung der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
- h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Ethik gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Ethik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Ethik	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Geschichte der Philosophie 1 gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Praktische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Kleine Klassikerlektüre gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Politikwissenschaftliches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Soziologisches Modul gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Fachdidaktik I gemäß Importmodulliste	PF	0/6
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Fachdidaktik II gemäß Importmodulliste	PF	0/12
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Praktische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Geschichte der Philosophie 2 gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Philosophical Methods and Problems gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Intensivlektüre Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Intensivlektüre Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0



Forschung Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Philosophie/Ethik International – Ausland gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Religionswissenschaft für Ethikstudierende	WP	6/0
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Bioethik gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Sozialethik gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Ethik:

30 LP aus dem Bereich Basismodule fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie

- 6 LP PF: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Geschichte der Philosophie 1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Praktische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Kleine Klassikerlektüre gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Basismodule fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Politikwissenschaftliches Modul gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Soziologisches Modul gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule fachdidaktischer Pflichtbereich

- 6 LP PF: Fachdidaktik I gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: ProfiWerk Philosophie gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Fachdidaktik II gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Philosophie gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodulen Wahlpflichtbereich A: Philosophie

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 10 Modulen:
 - 12 LP WP: Praktische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Geschichte der Philosophie 2 gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Philosophical Methods and Problems gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Intensivlektüre Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Intensivlektüre Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Philosophie/Ethik International – Ausland gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodulen Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie



- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Religionswissenschaft für Ethikstudierende
 - 6 LP WP: Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodulen Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Bioethik gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Sozialethik gemäß Importmodulliste

(3)

- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie:

In diesem Bereich wird zunächst methodenorientiert anhand ausgewählter philosophischer Theorien exemplarisch in das Fach eingeführt. Im Fach Ethik liegt hier ein Schwerpunkt auf der Praktischen Philosophie mit ihren Teilbereichen, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, unterschiedliche Typen ethischen Denkens in verschiedenen historischen Gestalten kennenzulernen und zu diskutieren. Schon damit ist ein Bezug auf die Geschichte der Philosophie gegeben, in die hier aber auch eigenständig eingeführt wird, wenn auch nicht in ihrer ganzen Breite, sondern durch die Arbeit mit und an ausgewählten, wesentlichen Entwürfen. Schließlich beinhaltet der Bereich eine auch für das Studium des Faches Ethik unverzichtbare Einführung in Logik und Argumentationstheorie als dem grundlegenden Werkzeug des Faches bzw. der Fächer Philosophie und Ethik. Um den Studierenden einen ersten intensiveren Kontakt mit klassischen philosophischen Texten zu ermöglichen, findet sich hier schließlich ein erstes lektürebasiertes Modul. Der Bereich umfasst 30 LP und dient als fachwissenschaftliche Grundlage für das weitere Studium.

- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften

Das Unterrichtsfach Ethik soll sich schulcurricular mit diversen allgemeingesellschaftlichen Fragen befassen. Daher ist im Studienfach ein Bereich angesiedelt, in dem grundlegende Kenntnisse sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge zu Fragen nicht nur von Moralphilosophie und Ethik vermittelt werden: Sozialwissenschaftliche Theoriebildung sowie die Theorie der Politik als zentrale Bestandteile nahestehender und curricular einschlägiger Fächer sollen hier nachvollzogen werden können.

- Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich:

Der fachdidaktische Pflichtbereich soll an der Grenze zur Fachwissenschaft fachdidaktische Konzepte vorstellen und diskutieren sowie erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglichen. Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls. Der Bereich Praxismodul beinhaltet das Schulpraktikum.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich A: Philosophie

Hier werden vertiefend weitere Kompetenzen auf verschiedenen Feldern der Philosophie erworben. Mehrere Module ermöglichen intensivere Lektüren oder das Verfolgen spezieller, auch eigenständig formulierbarer Forschungsinteressen. Es liegt ein Schwerpunkt auf den Bereichen der Praktischen Philosophie, den systematisch angelegten Angeboten aus anderen Disziplinen des Faches (z.B. Ästhetik, Philosophie des Geistes) ergänzen.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie

Dieser Bereich gibt Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Kompetenzentwicklung in religionswissenschaftlichen oder theologischen Hinsichten. Religion und Religionen als Gegenstand des Ethikunterrichts stehen hier im Mittelpunkt.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

Hier werden spezielle Disziplinen und Perspektiven der Ethik vertiefend angeboten (zum Beispiel Bioethik, Wirtschaftsethik o.ä.).

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Ethik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum vorgesehen, in dem die Module des fachwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodulbereiches absolviert werden. Die gemäß Studienverlaufsplan hier vorgesehenen Module, insbesondere die Module Philosophie/Ethik International – Ausland, Disziplinen der Philosophie und Forschung Disziplinen der Philosophie, sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Ethik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Ethik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das fachwissenschaftliche Modul Praktische Philosophie I, das gewählte Modul aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich A: Philosophie, sowie das Notenbeste der gewählten Aufbau- und Vertiefungsmodul aus den Wahlpflichtbereichen B: Religionswissenschaft oder Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen.
Fachdidaktik:	Die Module aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodul fachdidaktischer Pflichtbereich; das notesbessere Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen

	Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	---

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.



13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Religionswissenschaft für Ethikstudierende (L-EthRelw) <i>Studies in Religion</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene kritisch zu prüfen. Sie sind eingeübt in die religionswissenschaftliche Argumentation und können das erworbene Wissen in wissenschaftliches Schreiben umsetzen.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende - Geschichte der Philosophie 1 - Praktische Philosophie 1	<u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (18.000-21.600 Zeichen / 10-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie und Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen können im Studienfach Ethik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie (Pflicht; 18 LP) können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Philosophie (HF)</u>	Geschichte der Philosophie 1	6
	Praktische Philosophie 1	6
	Disziplinen der Philosophie	12
	Praktische Philosophie 2	12
	Philosophical Methods and Problems	12
	Geschichte der Philosophie 2	12



Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Politikwissenschaft (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Politikwissenschaft (HF)</u>	Einführung in die Politische Theorie	6

Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Soziologie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Soziologie (HF)</u>	Theorien und Geschichte der Soziologie	6
	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6

Für den Studienbereich **Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich (Pflicht; 24 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3 2026 Studienfach Philosophie</u>	Fachdidaktik I	6
	Fachdidaktik II	12
	ProfiWerk Philosophie	6
	Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende	6
	Kleine Klassikerlektüre	6
	Einführung in das Studium der Philosophie und Ethik für Lehramtsstudierende	6



Für den Studienbereich **Praxismodul (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach Philosophie</u>	PraxisLab Philosophie	6

Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie (Wahlpflicht; 12 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Philosophie (HF)</u>	Praktische Philosophie 2	12
	Disziplinen der Philosophie	12
	Philosophical Methods and Problems	12
<u>M.A. Philosophie</u>	Intensivlektüre Praktische Philosophie	12
	Intensivlektüre Geschichte der Philosophie	12
	Forschung Praktische Philosophie	12
	Forschung Geschichte der Philosophie	12
	Forschung Disziplinen der Philosophie	12
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach Philosophie</u>	Philosophie/Ethik International - Ausland	12



Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Evangelische Theologie (FB 05) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</u>	Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A	6

Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Evangelische Theologie (FB 05) folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</u>	Bioethik	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik	6

3.8 Evangelische Religion

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.9 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	228
1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion	228
II. Studienbezogene Bestimmungen	230
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	230
3. Studienbeginn.....	236
4. Studienaufenthalte im Ausland	236
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	237
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	237
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	237
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	237
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	237
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	238
10. Prüfungsformen	238
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	239
12. Wiederholung von Prüfungen	239
13. Modulliste	240
14. Importmodulliste.....	245

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind die Erarbeitung und Aneignung professionsorientierter Kompetenzen. Im Umgang mit fachlichen Inhalten und religiösen Praxisformen in Geschichte und Gegenwart werden in jedem Modul Teilkompetenzen erworben, die zur Analyse und Gestaltung von religiösen Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Kontexten befähigen und dabei gesellschaftliche Herausforderungen (Querschnittsthemen) berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei Fragen religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation in der Familie, Schule, Gemeinde und an anderen Lernorten (zum Beispiel die Erwachsenenbildung in Akademien, die Medienarbeit der Landeskirchen).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion

In den fachwissenschaftlichen Modulen des Studienfachs Evangelische Religion, die mit den religions-pädagogischen und fachdidaktischen Modulen verzahnt sind, werden theologische Urteilskompetenz, Kommunikations- und Handlungskompetenz erworben:

- Die eigenen, lebensgeschichtlich erworbenen religiösen Überzeugungen und Stile theologisch reflektieren können.
- Schlüsselfragen evangelischer Theologie bestimmen können.
- Religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart – vor allem auch im Blick auf religiöse Praxis – wahrnehmen und deuten, dabei die Binnenperspektive (Selbstinterpretation) religiöser Akteure von einer Außenperspektive unterscheiden und die Differenz zwischen Binnen- und Außenperspektive wissenschaftlich reflektieren können.
- Religiöse, ethische, theologische und andere Gedankenzusammenhänge und Argumentationen analysieren und beurteilen können.
- Kritisch mit historischen Quellen umgehen, dabei besonders auch philologische Kenntnisse einsetzen können und historische Sachverhalte in ihren Kontexten und in ihrer Wirkungsgeschichte beschreiben und beurteilen können.
- Die normativen Gehalte und Geltungsansprüche christlich-jüdischer Traditionen, im Blick auch auf die Philosophiegeschichte, sachgemäß erkennen, prüfen und ihr Potential zur Bearbeitung großer gesellschaftlicher Herausforderungen fruchtbar machen können.
- Die Heterogenität christlicher Lebensformen und Lebensorientierungen im Gespräch mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen darstellen können.
- Die vielfältigen Funktionsweisen und Vollzugsformen von Sprach- und Zeichengebrauch sowohl rezeptiv unterscheiden, in Beziehung setzen und situativ angemessen in Gebrauch nehmen können. Individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Bemühen um Verständigung verbinden können.

- Wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Überzeugungen im Blick auf die Besonderheit von Adressatengruppen, Praxisorten und Situationskontexten mitteilen und darstellen können, dabei insbesondere religiöse Welt- und Selbstdeutungen im Unterschied zu anderen Rationalitätsformen erschließen können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion

In den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen, die sich auf die fachwissenschaftlichen Module beziehen, werden die folgenden Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur fachdidaktisch sachgemäßen Erschließung fachwissenschaftlich zentraler Themen in Hinblick auf schulische Praxis.
- die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Berufsrolle (professionelles Handeln und alltagspraktisches Handeln unterscheiden können, dabei Kriterien professionellen Handelns probeweise in Bezug zu den eigenen Fähigkeiten und Handlungsstilen setzen und erste Ansätze beruflicher Rollenambiguität entwickeln können).
- Fähigkeit, zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten (Selbstbeobachtung und -einschätzung) und das Feedback durch Mitstudierende, KollegInnen, Schülerinnen und Schüler etc. in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen (Fremdbeobachtung und -einschätzung).
- Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen.
- Fähigkeit zur didaktischen Analyse religiöser und nichtreligiöser Aspekte der Gegenwartskultur, insbesondere solchen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
- Fähigkeit, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten und als Teil des Schullebens (Schulseelsorge, Schuljahresanfangsgottesdienste und andere) analytisch zu verstehen und zu beurteilen.
- Fähigkeit, Lernprozesse altersangemessen und didaktisch und methodisch differenziert zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- Fähigkeit, das Schulleben mitzugestalten (unterrichtsbezogene Projekte, Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, schulnahe Jugendarbeit) und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten (zum Beispiel mit der Ortsgemeinde) zu nutzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Evangelische Religion gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Praxismodul evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.

(2) Das Studienfach Evangelische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Ev. Religion	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament	WP	12/0
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament	WP	12/0
Einführung in die Kirchengeschichte A gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Systematische Theologie A (Dogmatik/Ethik) gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Religionsgeschichte gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Reflexion und Kommunikation des Christentums gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	PF	0/6
Religionspädagogik	PF	0/6
ProfiWerk Evangelische Religion	PF	0/6
PraxisLab Evangelische Religion	PF	0/6
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie	WP	12/0
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen	WP	12/0
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A	WP	6/0
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A	WP	6/0
Epochen der Kirchengeschichte A	WP	6/0



Systematische- theologische Grundfragen der Reformation und Neuzeit A	WP	6/0
Umwelt der Bibel (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export)	WP	6/0
Sprachen und Literaturen aus dem Alten Testament und seiner Umwelt (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments I: Theologie und Kulturgeschichte der erzählenden Texte des Neuen Testaments und seiner Umwelt (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments II: Theologie und Kulturgeschichte der neutestamentlichen Briefliteratur (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments III: Theologische und ethische Hauptthemen des entstehenden Christentums im Rahmen seiner Kultur-, Religions- und Sozialgeschichte (Export)	WP	6/0
Ökumenische und interkulturelle Theologie (Export)	WP	6/0
Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte I: Alte Kirche, Mittelalter, Ostkirchengeschichte (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte II: Reformation, Neuzeit, Kirchliche Zeitgeschichte (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Dogmatik (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Religionsphilosophie (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Sozialethik (Export)	WP	6/0
Bioethik (Export)	WP	6/0
Geschlechterforschung in der Theologie (Export)	WP	6/0

Poimenik und Pastoralpsychologie (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (Export)	WP	6/0
Religions- und Kulturgeschichte des Islam (Export)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (Export)	WP	6/0
Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (Export)	WP	6/0
Philosophie/Religionsphilosophie	WP	6/0
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Evangelische Religion:

36 LP aus dem Bereich Basismodule evangelische Theologie

- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 12 LP WP: Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament
 - 12 LP WP: Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament
- 6 LP PF: Einführung in die Kirchengeschichte A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Systematische Theologie A (Dogmatik/Ethik) gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Religionsgeschichte gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie

- 6 LP PF: Reflexion und Kommunikation des Christentums gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen
- 6 LP PF: Religionspädagogik

- 6 LP PF: ProfiWerk Evangelische Religion

6 LP aus dem Bereich Praxismodul evangelische Theologie

- 6 LP PF: PraxisLab Evangelische Religion

24 LP aus dem Bereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen
 - 12 LP WP: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie
 - 12 LP WP: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen
- 6 LP WP: Wähle 1 aus 4 Modulen
 - 6 LP WP: Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A gemäß der Importmodulliste
 - 6 LP WP: Epochen der Kirchengeschichte A gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Systematische- theologische Grundfragen der Reformation und Neuzeit A gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Wähle 1 aus 22 Modulen
 - 6 LP WP: Umwelt der Bibel (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Sprachen und Literaturen aus dem Alten Testament und seiner Umwelt (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Neuen Testaments I: Theologie und Kulturgeschichte der erzählenden Texte des Neuen Testaments und seiner Umwelt (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Neuen Testaments II: Theologie und Kulturgeschichte der neutestamentlichen Briefliteratur (Export) gemäß Importmodulliste



- 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Neuen Testaments III: Theologische und ethische Hauptthemen des entstehenden Christentums im Rahmen seiner Kultur-, Religions- und Sozialgeschichte (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ökumenische und interkulturelle Theologie (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte I: Alte Kirche, Mittelalter, Ostkirchengeschichte (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte II: Reformation, Neuzeit, Kirchliche Zeitgeschichte (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Dogmatik (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Religionsphilosophie (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Sozialethik (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Bioethik (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Geschlechterforschung in der Theologie (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Poimenik und Pastoralpsychologie (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Religions- und Kulturgeschichte des Islam (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Philosophie/Religionsphilosophie

(4)

- In den Basismodulen evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für das erfolgreiche Studium in den benannten Fachgebieten der Theologie erforderlich sind.
- In den Basis- und Aufbaumodulen Fachdidaktik evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und auf exemplarische religionspädagogische Handlungsfelder bezogen. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die fachdidaktische Reflexion fachlicher Inhalte, insbesondere bezogen auf den schulischen Religionsunterricht und das religiöse Schulleben.
- In dem Praxismodul evangelische Theologie findet PraxisLab statt. Hier lernen die Studierenden, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.
- Die Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie dienen der zielgerichteten Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen mit Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung.

(5) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Evangelische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(6) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters beziehungsweise der Bereich

„Aufbau- und Vertiefungsmodule der evangelischen Theologie“ vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

- (1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
- (2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

- (1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.
- (2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Evangelische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Evangelische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module aus dem Bereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.
Fachdidaktik:	Die Module ProfiWerk Evangelische Religion und Reflexion und Kommunikation des Christentums. Das notenbessere Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- Berichten
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays
- Projektarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (inklusive Reflexion)
- Kommentierte Bibliographien

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2026 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) <i>Introduction to the Bible, Focus Old Testament</i>	12	WP	Basis	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.	- Griechischkenntnisse für die Studienleistung - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung <u>empfohlene Voraussetzungen:</u> - Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments	<u>Studienleistung:</u> Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Neuen Testaments, 180 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) <i>Introduction to the Bible, Focus New Testament</i>	12	WP	Basis	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.	- Griechischkenntnisse für die Studienleistung - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung <u>empfohlene Voraussetzungen:</u> - Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments	<u>Studienleistung:</u> Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Alten Testaments, 180 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) <i>Key Skills in Religious Education and Didactics</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden erschließen bildungstheoretische Basiskategorien für pädagogische Handlungsoptionen und unterscheiden Grundformen religiöser Kommunikation in Lehr- und Lernprozessen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit von Religion, ethische Begründungsmuster von Normen und Werten im gesellschaftlichen Diskurs im	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur (45 Min.) 2) Klausur (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Lerntagebuch (4 bis 5 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Rückgriff auf Lerntheorien, Entwicklungstheorien, jugend- und religionssoziologische Theorien und ihre kritische Rezeption. Sie reflektieren professions- und medientheoretische Grundlagen von Fachdidaktik und Unterricht. Die Studierenden erwerben bibelkundliche Grundkenntnisse und können diese als fachliche Basis für didaktische Reflexionen nutzen.		
Religionspädagogik (63200) <i>Religious Education</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden analysieren fachdidaktisch theologische/religiöse Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf religionspädagogische Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen formal, bildungstheoretisch und theologisch reflektieren und begründen.	- Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	<u>Modulprüfung:</u> Referat (20 Min.) oder Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten)
ProfiWerk Evangelische Religion (63250) <i>ProfiWerk Protestant Religion</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von	- Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	<u>Studienleistung:</u> Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation (20 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				unterrichtsbezogenen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung von religiöser Heterogenität und kultureller Diversität an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		<u>Modulprüfung:</u> Präsentation inklusive Reflexion (10 Seiten)
PraxisLab Evangelische Religion (64100) <i>PraxisLab Protestant Religion</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Evangelische Religion sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung im Modul ProfiWerk Evangelische Religion	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie (03100) <i>Interdisciplinary Discourse in Theology</i>	12	WP	Vertie- fung	Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen. Von besonderer Bedeutung ist eine eigenständige begründete Urteilsbildung und deren Erörterung.	- Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende - Einführung in die Bibel - Schwerpunkt Altes Testament oder Einführung in die Bibel - Schwerpunkt Neues Testament - zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte - Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik und/oder Einführung in die Religionsgeschichte - eines der Module Reflexion und Kommunikation des Christentums oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten)
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen (01300)	12	WP	Vertie- fung	Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen	- Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende - Einführung in die Bibel - Schwerpunkt Altes Testament oder Einführung in die Bibel	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Plurality and Unity in the Fields of Theological Study</i>				ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen.	- Schwerpunkt Neues Testament - zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte - Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik und/oder Einführung in die Religionsgeschichte - eines der Module Reflexion und Kommunikation des Christentums oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	
Philosophie/ Religionsphilosophie (43150) <i>Philosophy/Philosophy of Religion</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden erfassen und beurteilen (religions-) philosophische Problemstellungen und Argumentationsstrukturen und ordnen diese philosophiegeschichtlich ein.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min.)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie können im Studienfach Evangelische Religion die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</u>	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	6
	Einführung in die Kirchengeschichte A	6
	Einführung in die Systematische Theologie A (Dogmatik/Ethik)	6
	Einführung in die Religionsgeschichte	6

Für den Studienbereich **Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie (NF)</u>	Reflexion und Kommunikation des Christentums	6



Für das **Aufbaumodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</u>	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A	6
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A	6
	Epochen der Kirchengeschichte A	6
	Systematische- theologische Grundfragen der Reformation und Neuzeit A	6

Für das **Aufbau- oder Vertiefungsmodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</u>	Umwelt der Bibel (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export)	6
	Sprachen und Literaturen aus dem Alten Testament und seiner Umwelt (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments I: Theologie und Kulturgeschichte der erzählenden Texte des Neuen Testaments und seiner Umwelt (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments II: Theologie und Kulturgeschichte der neutestamentlichen Briefliteratur (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Neuen Testaments III: Theologische und ethische Hauptthemen des	6



	entstehenden Christentums im Rahmen seiner Kultur-, Religions- und Sozialgeschichte (Export)	
	Ökumenische und interkulturelle Theologie (Export)	6
	Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte I: Alte Kirche, Mittelalter, Ostkirchengeschichte (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte II: Reformation, Neuzeit, Kirchliche Zeitgeschichte (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Dogmatik (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie: Schwerpunkt Religionsphilosophie (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik (Export)	6
	Bioethik (Export)	6
	Geschlechterforschung in der Theologie (Export)	6
	Poimenik und Patoralpsychologie (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (Export)	6
	Religions- und Kulturgeschichte des Islam (Export)	6
	Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (Export)	6
	Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (Export)	6

3.9 Französisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.9 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	249
1. Ziele des Studienfachs Französisch	249
II. Studienbezogene Bestimmungen	250
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	250
3. Studienbeginn.....	256
4. Studienaufenthalte im Ausland	256
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	256
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	257
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	257
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	257
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	257
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	257
10. Prüfungsformen	258
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	258
12. Wiederholung von Prüfungen	258
13. Modulliste	259
14. Importmodulliste.....	261

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Französisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Französisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der französischen Sprache, der Kulturen und Literaturen französischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrkräfteberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der französischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Französischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, sodass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität frankophoner Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe frankophoner Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Französischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen (sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen) und landeskundlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Französisch gliedert sich in die Studienbereiche Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse, Sprache und Literatur, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Französisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Französisch	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B1.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española A1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española A2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B1.1 Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B1.2 Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Cultura de les regions catalanoparlants (B2) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA) gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Französisch: Sprache und Literatur im Kontext gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Kulturelle Praxis Romanistik gemäß Importmodulliste	WP*	0/6
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste	WP*	0/6
Monde francophone: linguistique variationnelle et culture gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer gemäß Importmodulliste	PF	0/6
ProfiWerk Französisch	PF	0/6
PraxisLab Französisch	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Französisch:

30 LP aus dem Bereich Kommunikation, wähle 5 aus 19 Modulen:

- 6 LP WP: Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B1.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste

- 6 LP PF: Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española A1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española A2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B1.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B1.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català B2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Cultura de les regions catalanoparlants (B2) gemäß Importmodulliste

30 LP aus dem Bereich Sprache und Literatur

- 6 LP PF: Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA) gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Französisch: Sprache und Literatur im Kontext gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 3 Modulen:
 - 6 LP PF: Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Kulturelle Praxis Romanistik gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Monde francophone: linguistique variationnelle et culture gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: ProfiWerk Französisch

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Französisch

* Das Modul Grundlagen der Fachdidaktik ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache eines der beiden alternativen Importmodule gemäß Importmodulliste.

(3)

- Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse:

Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Kursen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die französische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Frankreichs und französischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen. Neben der Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion werden in den Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs unter anderem durch die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten (z. B. Podcasts, digitale ILIAS-Lernmodule) insbesondere die Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung behandelt.

- Studienbereich Sprache und Literatur:

Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter französischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der französischen Sprache und französischsprachiger Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprachbeziehungsweise literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis:

Der fachdidaktische und unterrichtspraktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen Kommunikation sowie Sprache und Literatur vermittelt beziehungsweise erworben werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die französische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung französischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet. Der Umgang mit interaktiven digitalen Lehrwerken sowie die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten für den Französischunterricht (z. B. Videountertitelung, digitale ILIAS-Lernmodule) tragen den Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung Rechnung.



In diesem und dem Studienbereich *Praxismodul* finden die Module ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren. Das Querschnittsthema der beruflichen Orientierung findet hier ebenso Berücksichtigung wie grundlegende gesellschaftspolitische und damit verbundene schulpädagogische Querschnittsthemen wie Binnendifferenzierung und Förderung (Inklusion / Integration), Heterogenität (sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt) sowie politische Bildung.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Französisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß [§ 7](#) ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Französisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique, Französisch: Sprache und Literatur im Kontext sowie ein weiteres gewähltes Modul aus dem Studienbereich Kommunikation, Sprachanalyse und Reflexion.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Monde francophone: linguistique variationnelle et culture obligatorisch, das fachdidaktische Modul ProfiWerk Französisch wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf

	bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten,
- Portfolios,
- Projektarbeiten,
- Praktikumsberichten.

(2) Mündliche Prüfungen sind nicht vorgesehen.

(3) Weitere Prüfungsformen sind nicht vorgesehen.

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk Französisch (F-Profi) <i>ProfiWerk French</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.) 2) Projektarbeit (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Protokoll (3-5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten)
PraxisLab Französisch (F-Praxis) <i>PraxisLab French</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Französisch sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung im Oberseminar des Moduls ProfiWerk Französisch	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Kommunikation, Sprache und Literatur sowie Fachdidaktik und Unterrichtspraxis können im Studienfach Französisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse (Pflicht 6 LP) können aus der Lehreinheit Romanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NE</u> <u>Französisch:</u> <u>Literatur, Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique	6

Für den Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse (Wahlpflicht 24 LP) können aus der Lehreinheit Romanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NE</u> <u>Französisch:</u> <u>Literatur, Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B1.2: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication	6



	Lengua española A1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española A2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B1.1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B1.2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Català A1	6
	Català A2	6
	Català B1	6
	Català B2	6
	Cultura de les regions catalanoparlants (B2)	6

Für den Studienbereich **Sprache und Literatur (Pflicht 30 LP)** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NE</u> <u>Französisch:</u> <u>Literatur, Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	6
	Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	6
	Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA)	6
	Französisch: Sprache und Literatur im Kontext	12



Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Pflicht 18 LP)** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach Spanisch</u>	Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen	6
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation</u>	Monde francophone: linguistique variationnelle et culture	6
	Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer	6

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht 6 LP)** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur, Kultur, Kommunikation</u>	Kulturelle Praxis Romanistik	6

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht 6 LP)** können aus der Lehreinheit **Schulpädagogik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach Bildungswissenschaften</u>	Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	6

3.10 Geographie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.10 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	265
1. Ziele des Studienfachs Geographie	265
II. Studienbezogene Bestimmungen	266
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	266
3. Studienbeginn.....	275
4. Studienaufenthalte im Ausland	275
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	275
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	275
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	275
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	275
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	276
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	276
10. Prüfungsformen	276
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	277
12. Wiederholung von Prüfungen	277
13. Modulliste	278
14. Importmodulliste.....	284



I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Geographie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Geographie versteht sich als moderne Erdsystemwissenschaft, deren Stärken insbesondere in der kompetenten Analyse raumwirksamer Strukturen und deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle liegen. Geographische Forschung und Lehre umfasst in Marburg ein breites fachliches Spektrum sowohl in der Physischen Geographie, Humangeographie als auch in der Geographiedidaktik. Zu den Kernaufgaben der Studiengänge gehört dabei die Vermittlung von Wissen über Raumstrukturen, räumliche Prozessmuster, vom Handeln des Menschen im Raum, in der Regel mit einer länderkundlichen Anbindung und einer adressatenbezogenen Wissenschaft, die eine begründete Auswahl und Anordnung von Inhalten für den Geographieunterricht vornimmt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Geographie

Gegenstand des Studiums im naturwissenschaftlich ausgerichteten Teilgebiet ist die Physische Geographie, die Klimageographie, die Biogeographie, die Hydrogeographie, die Bodengeographie und die Geomorphologie in einer prozessorientierten und vernetzten Betrachtungsweise der Umwelt und ihrer Dynamik. Die sozio-ökonomisch orientierte Humangeographie deckt die Wirtschaftsgeographie, die Politische Geographie, Stadtgeographie, Geographien ländlicher Räume sowie die Räumliche Planung ab, die in einer modernen Gesellschaft im globalen, regionalen und lokalen Kontext von übergeordnetem Interesse sind und ein raumübergreifendes Handeln und dessen Konsequenzen thematisieren. Die Schnittstelle zwischen Mensch-Umwelt-Prozessen kann darüber hinaus explizit betrachtet und analysiert werden. Zudem wird die Methodenkompetenz durch verschiedene fachspezifische Methoden gefördert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl inhaltliche Strukturen und Konzepte als auch eigene Fragestellungen in der ganzen Breite der Geographie anzuwenden, zu bewerten und auch selbst zu entwickeln. Zudem sollen geographische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld eingeschätzt und Themenfelder selbstständig bearbeitet werden können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Geographie

Gegenstand der Geographiedidaktik ist unter anderem die Vermittlung von raumwirksamen Inhalten auf der Verständnisebene der Adressaten, in der Regel sind dies Schülerinnen und Schüler. Durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fähigkeiten und Kenntnisse sollen die Studierenden auf den Beruf der Lehrerin/des Lehrers vorbereitet werden. Den Bogen zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft zu spannen sowie die Brückenfunktion zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften auszufüllen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Querschnittsthemen, zum Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE),

Diversität/Heterogenität oder digitale (Geo-)Medien, werden berücksichtigt. Zudem werden sogenannte Future Skills gefördert, beispielsweise in Form einer Data Literacy.

Durch die Vermittlung theoretischer Grundlagen, im Speziellen vertiefende Kenntnisse über Theorien, Kompetenzfelder, Methoden und Medien (klassische und digitale) und andere, sollen Grundfertigkeiten erworben werden. Zudem werden aktuelle Forschungsfragen und Forschungsmethoden thematisiert. Die Studierenden werden mit der adressatenorientierten Auswahl, Anordnung und Vermittlung von Inhalten vertraut. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, kompetenzorientierte Lernprozesse zu konzipieren, zu initiieren und zu analysieren. Dabei sollen Kompetenzen im Fachwissen, in den fachmethodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie personelle und soziale Kompetenzen berücksichtigt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Geographie gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich Grundlagen des Fachstudiums, Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie, Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie, Wahlpflichtbereich Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie, Wahlpflichtbereich Forschungspraxis, Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik, Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik und Pflichtbereich Praxismodule.

(2) Das Studienfach Geographie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Geographie	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	PF	6/0
Einführung in die Arbeit mit Geodaten für Studierende des Lehramts an Gymnasien	PF	6/0
Einführung in die Humangeographie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Physische Geographie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Mensch-Umwelt-Geographien: Gesellschaftliche Dynamiken, Umweltveränderungen und nachhaltige Entwicklung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Wirtschaftsgeographie: Dynamik und Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten im Raum gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Politische Geographie: Politik, Raum und Konflikte um Nachhaltigkeit gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Stadtgeographie: Entwicklung, Strukturen und Dynamiken urbaner Räume gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geographien ländlicher Räume - Sozioökonomische Prozesse aus multiskalaren Perspektiven gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Klimageographie: Strukturen, Prozesse und Dynamiken des Klimasystems gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Hydrogeographie: Prozesse, Resilienz und Sicherheit der Wasserressourcen der Erde gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geomorphologie: Formen der Erdoberfläche und ihre Entstehung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Bodengeographie: Entwicklung, Eigenschaften und Umweltbedeutung der Böden der Erde gemäß Importmodulliste	WP	6/0



Biogeographie: Biotische Ausstattung und Dynamiken von Natur- und Kulturlandschaften gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Räumliche Planung: Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geländepraktikum gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Statistische Analyse in der Geographie: Methoden und Anwendungen gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Empirische Sozialforschung in der Geographie: Methoden und Anwendungen raumbezogener Gesellschaftsanalyse gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geoinformatik: Grundlagen, Methoden und Anwendungen Geographischer Informationssysteme gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Satellitengestützte Erdbeobachtung: Analyse von Landnutzung und Ökosystemen gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grafikbasierte Analyse und Kommunikation von Geodaten gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Raumbezogene Programmierung: Grundlagen objektorientierter Datenverarbeitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Spezielle Methoden der Humangeographie I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Spezielle Methoden der Physischen Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Spezielle Methoden der Mensch-Umwelt-Geographien I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Institutionen, nachhaltige Innovationen und räumliche Dynamiken gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Nachhaltige Wirtschaftsweisen und räumliche Verflechtungen gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Nachhaltigkeit im Raum gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Forschungspraxis: Umweltprozesse im Wandel gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Dynamik der Erdoberfläche: Klima, Wasser, Boden, Relief, Vegetation, Biodiversität gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Veränderungen ökologischer Systeme gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Umweltwandel, gesellschaftliche Risiken und nachhaltige Entwicklung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Räumliche Dimensionen sozio-ökologischer Transformation gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Forschungspraxis: Analyse von Mensch-Umwelt-Systemen gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geographiedidaktik I – Einführung	PF	0/6
Geographiedidaktik II – Vertiefung	PF	0/6
Geographiedidaktik III – Spezialisierung	PF	0/6
ProfiWerk Geographie	PF	0/6
PraxisLab Geographie	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Geographie:

24 LP aus dem Pflichtbereich Grundlagen des Fachstudiums

- 6 LP PF: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien
- 6 LP PF: Einführung in die Arbeit mit Geodaten für Studierende des Lehramts an Gymnasien
- 6 LP PF: Einführung in die Humangeographie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Physische Geographie gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie

- 12 LP WP: Wähle insgesamt 2 Module:
 - 6 LP WP: Wirtschaftsgeographie: Dynamik und Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten im Raum gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Politische Geographie: Politik, Raum und Konflikte um Nachhaltigkeit gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Stadtgeographie: Entwicklung, Strukturen und Dynamiken urbaner Räume gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Geographien ländlicher Räume: Sozioökonomische Prozesse aus multiskalaren Perspektiven gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Klimageographie: Strukturen, Prozesse und Dynamiken des Klimasystems gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Hydrogeographie: Prozesse, Resilienz und Sicherheit der Wasserressourcen der Erde gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Geomorphologie: Formen der Erdoberfläche und ihre Entstehung gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Bodengeographie: Entwicklung, Eigenschaften und Umweltbedeutung der Böden der Erde gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Biogeographie: Biotische Ausstattung und Dynamiken von Natur- und Kulturlandschaften gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Mensch-Umwelt-Geographien: Gesellschaftliche Dynamiken, Umweltveränderungen und nachhaltige Entwicklung gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Räumliche Planung: Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie

- 6 LP WP: Methoden der Geographie: Wähle insgesamt 1 Modul aus 9 Modulen:
 - 6 LP WP: Statistische Analyse in der Geographie: Methoden und Anwendungen gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Empirische Sozialforschung in der Geographie: Methoden und Anwendungen raumbezogener Gesellschaftsanalyse gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Geoinformatik: Grundlagen, Methoden und Anwendungen Geographischer Informationssysteme gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Satellitengestützte Erdbeobachtung: Analyse von Landnutzung und Ökosystemen gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Grafikbasierte Analyse und Kommunikation von Geodaten gemäß Importmodulliste
- 6 LP: Raumbezogene Programmierung: Grundlagen objektorientierter Datenverarbeitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Humangeographie I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Physischen Geographie I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Mensch-Umwelt-Geographien I gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie

- 12 LP WP: Geländepraktikum gemäß Importmodulliste

oder 12 LP, wähle insgesamt 2 Module aus 20 Modulen:

- 6 LP WP: Wirtschaftsgeographie: Dynamik und Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten im Raum gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Politische Geographie: Politik, Raum und Konflikte um Nachhaltigkeit gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Stadtgeographie: Entwicklung, Strukturen und Dynamiken urbaner Räume gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Geographien ländlicher Räume: Sozioökonomische Prozesse aus multiskalaren Perspektiven gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Klimageographie: Strukturen, Prozesse und Dynamiken des Klimasystems gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Hydrogeographie: Prozesse, Resilienz und Sicherheit der Wasserressourcen der Erde gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Geomorphologie: Formen der Erdoberfläche und ihre Entstehung gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Bodengeographie: Entwicklung, Eigenschaften und Umweltbedeutung der Böden der Erde gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Biogeographie: Biotische Ausstattung und Dynamiken von Natur- und Kulturlandschaften gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Mensch-Umwelt-Geographien: Gesellschaftliche Dynamiken, Umweltveränderungen und nachhaltige Entwicklung gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Räumliche Planung: Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Statistische Analyse in der Geographie: Methoden und Anwendungen gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Empirische Sozialforschung in der Geographie: Methoden und Anwendungen raumbezogener Gesellschaftsanalyse gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Geoinformatik: Grundlagen, Methoden und Anwendungen Geographischer Informationssysteme gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Satellitengestützte Erdbeobachtung: Analyse von Landnutzung und Ökosystemen gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Grafikbasierte Analyse und Kommunikation von Geodaten gemäß Importmodulliste
- 6 LP: Raumbezogene Programmierung: Grundlagen objektorientierter Datenverarbeitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Humangeographie I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Physischen Geographie I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Spezielle Methoden der Mensch-Umwelt-Geographien I gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Wahlpflichtbereich Forschungspraxis

- 6 LP WP aus dem Wahlpflichtbereich: Wähle insgesamt 1 Modul aus 8 Modulen:
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Institutionen, nachhaltige Innovationen und räumliche Dynamiken gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Nachhaltige Wirtschaftsweisen und räumliche Verflechtungen gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Nachhaltigkeit im Raum gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Umweltprozesse im Wandel gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Dynamik der Erdoberfläche: Klima, Wasser, Boden, Relief, Vegetation, Biodiversität gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Veränderungen ökologischer Systeme gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Umweltwandel, gesellschaftliche Risiken und nachhaltige Entwicklung gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Forschungspraxis: Räumliche Dimensionen sozio-ökologischer Transformation gemäß Importmodulliste



- 6 LP WP: Forschungspraxis: Analyse von Mensch-Umwelt-Systemen gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik

- 6 LP PF: Geographiedidaktik I - Einführung

12 LP aus dem Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik

- 6 LP PF: Geographiedidaktik II - Vertiefung
- 6 LP PF: Geographiedidaktik III - Spezialisierung

12 LP aus dem Pflichtbereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Geographie
- 6 LP PF: PraxisLab Geographie

(3)

- Beim Pflichtbereich der Grundlagen des Fachstudiums steht der grundlegende Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Umgang mit Geodaten sowie ein genereller Überblick der gesamten Bandbreite der Geographie im Vordergrund, um sich für das weitere Studium zu orientieren.
- Im Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie erwerben die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Themenfeld der Geographie. Eine Themengleichheit zwischen den Modulen aus den Bereichen Grundlagen der Geographie und Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie ist nicht erlaubt.
- Im Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie erwerben die Studierenden grundlegende methodische Kenntnisse der Geographie. Eine Themengleichheit zwischen den Modulen aus den Bereichen Methoden der Geographie und Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie ist nicht erlaubt.
- Der Wahlpflichtbereich Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie vermittelt ein breites Fach- und Methodenwissen und den Praxisbezug zu aktuellen Fragestellungen in der eigenen Auseinandersetzung mit den geographischen Gegenständen im Feld.
- Im Wahlpflichtbereich Forschungspraxis wird durch die Auseinandersetzung mit räumlichen Prozessen die Entwicklung von eigenen Strategien zum Verständnis neuer Inhalte gefördert.
- Im Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik werden die fachdidaktischen Grundlagen vermittelt. Neben theoretischen Grundlagen werden methodische, mediale und konzeptuelle Kenntnisse vermittelt.
- Der Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik führt den Kompetenzerwerb in der Vermittlung fachspezifischer Inhalte fort. Anhand von exemplarischen Unterrichtsbeispielen sollen bei erfolgreichem Abschluss die Studierenden in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Handeln zu motivieren und die Fähigkeit besitzen, empirisch zu beschreiben und theoretisch zu analysieren. Es werden fachdidaktische Konzepte und Ansätze, Medien und Methoden in Hinblick auf die Unterrichtspraxis entwickelt und reflektiert.
- Im Pflichtbereich Praxismodule wird im Modul ProfiWerk Geographie die Fachlichkeit in Hinblick auf eine Vermittlungsperspektive reflektiert und im Praxismodul PraxisLab praxisnah an einer Schule durchgeführt. Die Studierenden sollen hier Kompetenzen im Bereich der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung erlangen. Fachspezifische Lernschwierigkeiten gilt es zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig erlaubt das Praxismodul eine Selbstreflexion des eigenen zu erlernenden Rollenverständnisses.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#)

hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Geographie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Geographie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. (5) sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Geographie folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notesbeste Modul aus dem Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie; das notesbeste Modul aus dem Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie oder aus dem Wahlpflichtbereich Forschungspraxis; das notesbeste Modul aus dem Wahlpflichtbereich Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie.
Fachdidaktik:	Die zwei notesbesten Module aus Geographiedidaktik I – Einführung, Geographiedidaktik II – Vertiefung und Geographiedidaktik III – Spezialisierung; das notesbeste Modul obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten

- Berichten
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Projektpräsentation
- Präsentationen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Projektarbeit

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien <i>Introduction to Scientific Work in Geography for Teachers</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen und anzuwenden, insbesondere im Kontext geographischer Fragestellungen. Sie erkennen die Unterschiede zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen und können verschiedene Formen der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung einordnen. Die Studierenden sind befähigt, geographische Fragestellungen zu identifizieren, zu formulieren und zu strukturieren, um eine zielgerichtete Bearbeitung im wissenschaftlichen Kontext zu ermöglichen. Sie verfassen wissenschaftliche Texte unter Berücksichtigung formaler Standards wie Gliederung, Zitierweise, Quellenkritik und Plagiatsvermeidung sowie grundlegender Regeln des wissenschaftlichen Schreibens. Zudem führen sie systematische Literaturrecherchen durch, finden geeignete wissenschaftliche Quellen,	keine	<u>Studienleistungen:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung möglich) oder Bericht (500-2.000 Wörter, auch als Gruppenarbeit möglich) oder Klausur (45 – 90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				bewerten diese kritisch und integrieren sie korrekt in eigene Arbeiten. Wissenschaftliche Inhalte können sie adressatengerecht, strukturiert und sachlich sowohl schriftlich als auch mündlich präsentieren. Darüber hinaus wenden sie Strategien des Zeitmanagements und der Arbeitsorganisation an, um ein reflektiertes, selbstständiges und zielgerichtetes wissenschaftliches Arbeiten zu fördern. Schließlich sind sie in der Lage, erste eigene wissenschaftliche Arbeiten zu konzipieren und zu verfassen, wobei sie grundlegende geographische und wissenschaftliche Standards anwenden.		
Einführung in die Arbeit mit Geodaten für Studierende des Lehramts an Gymnasien <i>Introduction to Working with Geodata for Teachers</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit digitalen, raumbezogenen Daten (Geodaten). Sie sind in der Lage, Geodaten aus unterschiedlichen Quellen zu recherchieren, deren Qualität und Eignung kritisch zu bewerten und diese für die visuelle Darstellung und Analyse aufzubereiten. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis dafür, wie geographische	keine	<u>Studienleistungen.</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (5-20 Seiten, auch als Gruppenarbeit möglich) oder Klausur (45-90 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Fragestellungen mithilfe digitaler Geodaten bearbeitet werden können, und lernen grundlegende Methoden der Analyse und Visualisierung kennen. Das Modul schafft damit eine methodische Grundlage für das weitere Studium sowie für die datenbasierte Analyse raumbezogener Prozesse.		
Geographiedidaktik I – Einführung (L-EinGD) <i>Geography education I – Introduction</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden sollen Einsichten in die Theorien, Konzepte und Fragestellungen der Geographiedidaktik erlangen.	keine	<u>Studienleistung:</u> Bearbeitung von 7-12 Übungsaufgaben und Portfolio (20 Seiten) oder Projektarbeit (4.000- 8.000 Wörter) oder Präsentation (30-60 Min.) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (45-90 Min.), oder Projektpräsentation (30-60 Min.; auch als Gruppenarbeit möglich) oder mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (30 Min.)
Geographiedidaktik II – Vertiefung (L-VerGD) <i>Geography education II – Advanced</i>	6	PF	Vertie- fung	Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis in grundlegende Gegenstandsbereiche, aktuelle Fragestellungen der fachdidaktischen Forschung sowie fachdidaktische Theorien und Konzepte und Methoden erhalten.	- mindestens 24 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen, darunter Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an	<u>Studienleistung:</u> Bearbeitung von 4-7 Übungsaufgaben oder Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) oder Präsentation (30-60 Min.) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
					Gymnasien und Geographiedidaktik I	<u>Modulprüfung:</u> Projektpräsentation (30-60 Min.) oder Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) oder mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (30 Min.)
Geographiedidaktik III – Spezialisierung (L-SpezGD) <i>Geography education III – Specialization</i>	6	PF	Vertie- fung	Die Studierenden sollen befähigt werden spezielle Lehr/-Lernsituationen zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.	- mindestens 36 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen, darunter Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien und Geographiedidaktik I	<u>Studienleistung:</u> Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) oder Bearbeitung von 4-7 Übungsaufgaben mit Präsentation (30-60 Min.) oder Präsentation (30- 60 Min.) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (20 Seiten) oder Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) oder Projektpräsentation (30-60 Min.) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
ProfiWerk Geographie <i>ProfiWerk Geography</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf	- mindestens 24 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen, darunter Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie für Studierende des Lehramts an	<u>Studienleistungen:</u> 1) In der semesterbegleitenden Veranstaltung: Bearbeitung von 5-9 Übungsaufgaben mit Präsentation (30 Min.) oder Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Gymnasien und Geographiedidaktik I	2) In der Blockveranstaltung: Bearbeitung von 3-6 Übungsaufgaben mit Präsentation (30 Min.) <i>oder</i> Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) oder Projektpräsentation (30-60 Min.) oder Portfolio (20 Seiten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
PraxisLab Geographie <i>PaxisLab Geography</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Geographie sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Geographie	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> 1) Praktikumsbericht 2) Portfolio (8-15 Seiten) oder Projektarbeit (3.500-6.000 Wörter)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Englische Übersetzung</i>				Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie, Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie, Wahlpflichtbereich Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie sowie Wahlpflichtbereich Forschungspraxis können im Studienfach Geographie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Pflichtbereich Grundlagen des Fachstudiums (Pflichtmodule; 24 LP) können aus der Lehreinheit Geographie, FB 19 folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Geographie</u>	Einführung in die Humangeographie	6
	Einführung in die Physische Geographie	6

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie (Wahlpflichtmodule; 12 LP) können aus der Lehreinheit Geographie, FB 19 folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Geographie</u>	Wirtschaftsgeographie: Dynamik und Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten im Raum	6
	Politische Geographie: Politik, Raum und Konflikte und Nachhaltigkeit	6
	Stadtgeographie: Entwicklung, Strukturen und Dynamiken urbaner Räume	6



	Geographien ländlicher Räume: Sozioökonomische Prozesse aus multiskalaren Perspektiven	6
	Klimageographie: Strukturen, Prozesse und Dynamiken des Klimasystems	6
	Hydrogeographie: Prozesse, Resilienz und Sicherheit der Wasserressourcen der Erde	6
	Geomorphologie: Formen der Erdoberfläche und ihre Entstehung	6
	Bodengeographie: Entwicklung, Eigenschaften und Umweltbedeutung der Böden der Erde	6
	Biogeographie: Biotische Ausstattung und Dynamiken von Natur- und Kulturlandschaften	6
	Mensch-Umwelt-Geographien: Gesellschaftliche Dynamiken, Umweltveränderungen und nachhaltige Entwicklung	6
	Räumliche Planung: Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung	6

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich **Methoden der Geographie, (Wahlpflichtmodule; 6 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Geographie</u>	Statistische Analyse in der Geographie: Methoden und Anwendungen	6
	Empirische Sozialforschung in der Geographie: Methoden und Anwendungen raumbezogener Gesellschaftsanalyse	6
	Geoinformatik: Grundlagen, Methoden und Anwendungen geographischer Informationssysteme	6
	Satellitengestützte Erdbeobachtung: Analyse von Landnutzung und Ökosystemen	6
	Grafikbasierte Analyse und Kommunikation von Geodaten	6
	Raumbezogene Programmierung: Grundlagen objektorientierter Datenverarbeitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten	6



	Spezielle Methoden der Humangeographie I	6
	Spezielle Methoden der Physischen Geographie I	6
	Spezielle Methoden der Mensch-Umwelt-Geographien I	6

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich **Geländepraktikum, Grundlagen der Geographie und Methoden der Geographie, (Wahlpflichtmodule; 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Geographie</u>	Geländepraktikum	12
	Wirtschaftsgeographie: Dynamik und Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten im Raum	6
	Politische Geographie: Politik, Raum und Konflikte und Nachhaltigkeit	6
	Stadtgeographie: Entwicklung, Strukturen und Dynamiken urbaner Räume	6
	Geographien ländlicher Räume: Sozioökonomische Prozesse aus multiskalaren Perspektiven	6
	Klimageographie: Strukturen, Prozesse und Dynamiken des Klimasystems	6
	Hydrogeographie: Prozesse, Resilienz und Sicherheit der Wasserressourcen der Erde	6
	Geomorphologie: Formen der Erdoberfläche und ihre Entstehung	6
	Bodengeographie: Entwicklung, Eigenschaften und Umweltbedeutung der Böden der Erde	6
	Biogeographie: Biotische Ausstattung und Dynamiken von Natur- und Kulturlandschaften	6
	Räumliche Planung: Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung	6
	Mensch-Umwelt-Geographien: Gesellschaftliche Dynamiken, Umweltveränderungen und nachhaltige Entwicklung	6



	Statistische Analyse in der Geographie: Methoden und Anwendungen	6
	Empirische Sozialforschung in der Geographie: Methoden und Anwendungen raumbezogener Gesellschaftsanalyse	6
	Geoinformatik: Grundlagen, Methoden und Anwendungen geographischer Informationssysteme	6
	Satellitengestützte Erdbeobachtung: Analyse von Landnutzung und Ökosystemen	6
	Grafikbasierte Analyse und Kommunikation von Geodaten	6
	Raumbezogene Programmierung: Grundlagen objektorientierter Datenverarbeitung, Analyse und Visualisierung räumlicher Daten	6
	Spezielle Methoden der Humangeographie I	6
	Spezielle Methoden der Physischen Geographie I	6
	Spezielle Methoden der Mensch-Umwelt-Geographien I	6

Für den Studienbereich Pflichtbereich **Forschungspraxis (Wahlpflichtmodul 6 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Geographie</u>	Forschungspraxis: Institutionen, nachhaltige Innovationen und räumliche Dynamiken	6
	Forschungspraxis: Nachhaltige Wirtschaftsweisen und räumliche Verflechtungen	6
	Forschungspraxis: Gesellschaftlicher Wandel und nachhaltige Raumentwicklung	6
	Forschungspraxis: Umweltprozesse im Wandel	6
	Forschungspraxis: Dynamik der Erdoberfläche: Klima, Wasser, Boden, Relief, Vegetation, Biodiversität	6
	Forschungspraxis: Veränderungen ökologischer Systeme	6
	Forschungspraxis: Umweltwandel, gesellschaftliche Risiken und nachhaltige Entwicklung	6
	Forschungspraxis: Räumliche Dimensionen sozio-ökologischer Transformation	6

	Forschungspraxis: Analyse von Mensch-Umwelt-Systemen	6
--	--	---

3.11 Geschichte

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.11 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	290
1. Ziele des Studienfachs Geschichte.....	290
II. Studienbezogene Bestimmungen	292
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	292
3. Studienbeginn.....	297
4. Studienaufenthalte im Ausland.....	297
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung.....	297
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	297
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	298
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	298
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	298
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	298
10. Prüfungsformen	298
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	299
12. Wiederholung von Prüfungen	299
13. Modulliste	300
14. Importmodulliste.....	305
15. Exportmodulliste	306

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Geschichte

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Der Lehramtsstudiengang Geschichte ist an den Anforderungen der Praxis des Geschichtsunterrichts orientiert. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum geschichtlichen Orientierungswissens aus verschiedenen Epochen und Regionen und vermittelt verfeinerte geschichtswissenschaftliche Erkenntnismethoden, die es erlauben, unter den sich wandelnden Bedingungen der Gegenwart historisches Bewusstsein zu erwerben und so den eigenen historisch-politischen Standort in der Welt zu erkennen.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik in ihren generellen und individuellen Zügen unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.
2. Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsweise: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung, Begriff und Wort.
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft und ihrer Didaktik, Orientierung über ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Kompetenzen, die vermittelt werden, zählen als überfachliche Standards:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Lern- und Arbeitskompetenz
- Sprachkompetenz

Als domänenspezifische Kompetenzen sind zu nennen:

- Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Analysekompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Urteilskompetenz über Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Orientierungskompetenz in Zeit und Raum

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Indem die Geschichtswissenschaft historisch/ temporal fremde Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern vor allem auch über jeweils andere Kulturen, Denkweisen und

Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Damit trägt sie entscheidend zum Verständnis und zur Bewältigung unserer Gegenwart bei, die uns abfordert, nach adäquaten Formen des Umgangs – der Kooperation ebenso wie der Konkurrenz – mit „Fremden“ zu suchen. Auch in Bezug auf die „eigene“ Gesellschaft ist die Rolle der Geschichte und ihrer Deutung für die gemeinschaftliche Identitätsbildung fundamental. Der historischen Wissenschaft fällt hier die Aufgabe zu, Prozesse der Aneignung von Geschichte und der Identitätsbildung einer fortlaufend kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dass es dabei keineswegs nur um Vorgänge der Zeitgeschichte geht, zeigt sich immer wieder an ideologisch-religiösen Kontroversen, deren historische Gegenstände viele Jahrhunderte zurückliegen.

Im Verlauf des Studiums werden folgende Kenntnisse erworben:

1. ein allgemeiner Überblick über die langfristigen Entwicklungen in der Geschichte vom Altertum bis zur modernen Zeit unter Berücksichtigung der Einbindung Europas in grundlegende weltgeschichtliche Entwicklungen und Interaktionsprozesse,
2. vertiefte Kenntnisse wesentlicher Probleme oder historischer Perioden,
3. Sicherheit beim Einordnen von Ereignissen, Personen oder Problemen in den historischen Kontext,
4. die Fähigkeit, Ergebnisse historischer Forschung in die Erkenntnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen.

Die Bildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik der Vergangenheit in ihren generellen und individuellen Zügen sowie unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten erlangen,
2. die wissenschaftlichen Arbeitsweisen beherrschen lernen: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung in Schrift und Wort, Kenntnis und Deutung klassischer Werke der Geschichtsschreibung,
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen, Orientierung über ihr Verhältnis zu Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit erhalten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Geschichtsdidaktik ist die Wissenschaft vom Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft. Erforscht werden dabei geschichtskulturelle Phänomene ebenso wie individuelle Sinnbildungen. Im Mittelpunkt von Analysen stehen dabei Schulen, aber auch Museen, das Internet, Archive, Denkmäler und viele weitere Orte, an denen formell oder informell, explizit oder implizit historisch gelernt wird. Der

Geschichtsdidaktik werden die folgenden Funktionen und Kompetenzziele zugeschrieben:

1. Analyse und Reflexion über Sinnbildung über Zeiterfahrung im Modus historischen Imaginierens und Erzählens.
2. Beschäftigung mit der lebensweltlichen Funktion von Geschichte (Ausformungen von Geschichtsbewusstsein, Wirkung von Traditionen und Traditionskritik, Bedingungen und Folgen historischer Vorurteile, und viele mehr)
3. Die Erforschung der historischen Bewusstseinsbildung als eigen-sinnige Sinnbildungen über vergangene Wirklichkeiten.
4. Machtkritisch wirksam werden durch die narrative Verflüssigung von Herrschaft.
5. Untersuchung von Lehr- und Lernsettings im Fach Geschichte
6. Erforschung anthropologischer, psychologischer, soziologischer und lerntheoretischer Bedingungen und Prozesse bei der Aneignung von historischem Wissen
7. Beschäftigung mit der Planung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen im Geschichtsunterricht sowie Gestaltung von und kritische Auseinandersetzung mit Lehrplänen und Curricula
8. Analyse, Bewertung und Produktion von Unterrichtsmedien und -materialien
9. Untersuchung fächerübergreifender Zusammenhänge und deren Potentialen für eine umfassende historische Bildung.
10. Geschichtsdidaktik umfasst außerdem die Public History und nimmt daher die außerschulische Verwendung, Vermittlung und Rezeption von Geschichte in den Blick.

Als zentrale Kategorie der Geschichtsdidaktik gilt das Geschichtsbewusstsein.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

- (1) Das Studienfach Geschichte gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Grundlagenphase, Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Vertiefungsmodule Didaktik sowie Praxismodule.
- (2) Das Studienfach Geschichte besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau



Module im Fach Geschichte	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Didaktik
Einführung in die Geschichte der Antike gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Geschichte des Mittelalters gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Geschichte der Neuzeit gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Didaktik der Geschichte	PF	0/6
Quellen der antiken Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der mittelalterlichen Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Vertiefung Alte Geschichte	WP	6/0
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	WP	6/0
Vertiefung Frühe Neuzeit	WP	6/0
Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert	WP	6/0
Historisches Lernen an verschiedenen Orten	PF	0/6
Historisches Lernen erforschen	WP	0/6
History goes Pop	WP	0/6
ProfiWerk Geschichte	PF	0/6
PraxisLab Geschichte	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Geschichte:

42 LP aus dem Bereich Basismodule Grundlagenphase

- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte der Antike gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte des Mittelalters gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte der Neuzeit gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Didaktik der Geschichte

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

- Wähle 2 Quellenmodule à 6 LP und 2 Vertiefungsmodule à 6 LP: modulübergreifend müssen alle vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte) abgedeckt werden:
 - 6 LP WP: Quellen der antiken Geschichte gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Quellen der mittelalterlichen Geschichte gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Vertiefung Alte Geschichte
 - 6 LP WP: Vertiefung Mittelalterliche Geschichte
 - 6 LP WP: Vertiefung Frühe Neuzeit
 - 6 LP WP: Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Didaktik

- 6 LP PF: Historisches Lernen an verschiedenen Orten
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Historisches Lernen erforschen



- 6 LP WP: History goes Pop

12 LP aus dem Bereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Geschichte
- 6 LP PF: PraxisLab Geschichte

(3)

- Basismodule Grundlagenphase:

In dieser Phase wird eine systematische Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (selbständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Quellenstudium, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) gegeben, ferner auch ein Überblick über die historischen Teildisziplinen in Abgrenzung zu den Nachbarwissenschaften. Zudem erwerben die Studierenden historisches Grundlagenwissen in den Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Im fachdidaktischen Grundlagenmodul erfolgt eine erste theoretische und exemplarische Auseinandersetzung mit der Didaktik des Geschichtsunterrichts.

- Vertiefungsmodule Fachwissenschaft:

Die Studierenden erwerben vertiefte historische Sach- und Methodenkenntnisse und werden zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet. Durch intensive angeleitete Quellenarbeit erlangen sie Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen anhand exemplarischer Themenstellungen der jeweiligen Fachgebiete und erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen. Mit Abschluss dieser Phase ist das historische Grundlagenwissen weiter vertieft worden.

- Vertiefungsmodule Didaktik:

In den Modulen Geschichtskultur und Public History, Historisches Lernen erforschen und History goes Pop recherchieren, probieren, analysieren und reflektieren die Studierenden angeleitet und eigenständig Beispiele historischer Sinnbildungsprozesse in Schule und außerschulischen Settings. Dabei können sie erste (empirische), praxisnahe Studien durchführen und werden so in der Breite der Geschichtsdidaktik (Public History ebenso wie Historisches Lernen in institutionalisierten Settings) zu reflektierten Lehrenden und Forschenden.

- Praxismodule:

In den Modulen dieses Bereichs sollen Studierende fachdidaktische Leitideen und deren Relevanz für die Praxis kennenlernen und geschichtsdidaktische Kompetenzen und Prinzipien als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und Unterrichtsgestaltung anwenden und reflektieren. Sie entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Geschichte in der jeweils aktuellen Form werden auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind die fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch wird ein Auslandsaufenthalt zur Förderung sowohl allgemeiner als auch spezifischer Kompetenzen im zweisprachigen Unterrichten besonders empfohlen.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen. Das entsprechende Verfahren wird auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Geschichte folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notesbeste Modul aus dem Bereich Basismodule Grundlagenphase, sowie die beiden gewählten Vertiefungsmodule aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaft.
Fachdidaktik:	Das notesbeste Modul aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik. Ein weiteres Modul aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachdidaktik wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftliche Ausarbeitungen
- Thesenpapieren

- (Projekt-/ Werkstatt und ähnlichen) Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Projektarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- Forschungsposter/Poster

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Didaktik der Geschichte <i>An Introduction to Historical Learning and History teacher education</i>	6	PF	Basis	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Einsichten in die Theorien, Konzepte und Fragestellungen der Geschichtsdidaktik erlangen. Das begleitende Tutorium mit e-learning und angeleitetem Selbststudium trägt zum Erwerb von Medienkompetenzen sowie zu einem vertieften, anwendungsbezogenen Bewusstsein und kritischer Reflexion geschichtsdidaktischer Kontroversen bei.	keine	<u>Studienleistung:</u> Projektarbeit mit Präsentationen (5-7 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio zur Vorlesung (10-15 Seiten), inkl. Projektbericht und Reflexion zum Tutorium (max. 5 Seiten)
Vertiefung Alte Geschichte <i>Advanced Module Ancient History</i>	6	WP	Vertie- fung	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen Geschichte oder der römischen Geschichte und der Fähigkeit diese wiedergeben; Vermittlung von Orientierungswissen, aber auch Vertiefung von Kenntnissen dieser Epoche samt spezifischer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand ausgewählter Themen.	- Einführung in die Geschichte der Antike - funktionale Lateinkenntnisse	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (max. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte <i>Advanced Module Medieval History</i>	6	WP	Vertie- fung	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte. Zudem wird verstärkt die Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten fortentwickelt. Neben der Vermittlung von Überblicks- und Detailwissen sowie der Vertiefung von Kenntnissen um Probleme und Wirkungszusammenhänge in dieser Epoche sollen die Studierenden anhand eines konkreten Themas auch die spezifische Methodik im Umgang mit den verschiedenen Quellengruppen weiter üben und auf höherem Niveau gebrauchen und dabei das selbständige wissenschaftliche Arbeiten und angemessene Präsentationsformen optimieren. Zudem schärft die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen, Forschungsthese und der fremdartigen Kultur des Mittelalters die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz.	- Einführung in die Geschichte des Mittelalters - funktionale Lateinkenntnisse	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (max. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20 Seiten)
Vertiefung Frühe Neuzeit <i>Advanced Module Early Modern History</i>	6	WP	Vertie- fung	In dem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihr im Einführungsmodul erworbenes	- Einführung in die Geschichte der Neuzeit	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (max. 30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Orientierungswissen und ihre Kompetenzen im Umgang mit Originalquellen und mit Forschungsliteratur zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Konkret gegenstandsbezogen und exemplarisch üben sie Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsdebatten zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur schriftlichen und mündlichen Präsentation bzw. der Diskussion entsprechender eigener Arbeitsergebnisse ein.		<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20 Seiten)
Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert <i>Advanced Module History from 19th to 21st Century</i>	6	WP	Vertiefung	Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Die Studierenden erhalten eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Neuesten Geschichte. Anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes werden sie in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.	- Einführung in die Geschichte der Neuzeit	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (max. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Historisches Lernen an verschiedenen Orten <i>Historical Learning outside the classroom</i>	6	PF	Vertie- fung	Die Studierenden sollen historische Lehr- und Lernprozesse analysieren, planen und reflektieren können.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in die Didaktik der Geschichte	<u>Studienleistung:</u> Projekt mit Präsentation (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (12 Seiten) oder Hausarbeit (12 Seiten)
Historisches Lernen erforschen <i>Researching historical learning</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden sollen befähigt werden eigene geschichtsdidaktische Forschungen anzustellen und diese zu reflektieren.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Geschichtskultur und Public History (Vertiefung) oder Didaktik der Geschichte	<u>Studienleistung:</u> Projekt oder Gestaltung eines Forschungssettings mit Präsentation (max. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (12 Seiten) oder Forschungsposter oder Kolloquium (30 Min.)
History goes Pop <i>History goes Pop</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden sollen befähigt werden eigene geschichtskulturelle Analysen anzustellen und diese zu reflektieren.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Geschichtskultur und Public History (Vertiefung) oder Einführung in die Didaktik der Geschichte	<u>Studienleistung:</u> Projektpräsentation (60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (12 Seiten)
ProfiWerk Geschichte <i>ProfiWerk History</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des	- Einführung in die Didaktik der Geschichte	<u>Studienleistung:</u> Präsentation oder Projekt (max. 60 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (10 Seiten) oder Seminararbeit (10 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		
PraxisLab Geschichte <i>PraxisLab History</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Geschichte sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte gegebenenfalls auch im Rahmen des bilingualen Geschichtsunterrichts, ihr domänenspezifisches Verständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert analysieren und systematisieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Geschichte - Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab Bildungswissenschaften.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs mit Unterrichtsentwurf im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Grundlagenphase können im Studienfach Geschichte die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule Grundlagenphase (Pflichtmodule; 12 LP) können aus der Lehreinheit Geschichte des FB 06 folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
Geschichte (HF)	Einführung in die Geschichte der Antike	12
	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	12
	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	12
	Quellen der antiken Geschichte	6
	Quellen der mittelalterlichen Geschichte	6
	Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte	6
	Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert	6



15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Historisches Lernen an verschiedenen Orten	6
Historisches Lernen erforschen	6
History goes Pop	6
Einführung in die Didaktik der Geschichte	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.12 Griechisch

Anlage 3.12: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.12 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines	308
1. Ziele des Studienfachs Griechisch	308
II. Studienbezogene Bestimmungen.....	309
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen	309
3. Studienbeginn	314
4. Studienaufenthalte im Ausland	314
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	314
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	314
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen.....	315
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung.....	315
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	315
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung	315
10. Prüfungsformen	316
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung	316
12. Wiederholung von Prüfungen	317
13. Modulliste.....	318
14. Importmodulliste	330
15. Exportmodulliste	331



I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Griechisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Gräzistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind in erster Linie Texte der griechischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht deshalb die griechische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist der adäquate wissenschaftliche Umgang mit griechischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der griechischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike griechische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen, vor allem für die römische Antike, zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation griechischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der griechischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse

gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation griechischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, griechische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Griechisch zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Griechisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Griechisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Griechisch	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch)	PF	6/0
Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Griechisches Textverstehen I	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte I	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte II	WP	6/0
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I	PF	2/7
ProfiWerk Alte Sprachen	PF	0/6
PraxisLab Alte Sprachen	PF	0/6
Griechisches Textverstehen II	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte III	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV	WP	6/0
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II	PF	1/8
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	WP	3/3
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	WP	3/3

Summe		60/30
-------	--	-------

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Griechisch:

45 LP aus dem Bereich Basismodule

- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch)
- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Importmodulliste*
- 6 LP PF: Griechisches Textverstehen I
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation griechischer Texte I
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II
- 9 LP PF: Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I
- 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen

27 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 6 LP PF: Griechisches Textverstehen II
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation griechischer Texte III
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte IV

- 9 LP PF: Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung gemäß Importmodulliste*
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II gemäß Importmodulliste*
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik*
 - 6 LP WP: Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur*

*Studierende mit Latein und Griechisch in ihrer Fächerkombination wählen statt Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Importmodulliste im Bereich Basismodule sowie statt Analyse und Interpretation lateinischer Texte II bzw. Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung gemäß Importmodulliste im Bereich Vertiefungsmodule Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Importmodulen:

Lektüre griechischer Texte I gemäß Importmodulliste

Lektüre griechischer Texte II gemäß Importmodulliste

Lateinisches Textverstehen Prosa gemäß Importmodulliste

Lateinisches Textverstehen Dichtung gemäß Importmodulliste

Griechische Literatur in Interpretation I gemäß Importmodulliste

Antike Literatur und ihre Rezeption – Diskussionen gemäß Importmodulliste

Im Bereich Vertiefungsmodule absolvieren sie die Module Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik und Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur.

(3)

- Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen. Diese unverzichtbaren Grundlagen finden dann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung griechischer Texte sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten, gegebenenfalls auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen. Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Griechischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen. Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Griechisch dienen.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab Alte Sprachen statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.
- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen.
- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken lateinischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Gräzistik. Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen

fachwissenschaftlichen beziehungsweise -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene oder kulturwissenschaftliche Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Griechisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters mit den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II, Griechisches Textverstehen II sowie Analyse und Interpretation griechischer Texte III vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Griechisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Griechisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Griechisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation griechischer Texte III und das gewählte Modul aus Analyse und Interpretation griechischer Texte IV oder Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II obligatorisch. Das notesbessere Modul der fachdidaktischen Module Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und „ProfiWerk Alte Sprachen kann wahlobligatorisch eingebracht werden. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf

	bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Essays
- Schriftliche Ausarbeitungen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) (LaG 1) <i>Basic Skills in Classical Philology I (Greek)</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die griechische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: - Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien - adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen - Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen	- Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Griechisches Textverstehen I (LaG 3) <i>Reading Greek Poetry and Prose I</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse: Ausbau der im Modul Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag griechischer Texte Fertigkeiten: - selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Übung Dichtung Klausur (je 90-120 Min., 3 LP) 2) Übung Prosa Klausur (je 90- 120 Min., 3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.		
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature I</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte - vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) <u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (8-12 Seiten) <u>Modulprüfungen:</u> 1) Referat (20-45 Min., 3 LP) im Seminar 2) mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Klausur oder E-Klausur (45-60 Min., 3 LP) zur Vorlesung
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 5a)	6	WP	Basis	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung;	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Analyzing and Interpreting Greek Literature II: Interdisciplinarity</i>				Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Gräzistik affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte - Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten - vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Analyse und Interpretation griechischer Texte I oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte I <u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.)
Analyse und Interpretation griechischer Texte II (LaG 5b) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature II</i>	6	WP	Basis	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen	- Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte - Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten - vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaG 6) <i>Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics I</i>	9	PF	Basis	Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der griechischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: - Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge - eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der griechischen Linguistik und Sprachdidaktik	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur (90-120 Min.) zur Übung Griechische Syntax, Stilistik, Unterstufe 2) Portfolio (max. 5 Seiten) zum grammatisch-didaktischen Textstudium im Selbststudium <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.		
ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7) <i>ProfiWerk Greek and Latin</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch oder Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur (90-120 Min., 2 LP) zur Übung 2) Hausarbeit (10-15 Seiten, 4 LP) zum Seminar
PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8) <i>PraxisLab Greek and Latin</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des anderen Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - ProfiWerk Alte Sprachen	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		
Griechisches Textverstehen II (LaG 9) <i>Reading Greek Poetry and Prose II</i>	6	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Systematischer Ausbau der im Modul Griechisches Textverstehen I erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse - prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller griechischer Texte Fertigkeiten: - selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln - Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Griechisches Textverstehen I - weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 24 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur Dichtung (90-120 Min., 3 LP) 2) Klausur Prosa (90-120 Min., 3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Systematisierung und Kategorisierung von Wissen		
Analyse und Interpretation griechischer Texte III (LaG 10) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature III</i>	6	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte - eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher	- Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation griechischer Texte I - Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung - weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistungen:</u> 1) Referat (20-45 Min.) im Seminar 2) mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) zum Seminar

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Fragestellungen und Forschungspositionen - vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur		
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 11a) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature IV: Interdisciplinarity</i>	6	WP	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickkenntnis- se zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv- gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte	- Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation griechischer Texte I - Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung - weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> zum Seminar 1) Referat (20-45 Min.), 2 LP 2) Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) 4 LP

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen - Transfer und Vernetzung von Wissen - vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur		
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (LaG 11b) <i>Analyzing and Interpreting Greek Literature IV</i>	6	WP	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen	- Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation griechischer Texte I - Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung - weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> zum Seminar 1) Referat (20-45 Min., 2 LP) 2) Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) 4 LP

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte - eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen - vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur		
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaG 12) <i>Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics II</i>	9	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Systematischer Ausbau der in Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik - Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung griechischer Texte - vertiefte Kenntnisse der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: - Reflexionsvermögen - eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I - weitere 12 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 33 LP)	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präsentation (20-45 Min.) zum Workshop Praxis der didaktischen Texterstellung 2) Portfolio zu Methodik der Texterstellung im Selbststudium (3-5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur zur Übung Griechische Syntax und Stilistik, Oberstufe (90-120 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				sprachdidaktischer Standardliteratur - Evaluationsvermögen in Bezug auf griechische Sprachrichtigkeit - Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen		
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und – didaktik (LaG 14a) <i>Research in Classical Philology and its Didactics</i>	6	WP	Vertie- fung	Vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie und aktueller Forschungsdiskurse; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischer Forschung Fertigkeiten: - medienkompetentes Präsentieren und diskursives Erörtern von Ergebnissen - systematisches wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - eigenständiges, selbstbestimmtes Bearbeiten eines größeren Themenzusammenhangs sowie die kritische Reflexion von dabei erzielten Ergebnissen und verwendeten Methoden - Vernetzung von Wissen - Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - weitere 18 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (5-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Vortrag oder Präsentation (30-90 Min.) im Kolloquium



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b) <i>Classical Literature: Contexts, Traditions, Applications</i>	6	WP	Vertie- fung	Überblicksartige Kenntnisse möglicher Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen; vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch- philologischen Kompetenzen und ihrer Vernetzung Fertigkeiten: - Vertiefte Medienkompetenz - Transfer und Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik mit affinen Disziplinen	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - weitere 18 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (5-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30-90 Min.)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Vertiefungsmodule können im Studienfach Griechisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule 6 LP können aus der Lehreinheit FB 10, Klassische Philologie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2026)</u>	Grundlagen der Klassischen Philologie II	6

Für den Studienbereich Vertiefungsmodule 6 LP können aus der Lehreinheit FB 10, Klassische Philologie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2026)</u>	Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
	Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	6



Für die Studienbereiche **Basismodule** und **Vertiefungsmodule** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Kombinations-bachelorstudien-gang Sprache und Literatur der griechischen Antike</u>	Lektüre griechischer Texte I	6
	Lektüre griechischer Texte II	6
	Griechische Literatur in Interpretation I	6
<u>Kombinations-bachelorstudien-gang Latinistik</u>	Lateinisches Textverstehen Prosa	6
	Lateinisches Textverstehen Dichtung	6
	Antike Literatur und ihre Rezeption – Diskussionen	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch)	6
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Analyse und Interpretation griechischer Texte II	6
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	6
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für das Studienfach Latein angeboten werden und im Rahmen des durch diese fachspezifischen Bestimmungen geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk Alte Sprachen II (LaG 7a) <i>ProfiWerk Greek and Latin</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch oder Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II <u>empfohlene Voraussetzung:</u> - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	<u>Modulprüfung:</u> Portfolio (5-10 Seiten)
PraxisLab Alte Sprachen II (LaG 8a) <i>PraxisLab Greek and Latin II</i>	6	WP	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften, ProfiWerk Alte Sprachen II	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Modulprüfung:</u> Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio (10 Seiten)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Englische Übersetzung				Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		

3.13 Hebräisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.13 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	335
1. Ziele des Studienfachs Hebräisch	335
II. Studienbezogene Bestimmungen	336
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	336
3. Studienbeginn.....	339
4. Studienaufenthalte im Ausland	339
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	340
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	340
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	340
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	340
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	340
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	340
10. Prüfungsformen	340
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	341
12. Wiederholung von Prüfungen	341
13. Modulliste	342
14. Importmodulliste.....	345

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Hebräisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Hebräischunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift die auch in anderen Fächern erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die für die Ausübung des Lehrberufes an Gymnasien erforderlich sind, und erweitert sie um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse in der biblisch-hebräischen Sprache. Ziel ist die Fähigkeit, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die einen historisch-analytischen Zugang zum nicht der indogermanischen Sprachfamilie angehörenden Hebräisch ermöglichen. Die dazu notwendige Sprachkompetenz umfasst die Ausbildung in der diachronen Entwicklung des Hebräischen ebenso wie die ausführliche Auseinandersetzung mit biblisch-hebräischen Originaltexten im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen aus Poesie und Prosa. Vermittelt werden die hierfür notwendige Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Syntax und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Formbildung und Punktation sowie deren didaktische Vermittlung. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrkräfteberufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Hebräisch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Hebräisch beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Hebräisch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:



1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Hebräisch zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darzustellen und zu reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen zu kennen und darzustellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen zu kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiterzuentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder zu erfassen und kritisch zu analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch zu analysieren und empirisch zu beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik zu kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen zu analysieren und zu begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien zu kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Hebräischlehrerin oder Hebräischlehrer weiterzuentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Hebräisch gliedert sich in die Studienbereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Hebräisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Hebräisch	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in das Alte Testament B gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Umwelt der Bibel (Export) gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments I (Export) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments II (Export) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lehrkompetenz I	PF	0/12
Fachdidaktik Hebräisch	PF	0/6
ProfiWerk Hebräisch	PF	0/6
PraxisLab Hebräisch	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Hebräisch:

60 LP aus dem Bereich Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick gemäß Importmodulliste

- 6 LP PF: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in das Alte Testament B gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Umwelt der Bibel (Export) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Wähle 1 aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments I (Export) gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments II (Export) gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik

- 12 LP PF: Lehrkompetenz I
- 6 LP PF: Fachdidaktik Hebräisch
- 6 LP PF: ProfiWerk Hebräisch

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Hebräisch

(3)

- Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft wird sowohl das Basiswissen über die Gegenstände der Semitistik (semitische Sprachen, die in ihnen verfassten Texte und Literaturen, Modelle der Klassifikation der semitischen Sprachen) als auch Sprachkenntnisse im Umfang des Hebraicums vermittelt (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg in der jeweils gültigen Fassung) sowie die methodischen, historischen, religionsgeschichtlichen, hermeneutischen und systematischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch erworben und vertieft.
- Im Basis- und Aufbaumodul Fachdidaktik wird das theoretische Basiswissen zur Aufbereitung und Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien erworben und vertieft. Die so gewonnenen Kenntnisse werden durch Begleitung hebraistischer Lehrveranstaltungen umgesetzt und eingeübt. Ihren Abschluss finden die Studien in der Erstellung eigener Unterrichtsentwürfe (inklusive der notwendigen Materialien) für die Lehre im Fach Hebräisch.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das Modul PraxisLab statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Hebräisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann im Wintersemester beziehungsweise vor dem Wintersemester (Intensivkurs Hebräisch) aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind Module

des Bereichs Bereich Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

- *Entfällt im Studiengang Erweiterungsprüfung.*

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Praktikumsberichten

- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (inklusive Reflexion)
- Kommentierte Bibliographien
- Projektarbeit

(4) Die Dauer und / oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.



13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Lehrkompetenz I <i>Teaching Competence I</i>	12	PF	Basis	Fähigkeit, relevante Texte aus den wichtigsten Gattungen und verschiedenen Epochen philologisch-historisch zu interpretieren und unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu analysieren und aufzubereiten. Fähigkeit zu Anwendung und kritischer Reflexion verschiedener Methoden der Texterschließung und -präsentation. Fähigkeit zur grammatischen, (text-) linguistischen und stilistischen Analyse. Fähigkeit zum Erkennen und zur Vermittlung der Gegenwartsrelevanz von hebräischen Texten. Kulturelle, didaktische und sozial-kommunikative Kompetenz. Kompetenz zur Konzipierung hebräischer Schul- und Übungstexte.	- Biblisches Hebräisch (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß <u>Anlage 2</u>) - Einführung in das Alte Testament B	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation (30 Min.)
Fachdidaktik Hebräisch <i>Didactics of Hebrew</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden analysieren didaktisch fachliche Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf bildungstheoretische Konzeptionen beziehen und den Unterricht an öffentlichen Schulen formal,	- Lehrkompetenz I	<u>Modulprüfung:</u> Referat (20 Min.) oder Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				bildungstheoretisch reflektieren und begründen.		
ProfiWerk Hebräisch <i>ProfiWerk Hebrew</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	- Lehrkompetenz I	<u>Studienleistung:</u> Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation (20 Min. plus Nachgespräch) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation inklusive Reflexion (10 Seiten)
PraxisLab Hebräisch <i>PraxisLab Hebrew</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Hebräisch sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext	- Lehrkompetenz I - Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung im Modul ProfiWerk Hebräisch - Latein- oder Griechischkenntnisse um Umfang des Latinums oder des Graecums gemäß <u>Anlage 2</u> .	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Englische Übersetzung</i>				der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft können im Studienfach Hebräisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 48 LP) können aus der Lehreinheit Evangelische Theologie FB 05 folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<i>Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung)</i>	Biblisches Hebräisch	12
	Einführung in das Alte Testament B (mit Hausarbeit)	12
	Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B	12
	Umwelt der Bibel (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export)	6
	Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export)	6



Für den Studienbereich **Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 12 LP)** können aus der Lehreinheit Centrum für Nah- und Mitteloststudien folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Semitistik. (HF)</u>	Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick	6
	Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich	6

3.14 Informatik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.14 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	348
1. Ziele des Studienfachs Informatik	348
II. Studienbezogene Bestimmungen	349
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	349
3. Studienbeginn.....	353
4. Studienaufenthalte im Ausland	354
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	354
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	354
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	354
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	354
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	354
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	355
10. Prüfungsformen	355
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	356
12. Wiederholung von Prüfungen	356
13. Modulliste	357
14. Importmodulliste.....	364

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Informatik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Informatik soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Informatiklehrerinnen und -lehrer sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vorbereiten. Lehrerinnen und Lehrer des Fachs Informatik sollen befähigt sein, den Schülerinnen und Schülern wesentliche Denkweisen der Informatik zu vermitteln und sie in den Kenntnisstand zu versetzen, Methoden und Verfahren der Informatik in angemessener Weise konkret anzuwenden. Im Mittelpunkt des Lehramtsstudiums stehen die Grundlagen und konsolidierten Teilbereiche der Informatik, aber auch neue Entwicklungen können im Rahmen eines Vertiefungsmoduls berücksichtigt werden. Außerdem soll die angehende Lehrperson lernen, informatikspezifische Fachinhalte didaktisch aufzubereiten und im Unterricht zu vermitteln. Dazu gehört auch die Planung von Rechneinsatz an Schulen unter pädagogischen Gesichtspunkten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden erwerben

- fundierte Kenntnisse aus den folgenden Informatikgebieten: Softwareentwicklung (Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen), formale Grundlagen (Konzepte von Programmiersprachen, Automatentheorie und formale Sprachen, Berechenbarkeitstheorie), Datenbanksysteme
- Grundkenntnisse in Linearer Algebra oder Logik sowie
- vertiefte Kenntnisse in weiteren Informatikgebieten.

Sie können Methoden der Informatik beschreiben und anwenden, sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen und sich in neue Entwicklungen der Informatik in selbstständiger Weise einarbeiten. Forschungsergebnisse der Informatik können in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite eingeschätzt werden. Die Studierenden sind zudem in der Lage, die Relevanz fachlicher Fragestellungen, Methoden, theoretischer Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte der Informatik in Bezug auf das spätere Berufsfeld Schule einzuschätzen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft von fachspezifischem Lernen und verfügen über fundierte Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Informatik. Insbesondere können sie den Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisieren und den Informatikunterricht entsprechend ausrichten. Wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte der Informatik können angemessen sach- und adressatenbezogen dargestellt und präsentiert sowie hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, Informatikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien sowie

Informations- und Kommunikationstechnologien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Informatik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Informatik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Informatik	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Objektorientierte Programmierung gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Grundlagen der Linearen Algebra gemäß Importmodulliste	WP	9/0
Grundlagen der Analysis gemäß Importmodulliste	WP	9/0
Einführung in die Didaktik der Informatik	PF	0/3
Datenbanksysteme gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Logik gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) gemäß Importmodulliste	PF	3/0
Vertiefung zur Didaktik der Informatik	PF	0/3
ProfiWerk Informatik	PF	0/6
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik	WP	6/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik	WP	6/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik	WP	9/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik	WP	9/0
PraxisLab Informatik	PF	0/6

Summe		60/30
-------	--	-------

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Informatik:

30-39 LP aus dem Basisbereich

- 9 LP PF: Objektorientierte Programmierung gemäß Importmodulliste
- 9 LP PF: Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP PF: Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP WP*: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 9 LP WP: Grundlagen der Linearen Algebra gemäß Importmodulliste*
 - 9 LP WP: Grundlagen der Analysis gemäß Importmodulliste*
- 3 LP PF: Einführung in die Didaktik der Informatik

18-27 LP aus dem Aufbaubereich

- 9 LP PF: Datenbanksysteme gemäß Importmodulliste
- 9 LP PF: Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP PF**: Logik gemäß Importmodulliste

27 LP aus dem Vertiefungsbereich

- 3 LP PF: Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) gemäß Importmodulliste
- 3 LP PF: Vertiefung zur Didaktik der Informatik
- 6 LP PF: ProfiWerk Informatik
- 15 LP WP: Insgesamt sind 2 Module aus 4 Modulen zu wählen. 1 Modul mit 6 LP und 1 Modul mit 9 LP:
 - 6 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik



- 6 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik
- 9 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik
- 9 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik

6 LP aus dem Bereich Praxisbereich

- 6 LP PF: PraxisLab Informatik

* Für Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren sind die Module Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) und Grundlagen der Analysis (CS 280) im Basisbereich nicht wählbar.

** Für Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren, ist das Modul Logik (CS 380) aus dem Aufbaubereich ein Pflichtmodul.

(3)

- Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich sowohl grundlegende Inhalte, Methoden und Konzepte der Themengebiete Programmierung und Programmiersprachen sowie Algorithmen und Datenstrukturen als auch mathematische Grundlagen. Sie erlernen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen der Informatik, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Themengebieten Algorithmen und Datenstrukturen sowie deklarative Programmierung werden zudem Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet. Komplementär dazu werden fachdidaktische Theorien vorgestellt, der Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisiert und Grundlagen der fachdidaktischen und methodischen Zugänge zu zentralen Konzepten und Themenfeldern der Informatik untersucht.
- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich werden aufbauend auf den im Basisbereich erworbenen Kompetenzen weiterführende Methoden und Konzepte in den Bereichen Theoretische Informatik, Datenbanksysteme und gegebenenfalls Logik vermittelt. Im Themengebiet Theoretische Informatik werden zudem Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet.
- Vertiefungsbereich: Im fachwissenschaftlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden exemplarisch Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Informatik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird zudem durch aktuelle Ansätze und Einblicke in Forschungsergebnisse aus der Didaktik der Informatik vertieft. Die Studierenden reflektieren exemplarisch fachliche Methoden und zentrale Konzepte der Informatik und ihre Haltungen und Überzeugungen zu diesen und vernetzen ihr Fachwissen mit ihrem fachdidaktischen Wissen. Auf den Vertiefungsbereich aufbauend werden unterrichtspraktische Kompetenzen erworben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Informatik in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des siebten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem fünften Semester planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in [Ziffer 14 Importmodulliste](#) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Informatik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine

Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Informatik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fach- wissenschaft:	1. Entweder Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende oder Datenbanksysteme und 2. entweder Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende oder Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende und 3. entweder Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A oder Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B. (Die Inhalte eines der beiden unter 1. und 2. nicht gewählten fachwissenschaftlichen Module und die Inhalte des unter 3. nicht gewählten fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung.)
Fachdidaktik:	1. Das Modul ProfiWerk Informatik ist in jedem Fall notesrelevant für die Erste Staatsprüfung. 2. Falls ein weiteres fachdidaktisches Modul aus der Informatik notesrelevant in die Erste Staatsprüfung eingehen soll, so ist dies das Notenbeste aus Einführung in die Didaktik der Informatik und Vertiefung zur Didaktik der Informatik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

Forschungsportfolio

Praktikumsbericht oder Portfolio

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen des Basis-, Aufbau- und des Vertiefungsbereichs möglich.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien- Studierende (CS 210L) <i>Algorithms and Data Structures for Pre-Service- Teachers</i>	9	PF	Basis	- Entwurf von Algorithmen und Datenstrukturen - Aufwandsbeurteilung und -abschätzung - Abstraktionstechniken - Vertiefung der Programmierkenntnisse - Kenntnisse in der Analyse, im Design und in der Realisierung von Software - Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Objektorientierte Programmierung	<u>Studienleistungen:</u> 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben Die erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)
Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien- Studierende (CS 310L) <i>Declarative Programming for Pre-Service-Teachers</i>	9	PF	Basis	- Erlernen einer deklarativen Programmiersprache - Erkennen und Anwendung von Abstraktion bei der Programmentwicklung - Unterscheidung verschiedener Programmierparadigmen und ihrer Anwendungsbereiche - Kenntnisse in Testen und Verifikation von Programmen	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben Die erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Mathematische Grundlagen der deklarativen Programmierung. Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her.		<u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.)
Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) <i>Introduction into the Didactics of Informatics</i>	3	PF	Basis	Die Studierenden - begründen die Bildungsziele des Fachs Informatik und stellen seine Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext dar und reflektieren sie; - kennen fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen und stellen sie dar.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Objektorientierte Programmierung - Grundlagen der Linearen Algebra oder Grundlagen der Analysis	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L) <i>Theoretical Computer Science for Pre-Service-Teachers</i>	9	PF	Aufbau	Grundkenntnisse in Kerngebieten der Theoretischen Informatik, im Einzelnen: - Umgang mit regulären Ausdrücken, endlichen Automaten und Grammatiken, Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen - Verständnis formaler Modelle des Berechnens - Prinzipielle Grenzen des algorithmischen Rechnens - Grenzen des effizienten Lösens von Problemen	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Linearen Algebra oder Grundlagen der Analysis beziehungsweise vergleichbare Kompetenzen	<u>Studienleistungen:</u> 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben Die erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungsaufgaben ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u>



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her		Klausur (120 Min.)
Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606) <i>Didactics of Informatics (Continuing Course)</i>	3	PF	Vertie- fung	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung von Unterrichtseinheiten anwenden beziehungsweise verwenden können.	- Einführung in die Didaktik der Informatik	<u>Anmeldung:</u> Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich <u>Studienleistung:</u> Seminarvortrag oder Referate (max. 90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
ProfiWerk Informatik (CS 604) <i>ProfiWerk Computer Science</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in die Didaktik der Informatik	<u>Anmeldung:</u> Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich <u>Studienleistungen:</u> 1) Übungs- und Reflexionsaufgaben 2) Portfolio mit mindestens zwei Präsentationen.



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 75 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben in 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Forschungsportfolio (15-20 Seiten)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik <i>Elective Module Practical Computer Science A</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	keine	<u>Studienleistungen:</u> Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Theoretischen	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Elective Module Theoretical Computer Science A</i>				Informatik und nutzen dessen Methoden.		bearbeitenden Übungsaufgaben 2) mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik <i>Elective Module Practical Computer Science B</i>	9	WP	Vertie- fung	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben 2) mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik <i>Elective Module Theoretical Computer Science B</i>	9	WP	Vertie- fung	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Theoretischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben 2) mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
PraxisLab Informatik (CS 602) <i>PraxisLab Computer Science</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Informatik sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen	- Modul Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Informatik. - Objektorientierte Programmierung - Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende - Datenbanksysteme,	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Einführung in die Didaktik der Informatik	

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis- Aufbau- und Vertiefungsbereich können im Studienfach Informatik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basisbereich (Pflicht) , 9 LP können aus der Lehreinheit FB 12, Informatik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Informatik</u>	Objektorientierte Programmierung	9
	Grundlagen der linearen Algebra	9
	Grundlagen der Analysis	9

Für den Studienbereich Aufbaubereich (Pflicht) , 9 LP können aus der Lehreinheit FB 12, Informatik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Informatik</u>	Datenbanksysteme	9
	Logik	9

Für den Studienbereich Vertiefung (Pflicht) , 3 LP können aus der Lehreinheit FB 12, Informatik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.Sc. Informatik</u>	Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“)	3



3.15 Katholische Religion

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 und § 121 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit der Leitung des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.15 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	366
1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion	366
II. Studienbezogene Bestimmungen	368
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	368
3. Studienbeginn.....	373
4. Studienaufenthalte im Ausland	373
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	373
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	373
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	374
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	374
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	374
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	374
10. Prüfungsformen	375
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	375
12. Wiederholung von Prüfungen	375
13. Modulliste	376
14. Zusätzliche Module nach Wahl	397
15. Exportmodulliste	398
16. Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten	399

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Religionsunterrichts (katholisch) an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrkräfteberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen in den verschiedenen Teildisziplinen der katholischen Theologie zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrkräfteberufs befähigt werden. Zu den wesentlichen Zielen der universitären Bildung im Fach Katholische Religion gehören:

- Kenntnis der biblischen Wissenschaft, die Entstehung und das Umfeld der Bibel;
- Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Christentums und dessen europäischer Entwicklung;
- Reflexion und eigenständige Durchdringung von Glaubensinhalten auf Basis der zentralen Inhalte christlichen Glaubens und dessen Geschichte;
- Kompetenz der logischen Analyse und argumentativer Auseinandersetzung mit philosophischen Problemen und anderen Religionen;
- Fähigkeit zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte durch Kenntnis der Formen und Orte religiösen Handelns in den schulischen Religionsunterricht;
- Qualifikation, religiöse Glaubenspositionen zu durchdenken und sprachfähig zu machen, zu theologischen Themen zu diskutieren und theologische Fragen und Themen zu vermitteln.

Ziel des Lehramtsstudienfachs Katholische Religion ist es, den Studierenden den von der Kirche bezeugten Glauben in wissenschaftlicher Reflexion zu erschließen und sie auf die künftige Berufspraxis vorzubereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben,

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens; sie verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- haben eine durch das Studium der Katholischen Theologie (einschließlich ihrer verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) vermittelte solide theologische Urteilskraft erworben und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren (Entwicklungskompetenz),
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin beziehungsweise Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen (Rollenbeziehungsweise Selbstreflexionskompetenz),
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht (Gestaltungskompetenz),
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern (Dialog- und Diskurskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen:



- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen in Katholischer Religion und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und wie daraus Lernumgebungen optimiert werden können,
- sind mit grundlegenden Aussagen und Konzepten der Religionspädagogik vertraut.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Katholische Religion gliedert sich in die Studienbereiche 1. Pflichtbereich Basismodule, 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule und 4. Praxismodule.

(2) Das Studienfach Katholische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Katholische Religion	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum	PF	6/0
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	PF	6/0
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht	PF	3/3
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht	PF	0/6
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene	WP	6/0
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis	WP	6/0
Fachwissenschaft – Mensch und Welt	WP	6/0
Fachwissenschaft – Jesus Christus	WP	6/0
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition	WP	6/0
Fachwissenschaft – Gott	WP	6/0
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation	WP	6/0
Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung	WP	6/0
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität	WP	6/0

Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung	WP	0/6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	WP	0/6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit	WP	0/6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation	WP	0/6
ProfiWerk Katholische Religion	PF	0/6
PraxisLab Katholische Religion	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Katholische Religion:

42 LP aus dem Bereich 1. Pflichtbereich Basismodule

- 6 LP PF: Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht



30 LP aus dem Bereich 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- 30 LP WP: Wähle 5 Module aus 9 Modulen:
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Mensch und Welt
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Jesus Christus
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Bibel und Tradition
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Gott
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung
 - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität

6 LP aus dem Bereich 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 4 Modulen:
 - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung
 - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion
 - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit
 - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation

12 LP aus dem Bereich 4. Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Katholische Religion
- 6 LP PF: PraxisLab Katholische Religion



(3)

- Im Pflichtbereich Basismodule (Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum; Einführung in die Theologie aus biblischer, historischer, systematischer, religionspädagogisch-praktischer, philosophisch-fundamentaltheologischer und fachdidaktischer Sicht) werden die verschiedenen Disziplinen der Theologie und ihre Methoden vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module die unterschiedlichen Fragestellungen der Theologie den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen erarbeiten.
- Im Bereich Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene; Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis; Fachwissenschaft – Mensch und Welt; Fachwissenschaft – Jesus Christus; Fachwissenschaft – Bibel und Tradition; Fachwissenschaft – Gott; Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation; Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung; Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität) werden vielfältige Themen der Ekklesiologie, der Ökumene und der Religionen, der Anthropologie und Schöpfungslehre, der speziellen Moral und Ethik, der Christologie, der theologischen Erkenntnislehre, der Exegese, der Dogmen- und Theologiegeschichte, der philosophischen und theologischen Gottes- und Trinitätslehre sowie der gegenwärtigen gesellschaftlichen Relevanz theologischer Reflexion disziplinübergreifend vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module Fragen nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen als theologisch bedeutsame Fragen identifizieren, theologisch bearbeiten, den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen erarbeiten. Aus diesem Wahlpflichtbereich sind fünf von neun Modulen zu wählen.
- Im Bereich Fachdidaktische Wahlpflichtmodule (Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung; Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion; Fachdidaktik – Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit; Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation) werden die Studierenden dazu befähigt, sich mit ausgewählten fachwissenschaftlichen Fragestellungen selbstständig auseinanderzusetzen, um ihren Bildungsgehalt zu bestimmen, sie sach- und zielgruppengemäß auf gymnasiales Niveau zu transformieren und für unterrichtliche Prozesse fruchtbar zu machen. Aus diesem Wahlpflichtbereich ist eins der vier Module zu absolvieren.
- Praxismodule: Die Praxismodule (ProfiWerk Katholische Religion; PraxisLab Katholische Religion) vermitteln gezielt die Fähigkeiten zur Umsetzung und

Vermittlung der theologischen Themen und Fragestellungen auf gymnasiales Niveau. Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den oben genannten Themen zu planen, auszuarbeiten, zu halten und zu evaluieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Website des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Katholische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters vorgesehen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wahlpflichtmodule sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Katholische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Katholische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft	Die drei gewählten notenbesten Module aus dem Bereich 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule.
Fachdidaktik	Das gewählte Modul aus dem Bereich 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule obligatorisch, sowie das fachdidaktische Modul Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (Darlegung eines vorbereiteten Themas inklusive Kolloquium)
- Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1) <i>Theological Propaedeutics</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Theologie darstellen und eigenständig anwenden. - die Disziplinvielfalt der Theologie sowie die unterschiedlichen Grundfragen und Arbeitsweisen der Fächer beschreiben. - die spirituelle Dimension der Theologie erklären und beurteilen. - eine exemplarische theologische Fragestellung mithilfe der erlernten Methoden anfanghaft bearbeiten und präsentieren. - die erkenntnistheoretischen und hermeneutischen Grundlagen und das Wissenschaftsverständnis der Theologie erklären. - Grundelemente anderer Religionen (Judentum und Islam) und anderer christlicher Konfessionen benennen.	keine	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Exkursion <u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten)
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2)	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Inhalt, Entstehungsgeschichte und zeitgeschichtlichen Hintergrund	keine	<u>Studienleistung:</u> Mündliche Prüfung (15 Min.) oder Klausur (60 Min.) zu den Grundlagen des Hebräischen



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Introduction to Biblical Studies</i>				ausgewählter Texte aus beiden Testamenten darstellen. - die Bibel als literarisches Werk und zugleich als Offenbarungsurkunde erläutern. - Exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren und andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen. - Sprach- und Denkkategorien biblischer Texte analysieren sowie einzelne Gattungen antiker außerbiblischer Literatur bestimmen. - die dafür nötigen Hebräischkenntnisse anwenden.		<u>Modulprüfung:</u> Kolloquium oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3) <i>Introduction to Historical Theology</i>	6	PF	Basis	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - kirchengeschichtliche Entwicklungen darstellen - die Methoden historischer Theologie anwenden - exemplarische Sachverhalte aus allen kirchengeschichtlichen Epochen anfanghaft erklären und reflektieren	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) <i>Introduction to Systematic Theology</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - das Selbstverständnis und die Grundlagen der dogmatischen Theologie darlegen und erläutern. - die zentralen Glaubensinhalte (am Leitfaden des Apostolischen Glaubensbekenntnisses) darstellen und auf einer ersten Reflexionsstufe in ihrem Zusammenhang erschließen. - die grundlegenden Ethiktraditionen unterscheiden und Grundbegriffe der theologischen Ethik sachgerecht gebrauchen. - das Verhältnis von philosophischer und theologischer Ethik differenziert darlegen.	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch- praktischer Sicht (Modul 5) <i>Introduction to Practical Theology</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - die Praxis des christlichen Glaubens differenziert beschreiben und reflektieren. - Grundfragen der Religionspädagogik benennen und Lösungsansätze skizzieren. - liturgische und weitere Ausdrucksformen christlicher	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				religiöser Praxis erläutern und beurteilen.		
Einführung in die Theologie aus philosophisch- fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) <i>Introduction to Theology: Philosophy and Fundamental Theology</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - verschiedene Verständnisse von Philosophie voneinander abgrenzen und aufeinander beziehen. - philosophische Begrifflichkeit verwenden. - philosophische Fragen kritisch reflektieren. - exemplarisch Philosophien der abendländischen Geistesgeschichte in ihrem Verhältnis zur Theologie einordnen. - fundamentaltheologische von philosophischen Fragen unterscheiden Fragen identifizieren und anfanghaft erörtern. - sich mit Glaubensfragen reflektiert und kritisch auseinandersetzen, insbesondere mit der Frage des Verhältnisses von Glaube und Vernunft.	keine	<u>Studienleistungen:</u> Portfolio oder Hausarbeit (6-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90-120 Min.)
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7)	6	PF	Basis	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Introduction to Theology: Didactic Perspectives</i>				- religiöse Bildung in der Schule theologisch und pädagogisch reflektieren - die Bedeutung der - Kerncurricula, - kirchlichen Grundlagendokumenten zum Religionsunterricht, - didaktischen Modelle, - rechtlichen Verortung des Religionsunterrichts für den Religionsunterricht darlegen. - exemplarisch ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte zum Beispiel mit Hilfe des Elementarisierungsansatzes kompetenzorientiert unterrichtlich modellieren.		<u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Klausur (120 Min.)
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene (Modul 8) <i>The Church and Ecumenism</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - die Vielfalt kirchlicher Ausdrucks- und Sozialformen im Laufe der Geschichte darstellen und gegenwärtige Entwicklungen beobachten und bewerten. - die Ordnung der Kirche und ihre Ausprägungen auf der Grundlage von Schrift und Tradition aufzeigen	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Min.) oder Präsentation (15–20 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und im Dialog mit gesellschaftlicher Wirklichkeit einordnen. - die biblischen Ursprünge von Kirche darstellen. - das kirchliche Selbstverständnis unter besonderer Berücksichtigung des Zweiten Vatikanischen Konzils erläutern und es mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen einordnen. - das Verhältnis von Kirche und Welt differenziert beschreiben und Grundlagen der christlichen Sozialethik erläutern. - Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen (zum Beispiel in Bezug auf Kirchen-/Amtsverständnis, Liturgie, Sakramente, Gnadenlehre) herausarbeiten und auf den ökumenischen Dialog beziehen.	- Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2 StPO L3 2026</u>	
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis (Modul 9) <i>Religions and Religious Practice</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - sich mit dem Religionsbegriff sowie mit theoretischen Modellen des Verhältnisses von Christentum und anderen Religionen reflektiert auseinandersetzen.	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitungen (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium oder Präsentation oder



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- die Beziehung von Christentum und Judentum auf biblischer Grundlage darlegen. - Religiöse Praktiken auf religionswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Grundlage beschreiben und analysieren. - Religiöse Konflikte und Transformationsprozesse historisch rekonstruieren und einordnen. - Religionsrechtliche Grundlagen benennen. - Sakramente als wirksame Zeichen der Gegenwart Gottes interpretieren und sie zu Lernprozessen und Formen der Inkulturation in Beziehung setzen. - Liturgische Feiern in ihrem theologischen Sinngehalt und ihrer ästhetischen Feiergestalt erkennen und unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien gestalten.	- Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2 StPO L3 2026</u>	mündliche Prüfung (jeweils 30 Min.)
Fachwissenschaft – Mensch und Welt (Modul 10) <i>Humankind and the World</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - exemplarisch ausgewählte biblische Texte in Bezug auf den Menschen in seinen sozialen Kontexten, Wertungen und	- Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitungen (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium oder Präsentation oder

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Sinnvorstellungen analysieren und deuten. - christliche Sichtweisen auf Mensch und Welt rekonstruieren und Konsequenzen für Sinnfindung und Lebensgestaltung ableiten. - christliche Schöpfungsverantwortung auf Grundlage der biblischen und theologischen Hintergründe erläutern. - ethische Konflikte in zentralen Fragen menschlichen Handelns und gesellschaftlichen Zusammenlebens exemplarisch analysieren, ethisch beurteilen und abwägen. - Gesellschaftliche Entwicklungen sozialwissenschaftlich fundiert analysieren.	- Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2 StPO L3 2026</u> <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Hebräischkenntnisse	mündliche Prüfung (jeweils 30 Min.)
Fachwissenschaft – Jesus Christus (Modul 11) <i>Jesus Christ</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - die historische Person Jesus von Nazareth und die neutestamentlichen Christologien exemplarisch (zum Beispiel über Handeln und Reden Jesu, Wunder, Reich-Gottes-Botschaft, jesuanische Ethik sowie Passions- und	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Min.) oder Präsentation (15–20 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Auferstehungserzählungen und -zeugnisse) rekonstruieren. - Äußerungen und Darstellungen zu Jesus Christus (zum Beispiel in Vätertexten, Kunst, Literatur, Medien und persönlichen Glaubenszeugnissen) verschiedenen Positionen und Modellen der Christologie zuordnen. - theologiegeschichtliche Entwicklungslinien sowie zeitgenössische Positionen zur Christologie darstellen und daraus eine eigene Position entwickeln. - sich mit der Frage des Verhältnisses von historischem Jesus und Christus des Glaubens differenziert auseinandersetzen. - Sich differenziert mit Modellen des Verständnisses von Jesus Christus als Offenbarung Gottes auseinandersetzen. - Christliche Aussagen und Vorstellungen über Tod und Jenseits erfassen und in ihrer Bedeutung für Lebensgestaltung und Umgang mit Sterblichkeit interpretieren.	- Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Christologie als Lerngegenstand bildungstheoretisch erläutern.		
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition (Modul 12) <i>Bible and Tradition</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - Ziele, hermeneutische Voraussetzungen, Stärken und Schwächen verschiedener exegetischer Arbeitsformen beurteilen. - exegetische Methoden situativ auswählen und auf exemplarische Texte (zum Beispiel aus dem AT: Pentateuch, Bücher der Geschichte, der Weisheit und der Prophetie; und dem NT: Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe) anwenden. - bibeldidaktische Grundlagen benennen und biblisches Lernen für schulische Kontexte erschließen. - historische Quellen des Christentums (zum Beispiel Konzilstexte, Zeugnisse der Sozial- und Kulturgeschichte des Christentums, liturgisch-rituelle Texte und Zeugnisse) analysieren, beurteilen und deuten.	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2 StPO L3 2026</u> <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Hebräischkenntnisse	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Min.) oder Präsentation (15–20 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Zusammenhänge darstellen und in ihrer Relevanz für gegenwärtige Fragen erschließen. - Historische Konstellationen im Blick auf systematische Glaubensinhalte und ethische Fragestellungen rekonstruieren.		
Fachwissenschaft – Gott (Modul 13) <i>God</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: - die Spezifika des biblischen Gottesverständnisses in Auslegung ausgewählter Texte darstellen und erläutern. - verschiedene Positionen und Modelle der Gotteslehre (etwa der Trinitätslehre) benennen, diese rekonstruieren und metaperspektivisch begründen. - Einzelpositionen und Theorien der Gotteslehre in ihrer Erkenntnisleistung und ihren Grenzen bewerten und eine eigene Position dazu einnehmen. - kritische Positionen und Anfragen an die Existenz Gottes beziehungsweise an Religion überhaupt, insbesondere aus der	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium oder Präsentation oder mündliche Prüfung (jeweils 30 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				heutigen, vom naturwissenschaftlichen Weltbild geprägten Sicht, beschreiben und beurteilen. - Erkenntnisse aus Modellen und Kritiken der Gotteslehre für eine verantwortete Rede von Gott in verschiedenen Kontexten anwenden. - Ressourcen gegenwärtiger Kultur (Kunst, Literatur, usw.) für eine zeitgenössische Gottesrede erschließen.	- Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026.	
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation (Modul 14) <i>Humankind and Society in the Face of Digital Transformation</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Phänomene der digitalen Transformation in ihrer Bedeutung für das Menschenbild (zum Beispiel Transhumanismus) beschreiben und zum Beispiel aus biblischer oder systematisch-theologischer Sicht beurteilen. - Digitalität als gesellschaftliche Herausforderung beschreiben. - Theologische und insbesondere ethische Herausforderungen der digitalen Transformation exemplarisch benennen und reflektieren.	- Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
					- Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	
Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung (Modul 15) <i>Christian Faith and Sustainable Development</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - das Konzept „Nachhaltigkeit“ erläutern und theologisch einordnen. - Nachhaltigkeit aus verschiedenen theologischen Perspektiven (zum Beispiel schöpfungstheologisch oder im Kontext der Reich-Gottes-Botschaft) interpretieren. - Nachhaltigkeit als Orientierungsrahmen religiöser Praxis erläutern. - Ethische und gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung exemplarisch benennen und kritisch reflektieren.	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
					I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität (Modul 16) <i>Theology in the Face of Plurality and Secularity</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - die Gesellschaft der Gegenwart unter den Aspekten von Pluralität und Säkularität theologisch deuten. - Das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft mit Bezug auf die Aspekte von Pluralität und Säkularität erläutern und beurteilen. - geschichtliche Ursachen von Pluralität und Säkularität in der heutigen Gesellschaft erläutern. - Exemplarische theologische Themen unter aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (zum Beispiel Pluralität, Konfessionslosigkeit, religiöse Indifferenz, Relevanzverlust der Kirchen in der Gesellschaft) interpretieren. - theologische Themen für den Diskurs in der pluralen und säkularen Gesellschaft aufbereiten - religiöse Praxen in der pluralen und säkularen Gesellschaft interpretieren.	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch- praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch- fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung (Modul 17.1) <i>Didactics of Religious Education with special Special Consideration of Digitality</i>	6	WP	Vertie- fung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. - Digitale Medien im Unterricht sach- und zielgruppengemäß einsetzen und ihre Bedeutung für die Modellierung unterrichtlicher Themen und Fragestellung beschreiben und erörtern. - Die eigene Lehrkraftrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen und Fragestellungen sowohl für die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. - Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch- praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch- fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12- 15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit (15–18 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Digitalität benennen und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. - Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).		
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion (Modul 17.2) <i>Didactics of Religious Education with Special Consideration of Inclusion</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. - Inklusion als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht inklusiv gestalten und reflektieren.	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Die eigene Lehrkraftrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. - Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur Inklusion kennen und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. - Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).	- Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (Modul 17.3) <i>Didactics of Religious Education with Special Consideration of Sustainable Development</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. - Nachhaltigkeit als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht unter besonderer Berücksichtigung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestalten und reflektieren - Die eigene Lehrkraftrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen sowie des religiösen Nachhaltigkeitsdiskurses sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. - Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur religiösen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung beschreiben und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen.	- Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).		
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation (Modul 17.4) <i>Didactics of Religious Education with Special Consideration of Ecumenism and Denominational Cooperation</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. - Ökumene und konfessionelle Kooperation als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation - Die eigene Lehrkraftrolle und schulische Rahmenbedingungen	- Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum - Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht - Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht - Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht - funktionale Lateinkenntnisse - Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt <u>Anlage 2</u> StPO L3 2026	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen sowie der konfessionellen Vielfalt sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. - Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur religiösen Bildung im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beschreiben und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. - Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).		
ProfiWerk Katholische Religion (Modul 18.1) <i>ProfiWerk Catholic Religion</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die	- Einführung in die Theologie aus historischer Sicht - Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht - Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht - Einführung in die Theologie aus philosophisch-	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Min.) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15-18 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	fundamentaltheologischer Sicht	
PraxisLab Katholische Religion (Modul 18.2) <i>PraxisLab Catholic Religion</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Katholische Religion sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Katholische Religion - Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab Bildungswissenschaften.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

14. Zusätzliche Module nach Wahl

Die folgenden Module sind außercurriculare Leistungen ohne Berücksichtigung für das ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten.

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	Verpfl.- Grad	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Sprachen I (Griechisch) <i>Biblical Greek</i>	Wahl	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Texte des griechischen Urtexts des Neuen Testaments übersetzen - Auf Basis dieser Übersetzungskompetenz exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen - Grundzüge des hellenistisch-griechischen Denkens darstellen	keine	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min., 30 Min. Vorbereitungszeit)
Sprachen II (Hebräisch) <i>Biblical Hebrew</i>	Wahl	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - Texte des hebräischen Urtexts des Alten Testaments übersetzen - Auf Basis dieser Übersetzungskompetenz exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen - Grundzüge des semitischen Denkens darstellen	keine	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Min., 30 Min. Vorbereitungszeit)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum	6
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht	6
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene	6
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis	6
Fachwissenschaft – Mensch und Welt	6
Fachwissenschaft – Jesus Christus	6
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition	6
Fachwissenschaft – Gott	6
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation	6
Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung	6
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit	6
Fachdidaktik – Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

16. Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen im Sinne von Anhang 3.15 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026) werden hiermit gemäß § 121 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931) kirchlich genehmigt. Das In-Kraft-Treten und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt erfolgt nach Unterrichtung des zuständigen Ministeriums. Die Unterrichtung dient auch der Herstellung des Benehmens im Sinne von Art. 10 Abs. 5 des Ergänzungsvertrages zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1974.

Auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 1. Juni 2026 (StPO L3 2026) wird verwiesen.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden hiermit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien für Katholische Religion im Katholisch-Theologischen Seminar an der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2026/27 in Kraft gesetzt.

Fulda, den 9. Dezember 2025

3.16 Latein

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.16 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	401
1. Ziele des Studienfachs Latein	401
II. Studienbezogene Bestimmungen	403
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	403
3. Studienbeginn.....	408
4. Studienaufenthalte im Ausland	408
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	408
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	408
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	409
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	409
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	409
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	409
10. Prüfungsformen	410
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	410
12. Wiederholung von Prüfungen	410
13. Modulliste	411
14. Importmodulliste.....	422
15. Exportmodulliste	423

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Latein

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Latinistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind somit in erster Linie Texte der römisch-lateinischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie der europäischen Latinität des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht somit die lateinische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist daher der adäquate wissenschaftliche Umgang mit lateinischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der römischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike lateinische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen – vor allem auch in Hinblick auf die griechischen Prätexte sowie den engen Zusammenhang mit der griechischen Literatur und Kultur überhaupt – zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Latein

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation lateinischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche

Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der lateinischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation lateinischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Latein

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schülern zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, lateinische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Latein zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

- (1) Das Studienfach Latein gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.
- (2) Das Studienfach Latein besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Latein	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)	PF	6/0
Grundlagen der Klassischen Philologie II	PF	6/0
Lateinisches Textverstehen I	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	WP	6/0
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I	PF	2/7
ProfiWerk Alte Sprachen gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
ProfiWerk Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Alte Sprachen gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Lateinisches Textverstehen II	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV	WP	6/0
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II	PF	1/8
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Analyse und Interpretation griechischer Texte II gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Latein:

45 LP aus dem Bereich Basismodule

- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)
- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie II
- 6 LP PF: Lateinisches Textverstehen I
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation lateinischer Texte I
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II
- 9 LP PF: Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen gemäß Importmodulliste
 - 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen gemäß Importmodulliste

- 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste

27 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 6 LP PF: Lateinisches Textverstehen II
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation lateinischer Texte III
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV
- 9 LP PF: Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
 - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 6 LP WP: Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur gemäß Importmodulliste

*ProfiWerk Alte Sprachen ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit Latein und Griechisch in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Alte Sprachen II. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Alte Sprachen und PraxisLab Alte Sprachen II.



(3)

- Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen. Diese unverzichtbaren Grundlagen finden sodann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung lateinischer Texte sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten, gegebenenfalls auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen. Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Lateinischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen. Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Latein dienen.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab Alte Sprachen statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.
- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen.
- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken griechischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Latinistik. Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen beziehungsweise - didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in

forschungsbezogene oder kulturwissenschaftliche Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Latein in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters mit den Modulen Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III sowie Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.



III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in [Ziffer 13 Importmodulliste](#) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Latein, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von [§ 19 Abs. 4](#) sowie [§ 13 Abs. 2](#) dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt [§ 14](#) dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Latein folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III und das gewählte Modul aus Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II obligatorisch, sowie das notenbeste Modul aus den fachdidaktischen Modulen Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder ProfiWerk Alte Sprachen wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur in den Modulen Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) (LaL 1) <i>Basic Skills in Classical Philology I (Latin)</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse: - paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die lateinische Sprache und Literatur - Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch- methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: - Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien - adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen - Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen	- Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Grundlagen der Klassischen Philologie II (LaL 2) <i>Basic Skills in Classical Philology II</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse: - Grundlagenkenntnisse zu Geschichte, Zielen, Inhalten und Methoden der Klassischen Philologie - Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Blick auf Prosodie, Metrik, Überlieferungsgeschichte und Textkritik zu differenzierten, methodisch fundierten sprachlich- stilistischen Analysen befähigen.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur oder E-Klausur (90- 120 Min.) zur Übung Einführung in die Klassische Philologie (3LP) 2) mündliche Einzelprüfung oder Gruppenprüfung (maximal 2 Studierende), (20- 30 Min.) zur Übung Grundkurs Klassische Philologie (3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Fertigkeiten: - Anwenden und kritisches Reflektieren von grundlegenden philologischen Methoden und Arbeitstechniken sowie insbesondere eigenständige problemorientierte wissenschaftliche Recherche und adäquater Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln - Einüben von Techniken wissenschaftlicher Problemerkörterung im Rahmen angeleiteter Diskussionen.		
Lateinisches Textverstehen I (LaL 3) <i>Reading Latin Poetry and Prose I</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse: - Ausbau der im Modul Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse - prosodisch und metrisch korrekter Vortrag lateinischer Texte Fertigkeiten: - selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur Dichtung (90-120 Min., 3 LP) 2) Klausur Prosa (90-120 Min., 3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmittel - Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.		
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I (LaL 4) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature I</i>	6	PF	Basis	Kenntnisse: - zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistungen:</u> Schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit (8-12 Seiten) <u>Modulprüfungen:</u> 1) Referat (20-45 Min.) im Seminar (3LP) 2) mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder Klausur oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung (3 LP)
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II:	6	WP	Basis	Kenntnisse:	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u>	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Interdisziplinäre Vernetzung (LaL 5a) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature II: Interdisciplinarity</i>				- zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung - Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - genständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte - Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten - vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Analyse und Interpretation lateinischer Texte I oder Analyse und Interpretation griechischer Texte I <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II (LaL 5b) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature II</i>	6	WP	Basis	Kenntnisse: - zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv- gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte - Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten - vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) - Analyse und Interpretation lateinischer Texte I oder Analyse und Interpretation griechischer Texte I <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.)
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I LaL 6) <i>Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics I</i>	9	PF	Basis	Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache (Schulgrammatik) sowie Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der lateinischen Sprachdidaktik Fertigkeiten:	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur (90-120 Min.) zur Übung Lateinische Syntax, Stilistik, Unterstufe 2) Portfolio (max. 5 Seiten) zum grammatisch-didaktischen



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Reflexionsvermögen - didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge - eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der lateinischen Linguistik und Sprachdidaktik - Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.		Textstudium im Selbststudium <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Lateinisches Textverstehen II (LaL 9) <i>Reading Latin Poetry and Prose II</i>	6	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Systematischer Ausbau der im Modul Lateinisches Textverstehen I erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse - prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller lateinischer Texte Fertigkeiten: - selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln - Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Lateinisches Textverstehen I sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 24 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur Übung Dichtung (90-120 Min., 3 LP) 2) Klausur Übung Prosa: Klausur Dichtung und Klausur Prosa (90-120 Min., 3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- Systematisierung und Kategorisierung von Wissen.		
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III (LaL 10) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature III</i>	6	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte - eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher	- Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation lateinischer Texte I - Analyse und Interpretation lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistungen:</u> 1) Referat (20-45 Min.) im Seminar, 2) mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder E-Klausur (45-60 Min.) zur Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) zum Seminar

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Fragestellungen und Forschungspositionen - vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung (LaL 11a) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature IV: Interdisciplinarity</i>	6	WP	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden - systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv- gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte	- Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation lateinischer Texte I - Analyse und Interpretation lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) zum Seminar

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				- eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen - Transfer und Vernetzung von Wissen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV (LaL 11b) <i>Analyzing and Interpreting Latin Literature IV</i>	6	WP	Aufbau	Kenntnisse: - Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten - vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: - Systematisieren von Wissen - wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern - Präsentieren von Ergebnissen - Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen - eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten	- Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums - Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Analyse und Interpretation lateinischer Texte I - Analyse und Interpretation lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP)	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Min.) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min.) zum Seminar

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte - eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen - Transfer und Vernetzung von Wissen - vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaL 12) <i>Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics II</i>	9	PF	Aufbau	Kenntnisse: - Systematischer Ausbau der in Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik - Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung lateinischer Texte; vertiefte Kenntnisse der lateinischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: - Reflexionsvermögen - eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl	- Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) - Grundlagen der Klassischen Philologie II - Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I sowie weitere 12 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 33 LP)	<u>Studienleistungen:</u> 1) Präsentation (20-45 Min.) zum Workshop Praxis der didaktischen Texterstellung 2) Portfolio zu Methodik der Texterstellung im Selbststudium (max. 5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Englische Übersetzung</i>				sprachdidaktischer Standardliteratur - Evaluationsvermögen in Bezug auf lateinische Sprachrichtigkeit - Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule, Praxismodul und Vertiefungsmodule müssen im Studienfach Latein die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule 6 LP können aus der Lehreinheit FB 10, Klassische Philologie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studiengang</u> <u>Lehramt an</u> <u>Gymnasien</u> <u>StPO L3 2026</u> <u>Studienfach</u> <u>Griechisch</u>	ProfiWerk Alte Sprachen	6
	ProfiWerk Alte Sprachen II	6

Für den Studienbereich Praxismodul 6 LP können aus der Lehreinheit FB 10, Klassische Philologie folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studiengang</u> <u>Lehramt an</u> <u>Gymnasien</u> <u>StPO L3 2026</u> <u>Studienfach</u> <u>Griechisch</u>	PraxisLab Alte Sprachen	6
	PraxisLab Alte Sprachen II	6



Für den Studienbereich **Vertiefungsmodule 12 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Studiengang</u> <u>Lehramt an</u> <u>Gymnasien</u> <u>StPO L3 2026</u> <u>Studienfach</u> <u>Griechisch</u>	Analyse und Interpretation griechischer Texte II	6
	Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
	Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	6
	Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modultitel	LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)	6
Grundlagen der Klassischen Philologie II	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	6



3.17 Mathematik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.17 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	425
1. Ziele des Studienfachs Mathematik.....	425
II. Studienbezogene Bestimmungen	426
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	426
3. Studienbeginn.....	430
4. Studienaufenthalte im Ausland	431
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	431
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	431
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	431
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	431
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	431
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	432
10. Prüfungsformen	432
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	433
12. Wiederholung von Prüfungen	433
13. Modulliste	434



I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Mathematik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium dient dem Erwerb der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zum Unterrichten des Fachs Mathematik im gymnasialen Lehramt. Die Studierenden erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien die fachlichen Grundlagen für einen kompetenten unterrichtlichen Umgang mit den verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik und lernen Mathematik als Wissenschaftsdisziplin kennen. In den fachdidaktischen Studien erwerben sie theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik, die sie befähigen, Unterricht kompetent zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

- Die Studierenden kennen und nutzen die grundlegenden Strukturen, Konzepte und Inhalte in mehreren Teildisziplinen der Mathematik und verfügen so über einen Zugang zu Fragestellungen der Mathematik. Sie besitzen solides, strukturiertes und flexibel einsetzbares Fachwissen in den zentralen unterrichtsrelevanten Lernbereichen.
- Sie kennen und nutzen grundlegende Denk- und Argumentationsweisen der Mathematik und verfügen über eine angemessene Ausdrucksfähigkeit zur Beschreibung mathematischer Sachverhalte. Sie sind mit Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik vertraut und können diese Methoden inner- und außerhalb der Mathematik anwenden.
- Die Studierenden haben in einem wählbaren Teilbereich Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Sie haben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

- Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft vom fachspezifischen Lernen und verfügen über theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik. Insbesondere verfügen sie über
- mathematikdidaktische Basiskompetenzen, die einerseits Zugangsweisen, Vorstellungen, Präkonzepte und Verstehenshürden zu verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik (Algebra, Geometrie, Analysis, Lineare Algebra, Stochastik) betreffen und andererseits theoretische Konzepte zu mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbildung, Problemlösen und Argumentieren umfassen,
- übergreifende auf den Mathematikunterricht bezogene Handlungskompetenzen (zum Beispiel zur Konstruktion von Aufgaben, zur

Leistungsbewertung und zum Medieneinsatz) sowie diagnostische Kompetenzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Mathematik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Mathematik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Mathematik	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP- Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	PF	12/0
Analysis I	PF	7/2
Analysis II	PF	6/3
Elementare Stochastik	PF	5/4
Algebra	PF	9/0
Didaktik der Algebra	PF	0/3
Geometrie für das Lehramt	PF	3/0
Didaktik der Geometrie	PF	0/3
Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP*	6/0
Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP*	6/0
Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP*	9/0
Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP*	9/0
ProfiWerk Mathematik	PF	0/6
Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“)	PF	3/0
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul	PF	0/3
PraxisLab	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Mathematik:

30 LP aus dem Basisbereich

- 12 LP PF: Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
- 9 LP PF: Analysis I
- 9 LP PF: Analysis II

48 LP aus dem Aufbaubereich

- 9 LP PF: Elementare Stochastik
- 9 LP PF: Algebra
- 3 LP PF: Didaktik der Algebra
- 3 LP PF: Geometrie für das Lehramt
- 3 LP PF: Didaktik der Geometrie
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen*:
 - 6 LP WP: Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik
 - 6 LP WP: Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik
- 9 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen*:
 - 9 LP WP: Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik
 - 9 LP WP: Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik
- 6 LP PF: ProfiWerk Mathematik

6 LP aus dem Vertiefungsbereich

- 3 LP PF: Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“)
- 3 LP PF: Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Mathematik

* Bei den vier Aufbaumodulen ist jeweils ein kleines (6 LP) und ein großes Modul (9 LP) zu wählen unter der Nebenbedingung, dass mindestens eins der Module aus der Reinen Mathematik stammt.

(3)

- Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich zunächst grundlegende Strukturen, Konzepte und Inhalte zu den Lernbereichen Analysis und Lineare Algebra kennen und sie lernen, diese flexibel anzuwenden. Sie erwerben damit zum einen die wissenschaftlichen Grundlagen zu den beiden genannten Lernbereichen der Oberstufenmathematik und sie erlernen zum anderen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen des Fachs, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Schnittstellenmodulen Analysis werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulmathematik erarbeitet.
- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich wird der fachliche Kompetenzerwerb auf die Lernbereiche Stochastik und Algebra, Geometrie und zwei weitere wählbare Teilgebiete fachwissenschaftlich erweitert. In den fachdidaktischen Modulen werden zwei Themenfelder des Mathematikunterrichts unter stoffdidaktischen Aspekten erschlossen. Im Modul ProfiWerk wird ein reflexives Verständnis für die zentralen Leitideen des Fachs entwickelt. Dies dient als Grundlage für die Modellierung unterrichtsbezogener Aufgaben, die im Modul PraxisLab im Berufsfeld Schule geübt und erprobt wird.
- Vertiefungsbereich: Im fachlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch ein wählbares stoffdidaktisch oder übergreifend orientiertes Modul vertieft.
- Praxismodul: Die Studierenden lernen Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Mathematik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.



4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten oder siebten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem vierten Semester planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Mathematik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der

Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Mathematik folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fach- wissenschaft:	Das notesbeste Modul aus den folgenden drei Modulen: • Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik • Analysis I • Analysis II Zwei Module aus der folgenden Auswahl 1-4: 1. Algebra 2. Elementare Stochastik 3. Kleines Aufbaumodul in reiner/angewandter Mathematik 4. Großes Aufbaumodul in reiner/angewandter Mathematik Die Inhalte der beiden unter 1-4 nicht gewählten Module sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung.
Fachdidaktik:	Unter den folgenden vier Modulen ist das notesbeste Modul obligatorisch und ein weiteres Modul wahlobligatorisch: • Didaktik der Algebra • Didaktik der Geometrie • Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul • ProfiWerk Mathematik Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Praktikumsbericht oder Portfolio
- Projektarbeit

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur in den Modulen der Bereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich möglich.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik <i>Linear Algebra incl. Foundations of Mathematics</i>	12	PF	Basis	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen und deren Konzeptualisierung in der Linearen Algebra. Sie sind mit grundlegenden mathematischen Arbeitsweisen und der Bedeutung eines axiomatischen Theorieaufbaus vertraut.	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben 2) Eine Klausur (45-120 Min.) Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Analysis I <i>Analysis I</i>	9	PF	Basis	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis einer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im gymnasialen Unterricht her.	keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Analysis II <i>Analysis II</i>	9	PF	Basis	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis mehrerer Veränderlichen, können diese	- Analysis I für die Meldung zur Modulprüfung <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	<u>Studienleistungen:</u> 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben 2) Klausur (90-120 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				anwenden und stellen Bezüge zum gymnasialen Analysisunterricht her.		Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung über Analysis I und II (20-30 Min.)
Elementare Stochastik <i>Elementary Stochastics</i>	9	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der Stochastik vertraut, können diese in konkreten Aufgabenstellungen anwenden und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht beurteilen.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Algebra <i>Algebra</i>	9	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen und verwenden grundlegende algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper. Sie wenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen an und verstehen axiomatische Vorgehensweisen.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Didaktik der Algebra	3	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II	<u>Studienleistung:</u> Übungsaufgaben oder Sitzungsgestaltung oder Referat

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Mathematics Education: Teaching Algebra</i>				den Algebraunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden beim Aufbau der Zahlbereiche und bei der algebraischen Formelsprache.	- Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
Geometrie für das Lehramt <i>Geometry for Pre-Service Teachers</i>	3	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über fachmathematische Grundlagen für den Geometrieunterricht in den Sekundarstufen. Dazu gehört insbesondere der sichere Umgang mit den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der Elementargeometrie.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.)
Didaktik der Geometrie <i>Mathematics Education: Teaching Geometry</i>	3	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Geometrieunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden bei der geometrischen	- Geometrie für das Lehramt <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik - ProfiWerk Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Übungsaufgaben oder Sitzungsgestaltung oder Referat Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Abbildungs- und Figurenlehre sowie bei der geometrischen Inhaltslehre.		
Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik <i>Intermediate Mathematics Module</i>	6	WP	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik <i>Intermediate Module in Applied Mathematics</i>	6	WP	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.)
Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik <i>Intermediate Module in Pure Mathematics</i>	9	WP	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben.

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik <i>Intermediate Module in Applied Mathematics</i>	9	WP	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Min.)
ProfiWerk Mathematik <i>ProfiWerk Mathematics</i>	6	PF	Aufbau	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik - Analysis I - Analysis II - mindestens gleichzeitige Belegung des Moduls Didaktik der Algebra	<u>Studienleistungen:</u> 1) Übungsaufgaben 2) Präsentation <u>Modulprüfungen:</u> 1) Klausur (60 Min., 3 LP) 2) Projektarbeit (ca. 15 Seiten, 3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		
Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“) <i>Selected Topics in Mathematics (“Seminar”)</i>	3	PF	Vertiefung	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können sich ein fortgeschrittenes mathematisches Thema selbst erarbeiten, es in einem Vortrag präsentieren und einer wissenschaftlichen Diskussion stellen.	- Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - je nach Themenschwerpunkt gegebenenfalls das entsprechende Aufbaumodul laut Modulankündigung	<u>Studienleistung:</u> Seminarvortrag (75-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (10-20 Seiten)
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul <i>Mathematics Education – Advanced Module</i>	3	PF	Vertiefung	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte mathematikdidaktische Kenntnisse bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und können diese für Unterrichtshandeln nutzbar machen, zum Beispiel zur Analyse von Unterrichtsthemen oder zur zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Analysis I - Analysis II - Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Übungsaufgaben oder Sitzungsgestaltung oder Referat Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
PraxisLab Mathematik <i>PraxisLab Mathematics</i>	6	PF	Praxis	<u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Mathematik sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistungen ProfiWerk Mathematik	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab Bildungswissenschaften	2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

3.18 Philosophie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.18 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	442
1. Ziele des Studienfachs Philosophie	442
II. Studienbezogene Bestimmungen	444
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	444
3. Studienbeginn.....	449
4. Studienaufenthalte im Ausland	449
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	449
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	449
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	449
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	449
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	449
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	450
10. Prüfungsformen	450
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	451
12. Wiederholung von Prüfungen	451
13. Modulliste	452
14. Importmodulliste.....	456
15. Exportmodulliste	457

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Philosophie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Philosophie sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, philosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.

Das Studienfach Philosophie vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Theoretischen Philosophie (inklusive Logik und Argumentationstheorie), Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie sowie hinsichtlich spezieller Methoden und Disziplinen der Philosophie.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

- a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
- b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
- d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie (Transformationskompetenz);



- g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich), inklusive Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
- h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
- i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

- a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von Philosophielehrerinnen und Philosophielehrer die Schwerpunktthemen des Philosophieunterrichts (Sachkompetenz);
- b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
- c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
- d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
- e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
- f) Fähigkeit, philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von Schülern bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- g) Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für Probleme der Philosophie, gezielte Gestaltung der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
- h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Philosophie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Philosophie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Philosophie	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Praktische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Theoretische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Geschichte der Philosophie 1 gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Kleine Klassikerlektüre	PF	6/0
Fachdidaktik I	PF	0/6
ProfiWerk Philosophie	PF	0/6
Fachdidaktik II	PF	0/12
PraxisLab Philosophie	PF	0/6
Geschichte der Philosophie 2 gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Theoretische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Praktische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Ästhetik gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Philosophical Methods and Problems gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Intensivlektüre Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Intensivlektüre Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0

Intensivlektüre Theoretische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Theoretische Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Forschung Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Philosophie/Ethik International – Ausland	WP	12/0
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Philosophie:

36 LP aus dem Bereich Basismodule fachwissenschaftlicher Pflichtbereich

- 6 LP PF: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Praktische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Theoretische Philosophie 1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Geschichte der Philosophie 1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Kleine Klassikerlektüre

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule fachdidaktischer Pflichtbereich

- 6 LP PF: Fachdidaktik I
- 6 LP PF: ProfiWerk Philosophie
- 12 LP PF: Fachdidaktik II

6 LP aus dem Bereich Praxismodul



- 6 LP PF: PraxisLab Philosophie

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

- 24 LP WP: Wähle insgesamt 2 Module aus 14 Modulen:
 - 12 LP WP: Geschichte der Philosophie 2 gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Theoretische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Praktische Philosophie 2 gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Ästhetik gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Philosophical Methods and Problems gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Intensivlektüre Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Intensivlektüre Theoretische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Intensivlektüre Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Praktische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Theoretische Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Geschichte der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Forschung Disziplinen der Philosophie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Philosophie/Ethik International – Ausland

(3)

- Der Pflichtbereich Fachwissenschaftliche Basismodule umfasst sechs Basismodule. Hier steht zunächst der Erwerb grundlegender Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine allgemeine Einführung in die Philosophie im Vordergrund, die exemplarisch geschieht. Die Befassung mit Logik und Argumentationstheorie als den grundlegenden Werkzeugen des Faches ist eine Voraussetzung dafür, die weiteren ebenfalls im Bereich enthaltenen Themenfelder (Praktische Philosophie mit dem Schwerpunkt Ethik) und Theoretische Philosophie (mit dem Schwerpunkt Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie) bearbeiten zu können. Unter dem Titel „Disziplinen der Philosophie“ versammeln sich Bereiche wie die Phänomenologie oder Ästhetik, im Bereich Geschichte der Philosophie wird systematisch in philosophiehistorisch relevante zentrale Begriffe und Entwürfe eingeführt. Um den Studierenden einen ersten intensiveren Kontakt mit klassischen philosophischen Texten zu ermöglichen, findet sich hier schließlich ein erstes lektürebasierendes Modul.
- Im Fachdidaktischen Pflichtbereich (Basis- und Aufbaumodule) werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglicht (Basisbereich, ProfiWerk). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.
- Der Bereich Praxismodul beinhaltet das Schulpraktikum.
- Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule müssen zwei vertiefende Module studiert werden. Diese sind (analog zum Pflichtbereich) dem Fach in seiner ganzen Breite, also den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische und Praktische Philosophie zugeordnet; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in speziellen Disziplinen und zu besonderen Problemen der Philosophie zu erwerben. Mehrere Module ermöglichen intensivere Lektüren oder das Verfolgen spezieller, auch eigenständig formulierbarer Forschungsinteressen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Philosophie in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum vorgesehen, in dem die Module des fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodulbereiches absolviert werden. Die gemäß Studienverlaufsplan hier vorgesehenen Module, insbesondere die Philosophie/Ethik International – Ausland, Disziplinen der Philosophie und Forschung Disziplinen der Philosophie, sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Philosophie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung

für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Philosophie folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Theoretische Philosophie 1 und Praktische Philosophie 1, sowie das Notenbeste aus den gewählten Modulen aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.
Fachdidaktik:	Zwei der Module aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule fachdidaktischer Pflichtbereich. Das notesbeste Modul obligatorisch, ein weiteres Modul wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notesbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

schriftliche Ausarbeitungen von Unterrichtsentwürfen

- Portfolios
- Essays
- Praktikumsberichten
- Projektarbeiten

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen
- Mündliche Prüfungen

(3) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur für das Modul „Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“ vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-Einführung) <i>Introduction to Philosophy/Ethical Studies for Teachers</i>	6	PF	Basis	Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingeübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (zum Beispiel Literaturrecherchen). Entwickeln und Erproben von Präsentationstechniken, Hilfsmittelbenutzung.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende (L-Logik) <i>Basic Logic and Argumentation theory L3</i>	6	PF	Basis	Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis logischer Analyse sowie des korrekten Einsatzes argumentationstheoretischer Werkzeuge.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10.800-21.600 Zeichen / 10-12 Seiten)
Kleine Klassikerlektüre (L-Klassiker) <i>Small Classic Reading L3</i>	6	PF	Basis	Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis für die Besonderheiten philosophischer Texte und ein erster fachsprachlich differenzierter Umgang mit unterschiedlichen hermeneutischen Werkzeugen.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10.800-21.600 Zeichen / 10-12 Seiten) oder drei Essays à drei Seiten

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Fachdidaktik I (L-PhilFDI) <i>Introduction to Teaching Methodology in Philosophy</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln beziehungsweise diese nachzuvollziehen.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende - Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende - Theoretische Philosophie 1 oder Praktische Philosophie 1	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen; ca.15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 18.000 Zeichen / ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 18.000 Zeichen / ca. 15 Seiten)
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) <i>ProfiWerk Philosophy</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben 2) 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit oder Portfolio (ca. 20 Seiten)
Fachdidaktik II (L-PhilFDII) <i>Advanced Teaching Methodology in Philosophy</i>	12	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fachunterricht unter Berücksichtigung zentraler fachdidaktischer Modelle zu analysieren und zu planen. Sie sind in der Lage,	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (ca. 15-20 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				philosophische Fragen und Theorien problemorientiert und methodisch reflektiert in Unterrichtskontexten zu entfalten.	- Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende - Theoretische Philosophie 1 oder Praktische Philosophie 1 - Fachdidaktik I	
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) <i>School Internship/PraxisLab</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Philosophie sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung im Modul ProfiWerk Philosophie	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Philosophie/Ethik International – Ausland <i>Philosophy/Ethics International – study abroad</i>	12	WP	Aufbau/ Vertie- fung	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Philosophie/Ethik in einem internationalen Kontext erworben. Dieses Modul wird an einer ausländischen Partneruniversität durchgeführt.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Portfolio (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich und Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich können im Studienfach Philosophie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich (Pflicht) 36 LP können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Philosophie</u> <u>(HF)</u>	Praktische Philosophie 1	6
	Theoretische Philosophie 1	6
	Geschichte der Philosophie 1	6

Für den Studienbereich Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (Wahlpflicht) 24 LP können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. Philosophie</u> <u>(HF)</u>	Geschichte der Philosophie 2	12
	Theoretische Philosophie 2	12
	Praktische Philosophie 2	12
	Ästhetik	12
	Disziplinen der Philosophie	12



	Philosophical Methods and Problems	12
<u>M.A. Philosophie</u>	Intensivlektüre Geschichte der Philosophie	12
	Intensivlektüre Theoretische Philosophie	12
	Intensivlektüre Praktische Philosophie	12
	Forschung Geschichte der Philosophie	12
	Forschung Theoretische Philosophie	12
	Forschung Praktische Philosophie	12
	Forschung Disziplinen der Philosophie	12

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für das Lehramt	6
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für das Lehramt	6
Kleine Klassikerlektüre	6
Fachdidaktik I	6
Fachdidaktik II	12
PraxisLab Philosophie	6
ProfiWerk Philosophie	6
Philosophie/Ethik International – Ausland	12

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.19 Physik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.19 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	459
1. Ziele des Studienfachs Physik.....	459
II. Studienbezogene Bestimmungen	460
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	460
3. Studienbeginn.....	464
4. Studienaufenthalte im Ausland	464
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	465
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	465
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	465
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	465
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	465
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	466
10. Prüfungsformen	466
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	467
12. Wiederholung von Prüfungen	467
13. Modulliste	468
14. Importmodulliste	474
15. Exportmodulliste	475

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Physik

(1) Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien orientieren sich an den Anforderungen der Praxis des Physikunterrichts an Gymnasien. Es werden die für den Lehrberuf erforderlichen fachlichen und experimentellen Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie die nötigen fachdidaktischen Kenntnisse in Hinblick auf die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen vermittelt. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer erwerben damit die Kenntnisse und Fertigkeiten, um einen modernen Physikunterricht gestalten zu können. Unter wissenschaftlicher Anleitung sammeln die Studierenden während des Studiums erste Erfahrungen in der Anwendung geeigneter Methoden und Medien in der Unterrichtspraxis.

Im Studium ist die Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Aspekten essenziell, so dass die Studierenden in der Lage sind, sich fachlich fundiert mit der Vermittlung physikalischer Inhalte auseinanderzusetzen. Die universitäre Ausbildung hat das Ziel, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie kompetent und reflektiert physikalisches Wissen in der Schule vermitteln und ihre Rolle als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für physikalisches Wissen in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrnehmen können.

(2) Zu den zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören das Wissen um Inhalte, Arbeitsweisen und grundlegende Erkenntnisse der Physik sowie die Fähigkeiten,

1. physikalische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung anzuwenden und zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf das Erkennen von naturwissenschaftlichen Fragestellungen und die Reduktion auf quantitative Modellbildung anwenden zu können;
2. neuere physikalische Forschungsergebnisse im Grundsatz zu verstehen und in ihrer fachlichen und außerfachlichen Bedeutung einschätzen zu können; insbesondere auch die Physik als kulturelle Leistung zu begreifen;
3. neue Entwicklungen der Physik und ihre technischen Anwendungen selbstständig zu erarbeiten und in den Unterricht einbringen zu können;
4. physikalische Inhalte angemessen in Experiment und Theorie darstellen zu können;
5. Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen zu können.

(3) Zu den zentralen fachdidaktischen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören:

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Fachs Physik und ihrer Entwicklung sowie die Fähigkeit, sie zu begründen und ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext zu reflektieren;
2. das Wissen über fachdidaktische Theorien und Forschung insbesondere hinsichtlich des Lernprozesses im Physikunterricht sowie der physikbezogenen Kompetenzbildung;

3. das Wissen um fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Physikunterricht sowie die Fähigkeit, sie in Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln zu können;
4. die Fähigkeiten, Lernprozesse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und empirisch zu beschreiben;
5. die Kenntnis der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Lernförderung und Leistungsbeurteilung;
6. die Fähigkeit, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien im Physikunterricht zu analysieren und zu begründen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Physik gliedert sich in die Studienbereiche Einführung in die Physik, Praktika, Theoretische Physik, Vertiefung Physik, Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Physik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Physik	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Mechanik	PF	9/0
Elektrizität und Wärme	PF	9/0
Optik und Quantenphänomene gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Einführung in das Studium der Physik für Lehramtsstudierende	PF	3/3
Grundpraktikum A gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grundpraktikum B gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Theoretische Physik 1: Mechanik	WP	6/0
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik	WP	6/0
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik	WP	6/0
Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik	WP	6/0
Kern-, Teilchen- und Astrophysik gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Fortgeschrittenenpraktikum A gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Fortgeschrittenenpraktikum B gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Moderne Themen der Schulphysik	PF	0/6
Praxis und Didaktik der Schulversuche	PF	0/6
Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik	WP	0/3
Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik	WP	0/3
ProfiWerk Physik	PF	0/6



PraxisLab Physik	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Physik:

33 LP aus dem Bereich Einführung in die Physik

- 9 LP PF: Mechanik
- 9 LP PF: Elektrizität und Wärme
- 9 LP PF: Optik und Quantenphänomene gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Physik für Lehramtsstudierende

12 LP aus dem Bereich Praktika

- 6 LP PF: Grundpraktikum A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Grundpraktikum B gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Bereich Theoretische Physik

Wähle 2 Module aus 4 Modulen:

- 6 LP WP: Theoretische Physik 1: Mechanik
- 6 LP WP: Theoretische Physik 2: Quantenmechanik
- 6 LP WP: Theoretische Physik 3: Elektrodynamik
- 6 LP WP: Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik

6 LP aus dem Bereich Vertiefung Physik

Wähle 1 Modul aus 7 Modulen:

- 6 LP WP: Theoretische Physik 1: Mechanik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)

- 6 LP WP Theoretische Physik 2: Quantenmechanik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP: Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP Kern-Teilchen und Astrophysik gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP Fortgeschrittenenpraktikum A gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP Fortgeschrittenenpraktikum B gemäß Importmodulliste

21 LP aus dem Bereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Moderne Themen der Schulphysik
- 6 LP PF: Praxis und Didaktik der Schulversuche
- 3 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
 - 3 LP WP: Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik
 - 3 LP WP: Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik
- 6 LP PF: ProfiWerk Physik

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Physik

(3)

- Einführung in die Physik: Die Grundlagen der Physik werden anhand von Experimenten demonstriert. Einfache theoretische Beschreibungen werden geübt und in den Fachgebieten Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre sowie Optik und Quantenphänomene angewandt.
- Praktika: In einfachen Messsituationen werden das Ausführen von Messungen, das Protokollieren, die knappe Darstellung des physikalischen Hintergrunds, die graphische und numerische Aufarbeitung der Messungen und die Behandlung von Messunsicherheiten geübt.
- Theoretische Physik: Die mathematische und streng deduktive Darstellung der physikalischen Theorien wird präsentiert, die Entwicklung der Theorien erläutert und die Anwendung der Konzepte geübt.
- Vertiefung Physik: In einem ausgewählten Gebiet der theoretischen oder experimentellen Physik wird ein vertieftes physikalisches Wissen erworben.
- Fachdidaktik: Konzepte zur Planung, Organisation und Beurteilung von Physikunterricht in der Sekundarstufe I und II werden vorgestellt und angewendet.
- Praxismodul: Kennenlernen der Praxis des Physik-Unterrichts in vielen Dimensionen
 - Rolle der/des Lehrenden, Unterrichtsplanung und -auswertung, eigene Unterrichtsversuche, Anwenden und Reflektieren fachdidaktischer Konzepte.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Physik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sowie eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Die Module des Bereichs Praktika, des Wahlpflichtbereichs Theoretische Physik sowie Vertiefung Physik sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.



(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Physik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Physik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notenbeste Modul aus den fachwissenschaftlichen Modulen Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene. Das notenbeste Modul aus dem Bereich Praktika. Das notenbeste Modul der gewählten Module aus dem Bereich Theoretische Physik.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Praxis und Didaktik der Schulversuche obligatorisch. Das Modul Moderne Themen der Schulphysik wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- schriftlichen Ausarbeitungen (Testat, Lehrkonzept)
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge (mit experimentellen Anteilen)
- Referate
- Präsentationen
- Leitung einer Sitzung
- Unterrichtspraktische Prüfungsleistung

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung ist fünfmal in den Modulen Mechanik, Elektrizität und Wärme, Einführung in das Studium der Physik für Lehramtsstudierende, Theoretische Physik 1: Mechanik, Theoretische Physik 2: Quantenmechanik, Theoretische Physik 3: Elektrodynamik, Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik sowie Moderne Themen der Schulphysik möglich.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Mechanik <i>Mechanics</i>	9	PF	Basis	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung zu erkennen und in einfachen Situationen anzuwenden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Elektrizität und Wärme <i>Electricity and Thermodynamics</i>	9	PF	Basis	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung zu erkennen und in einfachen Situationen anzuwenden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Einführung in das Studium der Physik für Lehramtsstudierende <i>Introduction to the study of physics for the teaching profession</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden erlernen die Grundlagen der mathematischen Beschreibung physikalischer Modelle. Sie erwerben grundlegendes Wissen über fachdidaktische Themenfelder der Physik sowie deren Implikationen zur Gestaltung von Physikunterricht.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1) <i>Theoretical Physics 1: Mechanics</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden erlernen die Grundlagen der theoretisch-mathematischen Beschreibung physikalischer Phänomene der Mechanik. Die Studierenden können die mathematischen Grundlagen physikalischer Modellbildungen sowie die Methoden der Klassischen Mechanik selbständig anwenden. Das Modul dient der Anlage und dem Ausbau allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik (TP2) <i>Theoretical Physics 2: Quantum Mechanics</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden erlernen die Grundkonzepte der Quantenmechanik zu verstehen, darzustellen und anzuwenden. Sie beherrschen die Grundzüge der mathematischen Methoden und physikalischen Modelle, die in der Einteilchen-Quantenmechanik Verwendung finden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3) <i>Theoretical Physics 3: Electrodynamics</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden erlernen die mathematischen Grundlagen und die physikalischen Modellbildungen auf dem Gebiet Elektrostatik, Magnetostatik	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				und Elektrodynamik (Maxwell Gleichungen) sowie deren Anwendung.		50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik (TP4) <i>Theoretical Physics 4: Thermodynamics and Statistical Physics</i>	6	WP	Aufbau	Die Studierenden erlernen die Grundlagen der mathematischen Beschreibung und der Modellbildung im Bereich der klassischen Thermodynamik und statistischen Physik.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Moderne Themen der Schulphysik <i>Modern Topics in School Physics</i>	6	PF	Vertiefung	Einordnen moderner Ergebnisse der Physik und neuer Entwicklungen in einen Rahmen, der erlaubt, diese Themen in schulrelevanter Weise darzustellen und Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.	- Mechanik - Elektrizität und Wärme - Optik und Quantenphänomene - Grundpraktikum A - Grundpraktikum B	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Min.) oder Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Praxis und Didaktik der Schulversuche <i>Laboratory Work in Schools</i>	6	PF	Basis	Die Studierenden können Experimente unter didaktischen Gesichtspunkten planen, durchführen, auswerten und	- Mechanik - Elektrizität und Wärme	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u>



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				präsentieren. Die Studierenden können physikalische Sachverhalte unter Einsatz von Experimenten und unter Verwendung von klassischen und modernen Medien darstellen und erklären.	- Optik und Quantenphänomene - Grundpraktikum A - Grundpraktikum B	1) Präsentation von Versuch im Seminar (90 Min.) 2) Präsentation von Versuch im Seminar (90 Min.) <u>Modulprüfungen:</u> 1) Seminarvortrag mit experimentellem Anteil (180 Min.) (3 LP) 2) Seminarvortrag mit experimentellem Anteil (180 Min.) (3 LP)
Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik <i>Seminar in Experimental Physics A: Mechanics, Electricity, and Atomic Physics</i>	3	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.	- Mechanik - Elektrizität und Wärme - Optik und Quantenphänomene - Grundpraktikum A - Grundpraktikum B	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. <u>Modulprüfung:</u> Seminarvortrag (90 Min.) mit experimentellen Anteilen
Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik <i>Seminar in Experimental Physics B: Optics, Thermodynamics, and Solid State Physics</i>	3	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.	- Mechanik - Elektrizität und Wärme - Optik und Quantenphänomene - Grundpraktikum A - Grundpraktikum B	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. <u>Modulprüfung:</u> Seminarvortrag (90 Min.) mit experimentellen Anteilen

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk Physik <i>ProfiWerk Physics</i>	6	PF	Aufbau	Anhand exemplarischer fachlicher Inhalte führen die Studierenden einen fachdidaktischen Modellierungsprozess bei der Erarbeitung von unterrichtsbezogenen Aufgaben durch. Die Studierenden erkennen als Teil ihres Professionalisierungsprozesses, dass schulisches Lernen im Fach Physik nur vor dem Hintergrund einer didaktischen Reflexion des fachlichen Gegenstandes gelingen kann.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in das Studium der Physik für Lehramtsstudierende	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (max. 10 Seiten) zu den Übungen <u>Modulprüfung:</u> Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (max. 30 Seiten) zum Seminar
PraxisLab Physik <i>PraxisLab Physics</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Physik sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Auf Basis eines reflektierten Wissens über fachliche und fachdidaktische Theorien gestalten und erproben die Studierenden Lernumgebungen für den Fachunterricht Physik. Die Studierenden ordnen und systematisieren die erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Physik	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung*	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Englische Übersetzung				Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert.		

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Einführung in die Physik und Praktika können im Studienfach Physik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Einführung in die Physik (Pflicht) (9 LP) können aus der Lehreinheit FB 13 Physik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B. Sc. Physik</u>	Optik und Quantenphänomene	9

Für den Studienbereich Praktika (Pflicht) (12 LP) können aus der Lehreinheit FB 13 Physik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B. Sc. Physik</u>	Grundpraktikum A	6
	Grundpraktikum B	6

Für den Studienbereich Vertiefung (Wahlpflicht) (6 LP) können aus der Lehreinheit FB 13 Physik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B. Sc. Physik</u>	Fortgeschrittenenpraktikum A	6
	Fortgeschrittenenpraktikum B	6
	Kern-, Teilchen und Astrophysik	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Mechanik	9
Elektrizität und Wärme	9
Theoretische Physik 1: Mechanik	6
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik	6
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik	6
Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik	6
Moderne Themen der Schulphysik	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.20 Politik und Wirtschaft

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.20 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	477
1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft	477
II. Studienbezogene Bestimmungen	478
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	478
3. Studienbeginn	484
4. Studienaufenthalte im Ausland	484
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	485
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	485
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	485
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	485
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	485
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	486
10. Prüfungsformen	486
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	487
12. Wiederholung von Prüfungen	487
13. Modulliste	488
14. Importmodulliste.....	494

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft leistet den wissenschaftlichen Beitrag zur Professionalisierung von Studierenden für ihre Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Der Studiengang soll den Studierenden hierfür erforderliches fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Professionswissen und berufsbezogene Kompetenzen vermitteln sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Der Studiengang soll so dazu beitragen, dass Studierende zu gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung ihres Berufes befähigt werden. Zudem soll der Studiengang dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität Marburg entsprechend die Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft kann damit auch auf außerschulische Berufsfelder der politischen Bildung oder damit verbundener Tätigkeiten vorbereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums im Fach Politik und Wirtschaft ist es, den Studierenden ein vertieftes theoretisches und methodisches fachwissenschaftliches Professionswissen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen und Bewertungskriterien zu analysieren;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen, hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen zu Lern- und Bildungsprozessen sowie

Kompetenzen in fachbezogenem und adressatenorientiertem Lehren und Lernen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können, reflektiert und berufsbezogen

- professionelle fachdidaktische Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenzen als Grundlage der politischen Mündigkeit von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen,
- über ein fachdidaktisches Orientierungswissen über Theorien, Konzepte, Forschungsansätze und Geschichte der Didaktik der politischen Bildung zu verfügen,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zu identifizieren und in ihrer Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einzuschätzen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Herausforderungen und Aufgabenfeldern der politischen Bildung zu erwerben,
- exemplarisch Lehr- und Lernprozesse im Fach Politik und Wirtschaft kompetenzorientiert zu diagnostizieren, zu analysieren, zu planen und zu gestalten sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren,
- über Ergebnisse der Jugendforschung und der Lehr- und Lernforschung zum Beispiel zu Konzepten, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu verfügen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Politik und Wirtschaft gliedert sich in die Studienbereiche:
Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft,
Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft,
Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft,
Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft, Studienbereich 5:
Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft; Studienbereich 6: Praxismodul
Politik und Wirtschaft und Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik
und Wirtschaft.

(2) Das Studienfach Politik und Wirtschaft besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Politik und Wirtschaft	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Einführung in die Politische Theorie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Internationalen Beziehungen gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Zukunft der Demokratie für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte für Lehramt	WP	6/0
(Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Politik und Wirtschaft International – Ausland	WP	12/0
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	WP	12/0

Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Einführung in die politische Bildung	PF	0/6
ProfiWerk Politik und Wirtschaft	PF	0/6
PraxisLab Politik und Wirtschaft	PF	0/6
Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung	PF	0/6
Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Politik und Wirtschaft:

36 LP aus dem Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Einführung in die Politische Theorie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Internationalen Beziehungen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft

- 12 LP WP: Wähle 2 Module aus 7 Modulen:
 - 6 LP WP: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende
 - 6 LP WP: Zukunft der Demokratie für Lehramtsstudierende
 - 6 LP WP: Strukturkonflikte moderner Gesellschaften für Lehramtsstudierende
 - 6 LP WP: (Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende
 - 6 LP WP: Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende

12 LP aus dem Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 7 Modulen:
 - 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
 - 12 LP WP: Politik und Wirtschaft International – Ausland



6 LP aus dem Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Einführung in die politische Bildung

6 LP aus dem Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: ProfiWerk Politik und Wirtschaft

6 LP aus dem Studienbereich 6: Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Politik und Wirtschaft

12 LP aus dem Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung
- 6 LP PF: Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze

(3)

- Studienbereich 1 Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft:

Der „Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft“ dient der breiten Einführung in das Fach, in seine Geschichte und seine beruflichen Anwendungsfelder in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive sowie der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und die Fachgebiete der Politikwissenschaft. Kontextual werden in den jeweiligen Fachgebieten auch für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen wie Recherchefähigkeiten, Techniken des Lesens und des wissenschaftlichen Schreibens sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen, politikwissenschaftliche Methoden sowie Präsentations- und Diskussionstechniken vermittelt. Fachwissenschaftliche Basismodule werden zur frühzeitigen Förderung der Fremdsprachenkompetenz auch in englischer Sprache durchgeführt.

- Studienbereich 2 Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft:

Der „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule“ dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen, indem die kritische Reflexion und Diskussion von theoretischen und empirischen Ansätzen in den unterschiedlichen Fachgebieten der Politikwissenschaft angeleitet und durchgeführt wird. Durch die Wahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Akzente gesetzt werden. In den Aufbaumodulen besteht außerdem die Möglichkeit, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen auszubauen. Durch das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten.

- Studienbereich 3 Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:

Im „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule“ erwerben Studierende vertiefte Fachkenntnisse in den Fachgebieten Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Demokratieforschung, Politische Theorie, Politik und Geschlecht und Politische Ökonomie. Studierende erwerben anhand von exemplarischen Fällen die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft anzuwenden.

- Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft:

Der „Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft“ dient in einer allgemeinen, überblicksartigen Perspektive der Einführung in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftliche Disziplin und in die Praxis der schulischen politischen Bildung. Neben Kenntnissen zur Geschichte der politischen Bildung erwerben die Studierenden Kenntnisse über politikdidaktische Konzeptionen und Positionen und erwerben die Fähigkeit, diese vergleichend zu erörtern.

- Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft:

Der „Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft“ dient der Entwicklung eines Verständnisses des Fachs anhand von ausgewählten fachlichen und methodischen Leitideen und der anwendungsbezogenen Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben.

Studienbereich 6 Praxismodul:

Der „Studienbereich 6: Praxismodul“ ermöglicht Studierenden theoriegeleitet und wissenschaftlich betreut den fachdidaktischen Umgang mit Unterrichtspraxis im Rahmen von fachdidaktischen Schulpraktika zu reflektieren. Dabei erwerben sie praxisrelevante Fähigkeiten, indem sie die erworbenen Kenntnisse in unterrichtsbezogenen Zusammenhängen anwenden.

- Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:

Der „Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ dient der fachdidaktischen Vertiefung und Anwendung von spezifischen fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen verschiedene Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung in Schule und Unterricht kennen und reflektieren dabei theoretische Bezüge und praktische Implikationen. Der Studienbereich ermöglicht Studierenden eine differenzierte Auseinandersetzung mit Konzepten der politischen Bildung und ihrer Didaktik sowohl in theoretisch-konzeptueller als auch in empirischer Hinsicht.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Politik und Wirtschaft in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten, siebten und achten Semesters vorgesehen. Die gemäß

Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module der Studienbereiche 2 und 3, insbesondere das Module Politik und Wirtschaft International – Ausland, sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

- (1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
- (2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

- (1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.
- (2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Politik und Wirtschaft, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinaus gehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Politik und Wirtschaft folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die zwei gewählten fachwissenschaftlichen Module aus dem Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft und das gewählte Modul aus dem Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft.
Fachdidaktik:	Die zwei notenbesten fachdidaktischen Module aus dem Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft und dem Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft; das notenbeste Modul obligatorisch, ein weiteres Modul wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- Portfolios
- Essays
- Praktikumsberichten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen (mit schriftlicher Ausarbeitung)

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende <i>Introduction to Political Science for Teachers</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Einführung in die Politikwissenschaft sind die Studierenden mit den inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Fachs vertraut und verfügen über grundlegende politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden.	keine	<u>Studienleistung:</u> Präsentation (15-20 Min.) oder Essay (ca. 14.000 Zeichen/7-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen/ 10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)
Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende <i>Theories and Methods for Teachers</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Theorien und Methoden" sind die Studierenden (je nach Veranstaltungsangebot) in der Lage, politische Theorien zu rezipieren und in Hinblick auf ihre Qualität (zum Beispiel Informationsgehalt) kritisch zu reflektieren oder (digitale) Methoden für spezielle Fragestellungen eigenständig auf politische Themen- und Problemfelder anzuwenden. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets "Theorien und Methoden" im Lehramtsberuf Rechnung, da die Studierenden durch dieses befähigt werden, Theorien und empirische Studien kritisch einzuschätzen.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in die Politische Theorie	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Zukunft der Demokratie für Lehramt <i>Future of Democracy for Teachers</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Zukunft der Demokratie" kennen die Studierenden theoretische Konzepte und empirische Methoden der Demokratieforschung. Sie sind in der Lage, Entwicklungen der Demokratie in vergleichender Perspektive zu analysieren und zu diskutieren. Sie können die erworbenen Kenntnisse eigenständig auf Themen- und Problemfelder der Demokratieforschung anwenden und in wissenschaftliche Fragestellungen überführen. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets "Zukunft der Demokratie" im Lehramtsberuf Rechnung, da Risiken für die Demokratie erkannt und Lösungsansätze diskutiert werden können.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in die Politische Theorie	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte für Lehramtsstudierende <i>Social and Political Structural Conflicts for Teachers</i>	6	WP	Aufbau	Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Analysefähigkeiten zur Untersuchung von politischen Konflikten, ihres Wandels und ihrer politischen Bearbeitung. Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft - Einführung in die Politische Ökonomie	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Lage, vertiefende Fragestellungen der Analyse politischer Strukturkonflikte eigenständig auf politikwissenschaftliche Themen- und Problemfelder anzuwenden. Das Modul trägt der besonderen Relevanz politikwissenschaftlicher Konfliktanalysen im Lehramtsberuf Rechnung.	- Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse	
(Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende <i>(International) Political Economy for Teachers</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „(Internationale) Politische Ökonomie“ sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen der Politischen Ökonomie eigenständig auf Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anwenden zu können. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets Politik und Wirtschaft sowie elementarer Kenntnisse polit-ökonomischer Zusammenhänge im Lehramtsberuf Rechnung.	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in die Politische Ökonomie - Einführung in die Internationalen Beziehungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)
Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende <i>Global and Regional Politics for Teachers</i>	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Globale und Regionale Politik“ sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen regionaler Integrationsprozesse und deren Krisen zu bearbeiten sowie eigenständig auf	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> - Einführung in die Politische Ökonomie - Einführung in die Internationalen Beziehungen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anwenden zu können. Weiterhin haben sie Kenntnisse über Themen und Methoden international vergleichender Politikwissenschaft erhalten und sind in der Lage, vertiefende Fragestellungen zu bearbeiten. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets „Globale und Regionale Politik“ im Lehramtsberuf Rechnung.	- Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	
Politik und Wirtschaft International – Ausland <i>Politics and Economics International – study abroad</i>	12	WP	Aufbau/ Vertiefung	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich Politik und Wirtschaft in einem internationalen Kontext erworben. Dieses Modul wird an einer ausländischen Partneruniversität durchgeführt.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Portfolio (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten)
Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1) <i>Civic Education – an Introduction (Didactics 1)</i>	6	PF	Basis	Durch das Modul werden die Studierenden in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftliche Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule eingeführt.	- Einführung in Politikwissenschaft für Lehramt <u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - 3 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2) <i>ProfiWerk Subject 'Politics and Economics' (Didactics 2)</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> - Einführung in die politische Bildung	<u>Studienleistung:</u> in der Übung: Präsentation oder Sitzungsgestaltung (60-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> im Seminar Portfolio (27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder Hausarbeit (27.000 Zeichen/ 15 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)
PraxisLab Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 3) <i>PraxisLab Subject 'Politics and Economics' (Didactics 3)</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Politik und Wirtschaft sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung ProfiWerk Politik und Wirtschaft	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		
Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung (Fachdidaktik 4) <i>Topics of Civic Education (Didactics 4)</i>	6	PF	Vertiefung	Durch das Modul sollen Studierende verschiedene Aufgaben-, Inhalts- und Praxisfelder der politischen Bildung als Unterrichtsfach, Unterrichtsprinzip, fächerübergreifendes Lernen und als Dimension der Schulentwicklung kennenlernen und hinsichtlich ihrer Umsetzung reflektieren sowie daraus Schlüsse für ihr Professionsverständnis ziehen können.	- Einführung in die politische Bildung	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (maximal 60 Min. und ca. 20.000 Zeichen/11 Seiten) oder Einzel-/Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)
Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze (Fachdidaktik 5) <i>Concepts of Didactics of Civic Education: Current Tendencies and Approaches (Didactics 5)</i>	6	PF	Vertiefung	Das Modul trägt dazu bei, dass Studierende sich mit ausgewählten Aspekten aktueller politikdidaktischer Entwicklungen auseinandersetzen und eine eigene Position zu zentralen Fragen der fachdidaktischen Theorieentwicklung und empirischen Forschung entwickeln. Sie können darauf aufbauend eigene Forschungsfragen entwickeln und bearbeiten.	- Einführung in die politische Bildung	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (ca. 36.000 Zeichen/20 Seiten) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (maximal 60 Min. und ca. 20.000 Zeichen/ 11 Seiten) oder Einzel-/Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

Im „Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft“ und „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ können im Studienfach Politik und Wirtschaft die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den **Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft (Pflicht) 30 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. (HF)</u> <u>Politikwissenschaft</u>	Einführung in die Politische Theorie	6
	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	6
	Einführung in die Politische Ökonomie	6
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	6
	Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse	6

Für den **Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. (HF)</u> <u>Politikwissenschaft</u>	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	6
<u>Friedens- und Konfliktforschung (NF)</u>	Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6



Für den **Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung (Wahlpflicht) 12 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>M.A.</u> <u>Politikwissenschaft</u>	Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	12
	Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung	12
	Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie	12
	Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	12
	Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung	12
	Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie	12

3.21 Spanisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.21 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	497
1. Ziele des Studienfachs Spanisch	497
II. Studienbezogene Bestimmungen	498
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	498
3. Studienbeginn.....	504
4. Studienaufenthalte im Ausland	504
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	504
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	505
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	505
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	505
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	505
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	505
10. Prüfungsformen	506
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	506
12. Wiederholung von Prüfungen	506
13. Modulliste	507
14. Importmodulliste.....	509
15. Exportmodulliste	511

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Spanisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Spanisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der spanischen Sprache, der Kulturen und Literaturen spanischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrkräfteberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der spanischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Spanischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität spanischsprachiger Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe spanischsprachiger Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Spanischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen (sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen) und landeskundlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Spanisch gliedert sich in die Studienbereiche Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse, Sprache und Literatur, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Spanisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Spanisch	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Lengua española B1.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B1.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française A1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française A2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B1.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Català B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Cultura de les regions catalanoparlants (B2) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA) gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Spanisch: Sprache und Literatur im Kontext gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen	PF*	0/6
Kulturelle Praxis Romanistik gemäß Importmodulliste	WP*	0/6
Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste	WP*	0/6
Estudios culturales del mundo hispanohablante gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Spanisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer gemäß Importmodulliste	PF	0/6
ProfiWerk Spanisch	PF	0/6
PraxisLab Spanisch	PF	0/6
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Spanisch:

30 LP aus dem Bereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse

- 6 LP WP: Lengua española B1.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B1.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste

- 6 LP PF: Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française A1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française A 2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Català B2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Cultura de les regions catalanoparlants (B2) gemäß Importmodulliste

30 LP aus dem Bereich Sprache und Literatur

- 6 LP PF: Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA) gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Spanisch: Sprache und Literatur im Kontext gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 3 Modulen:
 - 6 LP PF: Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen
 - 6 LP WP: Kulturelle Praxis Romanistik gemäß Importmodulliste
 - 6 LP WP: Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Estudios culturales del mundo hispanohablante gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Spanisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: ProfiWerk Spanisch

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Spanisch

* Das Modul Grundlagen der Fachdidaktik ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache eines der beiden alternativen Importmodule gemäß Importmodulliste.

(3)

- Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse:

Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Kursen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die spanische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Spaniens und spanischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen. Neben der Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion werden in den Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs unter anderem durch die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten (z. B. Lehrmaterialerstellung, Blended Learning/Flipped-Classroom-Szenarien mit digitalen Tools, Gestaltung und Produktion von Radiosendungen für einen lokalen Radiosender) insbesondere die Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung behandelt.

- Studienbereich Sprache und Literatur:

Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter spanischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der spanischen Sprache und spanischsprachiger Literaturen öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis:

Der fachdidaktische und unterrichtspraktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen Kommunikation sowie Sprache und Literatur vermittelt beziehungsweise erworben werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die spanische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung spanischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet. Durch die Behandlung von aktuellen gesellschaftspolitischen Themen unter fachdidaktischer Perspektive (z. B. Migration, Gender, soziale Ungleichheit) sowie die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten für den Spanischunterricht (Produktion

von Kurzfilmen, Reportagen, Interviews) wird den Querschnittsthemen der gesellschaftlichen Vielfalt, der politischen Bildung, der beruflichen Orientierung sowie der Digitalisierung und Medienbildung Rechnung getragen.

In diesem und dem Studienbereich *Praxismodul* finden die Module ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren. Das Querschnittsthema der beruflichen Orientierung findet hier ebenso Berücksichtigung wie grundlegende gesellschaftspolitische und damit verbundene schulpädagogische Querschnittsthemen wie Binnendifferenzierung und Förderung (Inklusion / Integration), Heterogenität (sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt) sowie politische Bildung.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Spanisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Spanisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Spanisch folgende Module notesrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística, Spanisch: Sprache und Literatur im Kontext sowie ein weiteres gewähltes Modul aus dem Studienbereich Kommunikation, Sprachanalyse und Reflexion.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Estudios culturales del mundo hispanohablante obligatorisch, das fachdidaktische Modul ProfiWerk Spanisch wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus

	einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.
--	--

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten,
- Portfolios,
- Projektarbeiten,
- Unterrichtsentwürfen,
- Praktikumsberichten.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen.

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate.

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen (Rom-Fadi-G) <i>Methodologies for the Teaching of Romance Languages</i>	6	PF*	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Grundbegriffe und theoretische Konzepte des Lehrens und Lernens romanischer Sprachen nennen, erklären und vergleichen, Lernszenarien beschreiben und im Hinblick auf die praktische Umsetzung im Unterricht bewerten, Lernziele formulieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtsmethoden und Sozialformen auswählen, ihr erworbenes Wissen zur Didaktik der romanischen Sprachen reflektieren, strukturiert und adressatengerecht darstellen sowie exemplarisch in die Praxis umsetzen.	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.)
ProfiWerk Spanisch (S-Profi) <i>ProfiWerk Spanish</i>	6	PF	Aufbau	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und	keine	<u>Studienleistungen:</u> 1) Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-45 Min.) 2) Projektarbeit (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Protokoll (3-5 Seiten)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		<u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten)
PraxisLab Spanisch (S-Praxis) <i>PraxisLab Spanish</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Spanisch sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	- Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - Studienleistung im Oberseminar des Moduls ProfiWerk Spanisch	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum 2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Importmodulliste

In den Studienbereichen „Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse“, „Sprache und Literatur“, „Fachdidaktik und Unterrichtspraxis“ sowie Praxismodul können im Studienfach Spanisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse (Pflicht) 6 LP können aus der Lehreinheit Romanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur,</u> <u>Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Lengua española C1: Comunicación y reflexión metalingüística	6

Für den Studienbereich Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse (Wahlpflicht) 24 LP können aus der Lehreinheit Romanistik folgende Module verwendet werden:		
Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur,</u> <u>Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Lengua española B1.1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B1.2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B2.1: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española B2.2: Comunicación y reflexión metalingüística	6
	Lengua española C1-C2: Comunicación y reflexión metalingüística	6



	Langue française A1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française A2: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B1.1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B1.2: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B2.1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française B2.2: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française C1: Communication et réflexion métalinguistique	6
	Langue française C1-C2: Linguistique appliquée et communication	6
	Català A1	6
	Català A2	6
	Català B1	6
	Català B2	6
	Cultura de les regions catalanoparlants (B2)	6

Für den Studienbereich **Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur,</u> <u>Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	6
	Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	6
	Spanisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA)	6
	Spanisch: Sprache und Literatur im Kontext	12



Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Pflicht) 12 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur,</u> <u>Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Estudios culturales del mundo hispanohablante	6
	Spanisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer	6

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>B.A. HF/NF</u> <u>Spanisch: Literatur,</u> <u>Kultur,</u> <u>Kommunikation</u>	Kulturelle Praxis Romanistik	6

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Schulpädagogik** folgende Module verwendet werden:

Studiengang in der jeweils gültigen Fassung	Modultitel	LP
<u>Lehramt an</u> <u>Gymnasien StPO L3</u> <u>2026 Studienfach</u> <u>Bildungs-</u> <u>wissenschaften</u>	Sprachenverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind

gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modultitel	LP
Grundlagen der Fachdidaktik: Romanische Sprachen lehren und lernen <i>Methodologies for the Teaching of Romance Languages</i>	6

3.22 Sport

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.22 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 8. Oktober 2025 (StPO L3 2026).

I. Allgemeines.....	514
1. Ziele des Studienfachs Sport.....	514
II. Studienbezogene Bestimmungen	515
2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen.....	515
3. Studienbeginn.....	521
4. Studienaufenthalte im Ausland	522
5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung	522
6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	522
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	522
7. Studienfachübergreifende Modulverwendung	522
8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht.....	522
9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung.....	523
10. Prüfungsformen	523
11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung.....	524
12. Wiederholung von Prüfungen	524
13. Modulliste	525
14. Exportmodulliste	540

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Sport

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium im Fach Sport ist an den Anforderungen der sport- und bewegungspädagogischen Praxis an Gymnasien orientiert und reflektiert dabei sowohl den Wandel in der Sport- und Bewegungskultur als auch die Dynamiken der Schulentwicklung. Den Studierenden werden grundlegende und vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der sport- und bewegungswissenschaftlichen Theorie, der Bewegungs- und Sportdidaktik, der Sport- und Bewegungspraxis sowie berufsbezogene Qualifikationen vermittelt, um pädagogische Prozesse im Sportunterricht der Schule und im bewegungsorientierten Schulleben fundiert analysieren, planen, gestalten und reflektieren zu können. Für die sport- und bewegungspraktische Ausbildung hat dies zur Folge, dass über die Sportarten hinaus die verschiedenen Facetten der Bewegungs- und Sportkultur und deren konstitutive Strukturen Gegenstand der Ausbildung werden. In der Betonung dieser Erweiterung in Form eines spezifischen fachdidaktischen Ansatzes der „Grundthemen des Bewegens“ liegt eine Besonderheit des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg. Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, dass in dem Studiengang die Möglichkeit geboten wird, fächerübergreifende, schulbezogene sowie schulübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Dabei geht es sowohl um Kooperationen zu außerschulischen bewegungs- und sportorientierten Handlungsfeldern wie Sportvereine, Jugendarbeit, Gesundheitsförderung und anderen als auch um fachübergreifende Schulaktivitäten wie Bewegungsangebote im schulischen Kontext, bewegungsorientierte Schulkonzeptionen und Schulprogramme, Gesundheitsförderung, interkulturelle Bewegungserziehung, Bewegtes Lernen in der Schule und andere. Die Studierenden können hier Qualifikationen erwerben, die sie befähigen, über das Unterrichtsfach „Sport“ hinaus zu denken und Schule bewegungsorientiert zu gestalten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Anwendungskontexten zu vernetzen. In Wahlpflichtmodulen wie zum Beispiel Sport mit Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Fitness und Gesundheit, Kulturelle Bildung und andere können sich die Studierenden in einem Handlungsfeld über das Fach hinaus qualifizieren und ein persönliches Profil entwickeln. In den Bereichen „Sport mit Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung“ und „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ können auch formale Zusatzqualifikationen erworben werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Sport

Um bezüglich dieses Zielhorizonts Grundlagen zu entwickeln, müssen die Studierenden im Teilstudiengang Sport Kompetenzen entwickeln, die vor sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen und auf Körper und Bewegung bezogenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Theoriehintergründen orientiert sind. Es müssen die kategorialen und wissenschaftsdisziplinären Besonderheiten und Systematiken sowie die spezifischen Modell- und Theoriebildungen und die Forschungsmethoden reflektiert

und auf jeweilige Problemfelder transformiert werden können. Dabei sind auch relevante disziplinäre und interdisziplinäre Bezüge herzustellen und eine perspektivische Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen auf pädagogisch verantwortete Anwendungszusammenhänge vorzunehmen. Außerdem muss der fachliche Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in seinen konstitutiven Strukturen und Erscheinungsformen reflektiert sein.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Sport

Das Studium bereitet die Sportstudierenden insbesondere darauf vor, in der Schule Problemlösungskonzepte der Bewegungsaneignung vor dem Horizont allgemeiner und fachspezifischer Bildungs- und Erziehungskonzepte anzuwenden, Lernende individuell in ihrem Bewegungskönnen zu fördern, Unterricht zu analysieren und zu differenzieren, Trainings-, Lern- und Übungsprozesse fundiert und begründet zu gestalten, selbstständiges Lernen zu ermöglichen und sportwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Dazu müssen die entsprechenden fachdidaktischen Theorien, Ansätze und Forschungskonzepte eine Grundlage bieten, unterrichts- und schultheoretische Hintergründe ausgeprägt sein, bildungsbezogene Begründungen des Fachs in gesellschaftlichen und historischen Kontexten reflektiert sein und sie müssen als fachdidaktische Kompetenzen im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Zusammenhängen reflektiert in pädagogisches Handeln umgesetzt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Sport gliedert sich in die Studienbereiche Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik, Praxismodul, Forschungsbezogene Studienprojekte, Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern, Grundthemen des Bewegens, Praktiken des sportlichen Bewegens.

(2) Das Studienfach Sport besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:



Module im Fach Sport	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	PF	6/0
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	PF	6/0
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	PF	6/0
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	PF	6/0
Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	PF	0/6
ProfiWerk Sport	PF	0/6
PraxisLab Sport	PF	0/6
Pädagogische Bewegungsforschung	WP	6/0
Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung	WP	6/0
Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung	WP	6/0
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit	WP	6/0
Leistung, Diagnostik und Training	WP	6/0
Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung	WP	6/0
Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld	WP	6/0
Bewegungspädagogische Praxen	WP	6/0
Bewegung und Sport in der Schulentwicklung	WP	6/0
Sport mit Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung	WP	6/0

Kulturelle Bildung	WP	6/0
Fitness und Gesundheit	WP	6/0
Prävention und Rehabilitation	WP	6/0
Abenteuer- und Erlebnispädagogik	WP	6/0
Digitalität und Digitalisierung	WP	6/0
Grundthemen des Bewegens	PF	6/0
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	PF	4/2
Bewegungspraktiken: Sportspiele	PF	4/2
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	PF	4/2
Bewegungspraktiken nach Wahl	PF	4/2
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl	PF	2/4
Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Sport:

36 LP aus dem Bereich Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik

- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft
- 6 LP PF: Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
- 6 LP PF: Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht
- 6 LP PF: Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport
- 6 LP PF: Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik

- 6 LP PF: ProfiWerk Sport

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Sport

6 LP aus dem Bereich Forschungsbezogene Studienprojekte

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus:
 - 6 LP WP: Pädagogische Bewegungsforschung
 - 6 LP WP: Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung
 - 6 LP WP: Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung
 - 6 LP WP: Forschung in Medizin, Training und Gesundheit
 - 6 LP WP: Leistung, Diagnostik und Training
 - 6 LP WP: Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung

6 LP aus dem Bereich Anwendungsfelder

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus:
 - 6 LP WP: Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld
 - 6 LP WP: Bewegungspädagogische Praxen
 - 6 LP WP: Bewegung und Sport in der Schulentwicklung
 - 6 LP WP: Sport mit Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung
 - 6 LP WP: Kulturelle Bildung
 - 6 LP WP: Fitness und Gesundheit
 - 6 LP WP: Prävention und Rehabilitation
 - 6 LP WP: Abenteuer- und Erlebnispädagogik



- 6 LP WP: Digitalität und Digitalisierung

6 LP aus dem Bereich Grundthemen des Bewegens

- 6 LP PF: Grundthemen des Bewegens

30 LP aus dem Bereich Praktiken des sportlichen Bewegens

- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Sportspiele
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken nach Wahl
- 6 LP PF: Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl

(3)

Sportwissenschaftliche Theorie und allgemeine Fachdidaktik

In den Modulen dieses Pflichtbereichs werden die Studierenden in die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachlichen Besonderheiten des Studienfachs Sport eingeführt. Kern dieses Studienbereichs sind die sportwissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Grundlagen. Die Spezifik des menschlichen Körpers und des menschlichen Bewegens, insbesondere des sportlichen Bewegens, wird dabei in struktureller und funktionaler Hinsicht in pädagogisch-bewegungswissenschaftlicher, in medizinisch-trainingswissenschaftlicher und in sozialwissenschaftlicher Perspektive reflektiert und auf den fachlichen Gegenstand bezogen. Vor diesem Hintergrund werden die fachdidaktischen Grundlagen zur Reflexion der grundlegenden Zusammenhänge von Lehren und Lernen und zur Struktur und Gestaltung von Bewegungsunterricht im Implikationszusammenhang mit entsprechenden Erziehungs- und Bildungskonzepten erworben. In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Erfahrungen im realen Schulsport gesammelt und reflektiert.

Praxismodul:

Basierend auf dem erworbenen reflexiven Verständnis für grundlegende bewegungs- und lerntheoretische Leitideen oder Basiskonzepte zum sportlichen Bewegungshandeln im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Sport, können die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen, das zukünftige Berufsfeld Schule erfassen, fachdidaktisch gestalten und reflektieren, fachlich fundierte Spiel-, Übungs- und Bewegungslernsequenzen konzipieren und erproben, bewegungstheoretisch fundierte Lehrkonzepte und Lernmethoden im Sportunterricht anwenden sowie mit einem vertieften Verständnis des Fachgegenstands aus fachdidaktischer Perspektive in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung reflektiert arbeiten.

Forschungsbezogene Studienprojekte:

In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs werden in unterschiedlichen wissenschaftsdisziplinären Zugangsweisen in thematisch ausgerichteten Projekten konkrete Forschungsfragen systematisch bearbeitet und entsprechende Kompetenzen zu spezifischem wissenschaftlichem Arbeiten entwickelt. Dabei werden im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung eigener Studien auch wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen reflektiert.

Anwendungsfelder:

In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs erfolgt eine Auseinandersetzung mit Anwendungsfeldern, die über das Unterrichtsfach Sport hinausgehen und pädagogische Handlungsfelder mit fachdidaktischen Bezügen oder Interventionsfelder mit trainings- und gesundheitswissenschaftlichen Bezügen sowie Anwendungsfelder der Abenteuer- und Erlebnispädagogik in den Blick nehmen und somit den engeren Bereich von Schule auf übergreifende Handlungsfelder ausweiten. Hier geht es um Handlungsfelder wie Gesundheit und Training, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Sport mit Menschen mit

Blindheit und Sehbehinderung, bewegungsbezogene Schulentwicklung, Kulturelle Bildung oder weitere bewegungspädagogische Praxen.

Grundthemen des Bewegens:

In diesem fachpraktischen Studienbereich wird auf einer strukturellen Ebene des Gegenstandsfeldes verständlich gemacht, wie sich Bewegungskultur insgesamt von elementaren Themen des Bewegens und von spezifischen Weisen ihrer Thematisierung im Sinne der Habitusformationen des Spielens, Leistens, Wagens und Gestaltens ausgehend in je spezifischen bewegungsbezogenen Weltzugangsweisen konstituiert. In diesen bewegungspraktischen Zugängen zur Bewegungswelt reflektieren die Studierenden exemplarisch, wie sich unsere Bewegungskultur strukturiert und wie bewegungskulturelle Inhalte einschließlich der Erscheinungsformen des Sports hervorgebracht werden. In dem zugrundeliegenden Konzept der Grundthemen des Bewegens ist ein spezifisches Profilmerkmal des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg gegeben.

Praktiken des sportlichen Bewegens:

In den Modulen dieses fachpraktischen Studienbereichs werden exemplarisch an konkreten Praktiken des sportlichen Bewegens fachpraktische Kompetenzen zur Realisierung und Reflexion tradierter Erscheinungsformen des Sports und ihrer konstitutiven Strukturen entwickelt und in spezifische fachdidaktische Bezüge transformiert. Neben Modulen mit einführendem Charakter geht es hier auch um die Vertiefung der Auseinandersetzung mit zwei ausgewählten Bewegungspraktiken, die einen fachdidaktischen Schwerpunkt setzt. Darüber hinaus können in einem Wahlpflichtmodul zwei weitere Bewegungspraktiken zur persönlichen Profilbildung gewählt werden. In diesem Studienbereich werden neben den fachwissenschaftlichen Reflexionen auf der Grundlage eigener praktischer Bewegungserfahrungen auch spezielle fachdidaktische Bezüge hergestellt.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der [Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung](#) hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Sport in der jeweils aktuellen Form werden auf der [studienfachbezogenen Webseite](#) veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs, sofern gemäß Abs. 7 vorgesehen, veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.



4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind die Module Bewegungspraktiken nach Wahl, Vertiefungen der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl sowie die Wahlmodule aus den Studienbereichen Forschungsbezogene Studienprojekte und Anwendungsfelder besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2026 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Sport, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch

Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Sport folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fach- wissenschaft:	Das Notenbeste aus den Modulen Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik; Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht oder Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport. Das Notenbeste aus den gewählten Modulen der Bereiche Forschungsbezogene Studienprojekte oder Anwendungsfelder. Das Notenbeste aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz oder Bewegungspraktiken nach Wahl.
Fachdidaktik:	Die Module Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik und ProfiWerk Sport, das Notenbeste Modul obligatorisch das zweite Modul wahlobligatorisch. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren gemäß Anlage I
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Praxisprojekte
- Bearbeitung von Bewegungsaufgaben
- lehrpraktische Demonstrationen
- bewegungspraktische Prüfungen gemäß Anlage zum Modulhandbuch
- Themenzentrierte Stundengestaltung

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2026 jeweils in der Modulbeschreibung beziehungsweise für die bewegungspraktischen Prüfungen gemäß Anlage zum Modulhandbuch

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 2026 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2026).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft <i>Introduction to Sports Science</i>	6	PF	Basis	Die Qualifikationsziele umfassen einerseits das Reflexionsvermögen über den Gegenstand in Schule und Sport und andererseits Kenntnisse über die wissenschaftliche und praktische Systematik des Studienfachs Sport.	keine	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Hausarbeit (5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (60 Min.)
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik <i>Education and Human Movement</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu erziehungs-, bildungs- und bewegungstheoretischen Ansätzen und können diese im Horizont pädagogischer Betrachtungen reflektieren. Die Kenntnisse befähigen dazu, zukünftige pädagogische Handlungsfelder problemorientiert und anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln. Die mit den Theorien und Konzepten verbundenen Systematiken bilden die Grundlage und sind zugleich die Voraussetzung für eine pädagogische Deutung und Reflexion des Gegenstands im Rahmen der weiteren didaktisch und pädagogisch orientierten Module.	keine	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaft- licher Sicht <i>Medicine, Training and Health – Basics with Special Respect to Sports Medicine and Training Sciences</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die relevanten sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen und können sie problemorientiert und anwendungsbezogen reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können auch im weiteren Verlauf des Studiums im Rahmen der aufbauenden und vertiefenden Module und in Bezug auf eine reflektierte Gestaltung von verschiedenen Interventionsformen in der Bewegungspraxis genutzt werden.	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport <i>Body and Physical Practice in Social Sciences</i>	6	PF	Basis	Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen analytischen und rekonstruktiven Blick für die soziale und/oder psychische Komplexität von körper- und bewegungsbezogenen Fragen zu entwickeln, praxisrelevante Themen und Probleme sozialwissenschaftlich zu bearbeiten und aus dem gewonnenen Wissen Konsequenzen für das berufsbezogene Handeln abzuleiten.	keine	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Impulsvortrag oder Referat oder Präsentation (ca. 30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung: Klausur (90 Min.)
Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Didactics of Education in Sports</i>				theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung zu nutzen	- Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> in der Vorlesung; Klausur (90 Min.)
ProfiWerk Sport <i>ProfiWerk - Key Concepts of Sports and Their Significance in Teaching</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein Verständnis für die Bedeutung des fachlichen Gegenstands im Sportunterricht zu entwickeln und dieses im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben im Sportunterricht anzuwenden. Auf der Grundlage von zentralen Fragen des Fachs sollen die Studierenden in der Lage sein, die Spannung von wissenschaftlichem Fachgegenstand, Schulfach und Alltagswissen zu reflektieren.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Studienleistung:</u> Vorbereitung und Durchführung einer Bewegungslernsequenz <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (15-20 Seiten) oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
PraxisLab Sport <i>PraxisLab (Pedagogics/Discipline) – Teaching Practice</i>	6	PF	Praxis	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Sport sowie den Bildungswissenschaften auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab Bildungswissenschaften sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden erfahren im konkreten Unterricht und	- Grundthemen des Bewege ns - ein Modul aus Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele oder	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				im überfachlichen Schulkontext (zum Beispiel schulische Sportangebote, Bewegte Schule, Gesundheitsförderung) die pädagogische Inszenierung sportfachlicher Inhalte. Sie erfahren zugleich ihr eigenes unterrichtliches Handeln sowie das der Schülerinnen und Schüler und sind in der Lage, dieses zu reflektieren. Vor allem sollen die Studierenden lernen, die fachlichen Strukturen des sportlichen Bewegungs- und Spielhandelns in didaktische Aufgaben zu übersetzen. Hier sind die spezifischen räumlichen, zeitlichen und interaktiven Bedingungen des sportlichen Bewegungshandelns zu reflektieren. Die Studierenden sollen ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren können.	Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz - Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach Bildungswissenschaften - ProfiWerk Sport - DLRG-Schein mindestens in Bronze - Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses - Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab Bildungswissenschaften	2) Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im gemeinsamen Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)
Pädagogische Bewegungsforschung	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Movement Sciences with Special Respect to Didactic and Pedagogy</i>				wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	- Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	
Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung <i>Movement Science with Special Respect to Research on Schools and Teaching</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zur bewegungspädagogischen Schul- und Unterrichtsforschung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und in fachdidaktischer Orientierung auszuwerten.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung <i>Movement Science with Special Respect to Youth and Adult Education</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines bewegungspädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Handlungsfeldern der Jugend- und Erwachsenenbildung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.		
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit <i>Research in Medicine, Training and Health</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
Leistung, Diagnostik und Training <i>Performance, Diagnostics and Training</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen. Sie können im Forschungsteam arbeiten und verfügen über praktische Fertigkeiten	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				im Umgang mit ausgewählten leistungs-, bewegungs- und gesundheitsdiagnostischen Messverfahren.		
Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung <i>Body and Movement in Social Sciences</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte anhand einer selbst gewählten Fragestellung und eines Forschungsgegenstandes aus dem körper- und bewegungskulturellen Feld theoretisch fundiert und methodisch reflektiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld <i>Practice of Education in Physical Education Lessons</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der pädagogischen Praxis des Sportunterrichts. Diese Kenntnisse befähigen dazu, die bewegungspädagogische Praxis im didaktischen Handlungsfeld Sportunterricht aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu können.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Bewegungspädagogische Praxen <i>Practice of Education in Sports and Human Movement</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen pädagogischer Praxis. Diese Kenntnisse befähigen dazu, bewegungspädagogische Praxen aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Bewegung und Sport in der Schulentwicklung Sports and Human Movement in the <i>Development of Schools</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der Schulentwicklung. Diese Kenntnisse befähigen dazu, Schule aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Studienleistung:</u> Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Sport mit Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung <i>Sports and Education of People with Visual Impairment</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen und auf allgemeine Fragen ihres Studiums im Fach Sport transformieren.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Studienleistung:</u> Im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Kulturelle Bildung <i>Cultural Education</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von tänzerischem Bewegen	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Präsentation (45 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				im Rahmen individueller Bildungsprozesse und können eine spezifische kulturelle Handlungspraxis gestalten und zur Entwicklung pädagogischer Handlungsfelder nutzen.	- Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik - Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	
Fitness und Gesundheit <i>Fitness and Health</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten zu Fitness und Gesundheit über Kenntnisse, wie spezifische Programme systematisch konzipiert und angeleitet werden, wie Trainingseinheiten und -übungen vermittelt und korrigiert werden, welche Grundideen und Theorien verschiedenen Fitness- und Gesundheitsprogrammen zugrunde liegen und sie können wissenschaftliche Informationen und praktische Programme im Kontext von Fitness und Gesundheit zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Transfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	<u>Studienleistung:</u> Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Min.) oder Referat (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Prävention und Rehabilitation	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten von Prävention und Rehabilitation über	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	<u>Studienleistung:</u> Themenzentrierte



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Prevention and Rehabilitation</i>				Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder hat, wie die physiologischen Wirkmechanismen körperlicher Aktivität sind, wie und warum körperliche Aktivität und Sport im Zusammenhang von Prävention und Rehabilitation wirkt, wie Bewegungs- und Trainingsempfehlungen in Abhängigkeit von der Zielgruppe variieren und adressatengerecht gestaltet werden müssen und welche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie zu berücksichtigen sind. Weiterhin können sie wissenschaftliche Informationen im Kontext von Prävention und Rehabilitation zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.	- Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht	Stundengestaltung (45 Min.) oder Referat (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Abenteuer- und Erlebnispädagogik <i>Adventure and Experiential Education</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoretisch fundierte Gestaltung und	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.)



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Reflexion von verschiedenen abenteuer- und erlebnispädagogischen Praxen im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen.	- Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (20 Min.)
Digitalität und Digitalisierung <i>Digitality and digitization</i>	6	WP	Vertie- fung	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium und verfügen über Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Digitalisierungsprozesse für Körper und Leib haben können, welche Konstellationen sich mit Alltagspraktiken herausbilden können sowie darüber, welche theoretischen Annahmen von Körper/Leib, Medien und Selbst/Identität unterschiedlichen Einschätzungen zur Digitalisierung zugrunde liegen. Außerdem können sie die erworbenen Kompetenzen für die theoretisch fundierte Gestaltung und Reflexion von verschiedenen bewegungs- und sportwissenschaftlichen Praxen im Horizont fachlicher Verantwortung nutzen.	- Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Min.) oder Referat (45 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium (20-30 Min) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
Grundthemen des Bewegens <i>Basics in Human Movement</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die konstitutiven Strukturen der unterschiedlichen Grundthemen des	keine	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u>



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Bewegens und haben erfahren, wie sich aus jeweiligen Habitusformationen die Themen des Bewegens kulturell konstituieren und differenzieren. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen können sie entsprechende Bewegungspraxen fundiert gestalten, anleiten und reflektieren. Auch für das weitere Studium der bewegungspraktischen Module und der übergreifenden Anwendungsfelder sowie in den fachdidaktischen Studien sind diese Kompetenzen grundlegend.		1) sportpraktischen Studie 2: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) 2) sportpraktischen Studie 3: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> in der sportpraktischen Studie 1: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen <i>Practice in Sports: Athletics and Swimming</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Leichtathletik und des Schwimmens als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	keine	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie in der die Modulprüfung absolviert wird: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) 2) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in



Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						der keine Modulprüfung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung <u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Anlage zum Modulhandbuch
Bewegungspraktiken: Sportspiele <i>Practice in Sports: Games</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Sportspiele in ihrer Differenzierung als Zielschuss- und Rückschlagspiele als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an entsprechenden Sportspielpraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	keine	<u>Anwesenheitspflicht:</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie in der die Modulprüfung absolviert wird: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) 2) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in der keine Modulprüfung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung <u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Anlage zum Modulhandbuch

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz <i>Practice in Sports: Gymnastics and Movement Awareness/Dance</i>	6	PF	Basis	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen des Turnens und von Körperbildung/Tanz als konkrete bewegungskulturelle Praxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden. Die Studierenden sind qualifiziert, Tanzen und Turnen (inklusive Minitrampolin) auf einem schulrelevanten Niveau zu unterrichten.	keine	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie in der die Modulprüfung absolviert wird: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) 2) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in der keine Modulprüfung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung. <u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Anlage zum Modulhandbuch
Bewegungspraktiken nach Wahl <i>Practice in Sports</i>	6	PF	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der entsprechenden bewegungskulturellen Praktiken erfahren und sind zur Teilhabe an diesen Handlungspraktiken qualifiziert. Als Gegenstand des Fachs Sport kann diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in	- Grundthemen des Bewegens	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> In der sportpraktischen Studie, in der nicht die Modulprüfung abgelegt wird: bewegungspraktische Leistung oder Lehrpraktische Demonstration (30 Min.) oder

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				fachdidaktische Kontexte transformiert beziehungsweise in ihrer Grundstruktur als spezifische Interventionspraktik verstanden werden.		Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Min.) <u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Anlage zum Modulhandbuch
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl <i>Deepening of Practice in Sports</i>	6	PF	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der beiden Bewegungspraktiken vertiefend erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen in besonderer Weise qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektiert und in ihrer sachlichen Spezifik in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	- Grundthemen des Bewegens - eines aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz oder Bewegungspraktiken nach Wahl. - Es wird empfohlen, das Modul der zu vertiefenden Bewegungspraxen vor der Vertiefung abgeschlossen zu haben	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie in der die Modulprüfung absolviert wird: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Min.) 2) eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in der keine Modulprüfung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung <u>Modulprüfung:</u> bewegungspraktische Prüfung gemäß Anlage zum Modulhandbuch

* Verwendete Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil



14. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modultitel	LP
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	6
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	6
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	6
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	6
Grundthemen des Bewegens	6
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	6
Bewegungspraktiken: Sportspiele	6
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2026 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.